

# **BUDGETPROGRAMM**

gemäß Art. 61 Abs. 1 K-LVG

für die Jahre 2014 - 2018

## **INHALTSVERZEICHNIS**

### **1. Rechtliche Grundlagen**

- 1.1. Kärntner Landesverfassungsgesetz
- 1.2. Neue wirtschaftspolitische Steuerungsarchitektur der Europäischen Union
- 1.3. Österreichischer Stabilitätspakt 2012
- 1.4. Kärntner Budgetkonsolidierungsgesetz

### **2. Ausgangssituation bei der Erstellung des Budgetprogrammes**

- 2.1. Allgemeine Wirtschaftslage 2013 - wirtschaftliche Kennzahlen
- 2.2. Wirtschaftsdaten des Landes Kärnten 2012 und Entwicklung 2013
- 2.3. Bisheriger Verlauf des Budgetjahres 2013
- 2.5. Haushaltsentwicklung 2010 - 2012
- 2.4. Entwurf des Landesvoranschlags 2014
- 2.5. Haushaltsentwicklung 2010 – 2013
- 2.6. Vorgangsweise bei der Erstellung des Budgetprogrammes 2014 – 2018; geplante weitere Maßnahmen

### **3. Rahmenbedingungen**

- 3.1. Erwartete voraussichtliche Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen
- 3.2. Rechtliche Rahmenbedingungen
  - 3.2.1. Österreichischer Stabilitätspakt 2012
  - 3.2.2. Finanzausgleich 2008/2014
  - 3.2.3. Leistungsorientierte Krankenanstalten-Finanzierung, Zielsteuerung Gesundheit
  - 3.2.4. Sonstige wesentliche Finanzierungsvereinbarungen

### **4. Haushaltspolitische Zielsetzungen**

- 4.1. Einhaltung der Zielvorgabe des Österr. Stabilitätspaktes – Stabilitätsbeitrag/  
Schuldenbremse, Ausgabenbremse, Schuldenanpassung
- 4.2. Kärntner Budgetkonsolidierungsgesetz

- 4.3. Schuldenabbau ab 2017
- 4.4. Umsetzung des beschlossenen Regierungsprogrammes

## **5. Rahmenbedingungen; Maßnahmen und Vorhaben zur Erreichung der haushaltspolitischen Zielsetzungen**

- 5.1. Mittelfristige Einnahmenentwicklung des Budgetprogrammes bis 2018
- 5.2. Ausgabentendenzen des Budgetprogrammes bis 2018
- 5.3. Budgetprogramm 2014 bis 2018 - Gesamtübersicht
- 5.4. Punktation von Maßnahmen und Vorhaben zur Erreichung der haushaltspolitischen Zielsetzungen Aufgabenreform

## **6. Finanzielle Auswirkungen der außerbudgetären Finanzierungsvorhaben**

- 6.1. Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds
- 6.2. Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft
- 6.3. Kärntner Wasserwirtschaftsfonds
- 6.4. Kärntner Regionalfonds
- 6.5. LIG
- 6.6. Leasingfinanzierungen des Landes
- 6.7. Forderungseinlösemodell gem. § 1422 ABGB im Straßenbau
- 6.8. Kärntner Betriebsansiedlungs- und Beteiligungs GmbH
- 6.9. Kärntner Landes- und Hypothekenbank Holding

## **7. Entwicklung der Finanzschulden des Landes**

- 7.1. Nettoneuverschuldung des Landes
- 7.2. Ergebnisse laut Maastricht
- 7.3. Finanzschuldenentwicklung des Landes ESVG / VRV
- 7.4. Finanzschulden der ausgliederten Rechtsträger des Landes, soweit diese dem Land Kärnten zuzurechnen sind

## **8. Entwicklung der Haftungen des Landes**

## Amtsvortrag für die Sitzung in der Kärntner Landesregierung

### 1. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

#### 1.1. Kärntner Landesverfassungsgesetz

Gemäß Artikel 61 Absatz 1 Kärntner Landesverfassungsgesetz - K-LVG, LGBl. Nr. 85/1996 zuletzt geändert mit LGBl. Nr. 55/2013 hat die Landesregierung dem Landtag bis spätestens sechs Monate nach der Wahl der Landesregierung ein Budgetprogramm vorzulegen. Das Budgetprogramm hat jedenfalls folgende Angaben für die in die laufende Gesetzgebungsperiode fallenden Finanzjahre zu enthalten:

- a) die Ausgangssituation bei der Erstellung des Budgetprogrammes,
- b) die Annahmen über die voraussichtliche Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und des Landeshaushaltes,
- c) die haushaltspolitischen Zielsetzungen,
- d) die in Aussicht genommenen Maßnahmen und Vorhaben zur Erreichung der haushaltspolitischen Zielsetzungen und
- e) die finanziellen Auswirkungen der in Aussicht genommenen außerbudgetären Finanzierungsvorhaben.

Wie zu Beginn der letzten Legislaturperiode im Jahre 2009, konnte auch diesmal aus zeitlichen Gründen aber auch auf Grund der bestehenden großen Unsicherheiten hinsichtlich wesentlicher für das Land und den Landeshaushalt wirksam werdender Parameter und Rahmenbedingungen dieser Zielvorgabe nicht Rechnung getragen werden. Von Seiten der Landesregierung wurde vielmehr unmittelbar nach Beginn der neuen Legislaturperiode gleichzeitig mit der Erstellung des Rechnungsabschlusses 2012 die Erstellung eines Kassasturzes zur Ausleuchtung der tatsächlichen finanziellen Situation des Landes vorgenommen sowie kurzfristig die notwendige Erstellung des Landesvoranschlags 2013 in die Wege geleitet.

Die Erstellung des Budgetprogrammes 2014 – 2018 sollte auf Basis eines ausgehandelten Landesvoranschlags 2014 erfolgen, der nunmehr gleichzeitig mit dem Budgetprogramm dem Landtag zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wird.

#### 1.2. Neue wirtschaftspolitische Steuerungsarchitektur der Europäischen Union

Von Seiten der Organe der Europäischen Union wurden basierend auf den Erfahrungen aus der Wirtschafts- und Finanzmarktkrise die wirtschaftspolitische Governance der EU bzw. der EURO-Zone während der vergangenen Jahre grundlegend überarbeitet. Ein Stück der neuen Steuerungsarchitektur ist der am 13.12.2011 in Kraft getretene „Sixpack“, ein Paket bestehend aus sechs Rechtstexten mit denen einerseits der Stabilitäts- und Wachstumspakt bedeutend gestärkt, andererseits ein neues Verfahren zur Überwachung makroökonomische Ungleichgewichte geschaffen wurde.

Als Ergänzung zum „Sixpack“ hat die Europäische Kommission Ende des Jahres 2011 zwei weitere Legislativvorschläge zur Stärkung der haushaltspolitischen Überwachung vorgelegt, welchen das Europäische Parlament am 12.3.2013 zugestimmt hat und die im Jahr 2013 als sogenannte „Twopack“ in Kraft getreten sind. Der Focus der beiden Rechtstexte liegt einerseits auf der Intensivierung der haushaltspolitischen Überwachung andererseits auf einer verstärkten Überwachung von Mitgliedstaaten der Eurozone mit finanziellen Problemen.

Zusätzlich ist mit 1. Jänner 2013 der Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion kurz „Fiskalpakt“ in Kraft getreten. In diesem völkerrechtlichen Vertrag verpflichten sich die Mitgliedstaaten, da zu einem ausgeglichenen

Haushalt zu erzielen bzw. Überschüsse zu erwirtschaften. Gemessen wird diese Regelung an Hand des strukturellen Defizits, das einen länderspezifisch definierten Referenzwert (maximal – 0,5 % des BIP) nicht überschreiten darf. Im Fall signifikanter Abweichungen von den Regeln soll ein automatischer Korrekturmechanismus geschaffen werden bzw. muss im Falle von Abweichungen ein Programm für deren Behebung ausgearbeitet werden.

### 1.3. Österreichischer Stabilitätspakt 2012

Unter dem Blickwinkel der im Pkt. 1.2. angeführten auf Europäischer Ebene geschaffenen neuen Rahmenbedingungen waren in der Folge die bisher geltenden innerstaatlichen Regelungen hinsichtlich der Haushaltsstabilität, die im Österreichischen Stabilitätspakt 2011 in einer 15a Vereinbarung ihren Niederschlag gefunden haben entsprechend anzupassen bzw. diese EU-rechtlichen Vorgaben innerstaatlich umzusetzen. Dazu diente der Österreichische Stabilitätspakt 2012, der wie seine Vorgänger eine 15a Vereinbarung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden darstellt und am 9.5.2012 von den Vertragspartnern unterfertigt und von Seiten des Kärntner Landtages Mitte Juli 2012 die Zustimmung erfahren hat.

Diese Vereinbarung ist rückwirkend mit 1.12.2012 in Kraft getreten und sieht als Verschärfung zur Vorgängerregelung und zwecks Vermeidung übermäßig öffentlicher Defizite ein umfangreiches System mehrfacher Fiskalregeln vor, welche u.a. Regeln über den jeweils zulässigen Haushaltssaldo nach ESGV (Maastrichtsaldo) über den jeweils zulässigen strukturellen Saldo (Schuldenbremse) über das jeweils zulässige Ausgabenwachstum (Ausgabenbremse) sowie Bestimmungen betreffend den Schuldenabbau, d.h. über die Rückführung des öffentlichen Schuldenstandes (Schuldenquotenanpassung) vorsieht. Insgesamt werden somit die Rückführung der Schulden sowie die Ausgabenentwicklung stärker in den Focus der Betrachtung gerückt.

Mit dem Stabilitätspakt 2012 steht nicht mehr allein das „Maastrichtdefizit“ sondern ab 2017 das sogenannte „Strukturelle Defizit“ (gesamtsstaatliches strukturelles Defizit soll den Wert von 0,45 % des nominellen BIP Österreichs nicht übersteigen) im Vordergrund, wobei der Anteil von Ländern und Gemeinden am strukturellen Defizit insgesamt 0,1 % des nominellen Bruttoinlandsproduktes nicht übersteigen soll und in den Jahren ab 2017 nach der Volkszahl verteilt werden wird. Der Schwellenwert beträgt für die Länder und Gemeinden insgesamt 0,35 % des BIP und sollen aus diesem Anlass für jedes Land und landesweise für die Gemeinden ab dem Jahre 2017 sogenannte Kontrollkonten geführt werden.

An die vorgenannten Fiskalregeln ist ein umfangreicher Sanktionsmechanismus gekoppelt, der bei Verstößen gegen die Defizitvorgaben ein mehrstufiges Verfahren nach EU-Vorbild vorsieht. Im Österreichischen Stabilitätspakt 2012 wurde das System der Haftungsobergrenzen vom Österreichischen Stabilitätspakt 2011 übernommen und dahin erweitert, als sonstige Eventualverbindlichkeiten im Sinne der EU-rechtlichen Vorgabe auszuweisen sind.

Im Artikel 15 der gegenständlichen Vereinbarung ist eine Regelung über die mittelfristige Ausrichtung der Haushaltsführung vorgesehen und haben Bund, Länder und Gemeinden eine solche sicherzustellen und einen glaubwürdigen effektiven mittelfristigen Haushaltsrahmen entsprechend der unionsrechtlichen Regelungen festzulegen.

Ab dem Jahre 2013 haben Bund, Länder und Gemeinden die in einem Anhang zur Vereinbarung genau definierten Daten bzw. Grobplanungen gegenüber dem Österreichischen Koordinationskomitee bzw. gegenüber dem jeweiligen Landeskoordinationskomitee zu liefern.

Bezogen auf die Länderhaushalte sind jeweils Daten zu vorangegangenen RA, zum laufenden Budgetjahr sowie für die drei folgenden, ab dem Jahre 2014 für die vier folgenden Budgetjahre, orientiert am VA-Querschnitt, zu liefern. Zusätzlich sind Daten für die landeseigenen Krankenanstalten und die Landesimmobiliengesellschaft, bezogen auf ihre Verbindlichkeiten bzw. ihre Personalentwicklung, zur Verfügung zu stellen. Auch die Schulden und Haftungen des Landes sind für diesen Zeitraum vorzulegen bzw. einzuschätzen. Darüber hinaus ist eine Sensibilitätsanalyse mit Gegensteue-

rungsmaßnahmen bei maßgeblicher Veränderungen der Einnahmensituation darzulegen. Zusätzlich haben Länder für das vorangegangene Rechnungsjahr für sich und landesweise für die Gemeinden, Personaldaten an das Österreichische Koordinationskomitee zu liefern, in dem nicht nur die Daten zum Aktivpersonal des Landes bzw. der Gemeinden selbst, sondern auch solche über allfällige Personen, die in einem Dienstverhältnis zum Land stehen, aber ihre Dienstleistung bei sonstigen Rechtsträgern erbringen, aufzulisten sind. Ebenso sind Daten bezüglich der Pensionsbezüge und zur Anzahl der Pensionisten zur Verfügung zu stellen.

Der dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 zugrunde gelegte Konsolidierungspfad ist deutlich strenger als noch im Stabilitätspakt 2011 vorgesehen und soll unter dessen Einhaltung die Erreichung eines strukturell ausgeglichenen Haushaltes für ganz Österreich ab 2017 sichergestellt werden. Zusätzlich sollen auch Länder und Gemeinden an einer Schuldenbremse mitwirken und damit einen Beitrag zur Erfüllung der Vorgaben des EU-Rechtes erbringen.

Lt. Stabilitätspakt 2012 für die Jahre 2012 – 2016 sind die Gesamtdefizitziele für den Staat Österreich mit

- 2012 - 3,01 % des BIP
- 2013 - 2,19 % des BIP
- 2014 - 1,58 % des BIP
- 2015 - 0,72 % des BIP
- 2016 - 0,18 % des BIP

definiert.

Auf Grund eines zwischenzeitig erstatteten Vorschlages der Europäischen Kommission an Österreich die Annäherung an ein ausgeglichenes oder im Überschuss befindliches gesamtstaatlichen Haushaltsergebnis schneller vorzunehmen als die die von Seiten der Bundesregierung unter Zugrundelegung des Österreichischen Stabilitätspaktes im Stabilitätsprogramm gegenüber der EU bekanntgegeben wurde, kommt es für das Jahr 2015 zu einem neuen gesamtstaatlichen Zielwert, der auch Auswirkungen auf die von den einzelnen FAG-Partnern einzuhaltenden Obergrenzen lt. Österreichischen Stabilitätspakt hat. So ist der zulässige Maastrichtsaldo des Gesamtstaates für 2015 nunmehr mit – 0,53 % (ohne Sozialversicherung – 0,63 %) statt mit ursprünglich 0,72 % des BIP vorgegeben.

Unter Zugrundelegung dieser auf Art. 4 der Vereinbarung fußenden Regelung haben die FAG Partner folgende Obergrenzen einzuhalten.

Bund:

- 2013 max. – 1,75 %
- 2014 max. – 1,29 %
- 2015 max. – 0,51 %
- 2016 max. – 0,19 %

des nominellen BIP Österreich.

Länder:

- 2013 max. – 0,44 %
- 2014 max. – 0,29 %
- 2015 max. – 0,12 %
- 2016 max. + 0,01 %

des nominellen BIP Österreich.

Die Gemeinden haben landesweise ein ausgeglichenes Haushaltsergebnis zu erbringen. Für alle drei Gebietskörperschaftsebenen sind genau definierte einmalige Unterschreitungen dieser ordentlichen jährlichen Stabilitätsbeiträge zulässig, wobei diese in den jeweiligen Folgejahren wieder auszugleichen sind.

Die sich daraus für das Land Kärnten errechnenden Vorgaben, betreffend die Jahre 2014 – 2016 hinsichtlich des zu erbringenden Gesamtergebnisses des Landes nach ESVG inklusive seiner ausgegliederten Rechtsträger darf auf die näheren Ausführungen unter Pkt. 4.1. dieser Unterlage verwiesen werden.

Ab dem Jahre 2017 steht der sog. strukturelle Saldo im Vordergrund und hat Österreich ein gesamtstaatlich nahezu ausgeglichenes Budget als Normalfall vorzulegen. Der strukturelle Saldo des Gesamtstaates, der sich vom Maastrichtsaldo dadurch unterscheidet, dass konjunkturelle Effekte und Einmalmaßnahmen neutralisiert werden, soll nach Vorgaben des Stabilitätspaktes 2012 max. – 0,45 % des BIP betragen, wobei der Länderanteil max. insgesamt – 0,1 % des BIP betragen darf.

Darüber hinaus definiert Art. 9 des Stabilitätspaktes eine Ausgabenbremse für Bund, Länder und Gemeinden landesweise. Das jeweilige Wachstum der Ausgaben (jeweils einschließlich ausgegliederten Einheiten des Sektor Staat nach ESVG), liegt bis zur Erreichung des mittelfristigen Haushaltszieles unterhalb einer mittelfristigen Referenzrate des potentiellen BIP-Wachstums. es sei denn, eine Überschreitung wird durch diskretionäre einnahmenseitige Maßnahmen in gleicher Höhe ausgeglichen. Zur Diskussion auf EU-Ebene wurde dafür 1 Prozent-Punkt als hinreichender Abstand zum potentiellen BIP-Wachstum genannt. Dabei enthalten die Ausgaben keine Zinszahlungen und keine Ausgaben für Unionsprogramme, die vollständig durch Einnahmen aus Fonds der Union ausgeglichen werden.

Diese Regelung wird ab dem Jahre 2015, d.h. im ersten Jahr nach Beendigung des Verfahrens gegen die Republik Österreich hinsichtlich eines überplanmäßigen Defizits wirksam.

Wie bereits ausgeführt, werden mit diesem Stabilitätspakt dem Kriterium öffentlicher Schuldenstand verstärkte Aufmerksamkeit gewidmet und steht die Rückführung des öffentlichen Schuldenstandes unter dem Referenzwert von 60 % den nominellen BIP's ebenfalls im Mittelpunkt der Zielsetzungen. Dabei wird die Rückführung von gesamtstaatlichen Schulden bei Werten über 60 % des nominellen BIP dann als ausreichend erachtet, wenn sich die Differenz zwischen 60% und der tatsächlichen Schuldenquote über die vergangenen 3 Jahre durchschnittlich um 1/20 pro Jahr verringert. Für Mitgliedstaaten wie Österreich, die sich in einem Verfahren wegen eines übermäßigen Defizits befinden, gilt diese neue Schuldenregelung nach einer Übergangsperiode von 3 Jahren nach Beendigung des laufenden ÜT-Verfahren. Zu dieser Rückführung des Schuldenstandes haben die Finanzausgleichspartner verhältnismäßig zu ihren Schuldenständen nach ESVG am 31.12.2011 beizutragen.

Nähere Details über die Berechnungsmethoden und Anwendungskriterien des ÖStP 2012 werden derzeit auf Expertenebene erarbeitet.

#### 1.4. Kärntner Budgetkonsolidierungsgesetz

Das vom Kärntner Landtag am 16.12.2011 verabschiedete Gesetz mit dem der Kärntner Landeshaushalt konsolidiert wird (Budgetkonsolidierungsgesetz – K-BKG) LGBl.Nr. 7/2012 hat im Hinblick auf seine Ziele und inhaltliche Festlegungen nicht nur für die Erstellung des Landesvoranschlages 2014 sondern insbesondere auch für die Erstellung des Budgetprogrammes 2014 – 2018 entsprechende Auswirkungen.

Die wesentliche Vorgabe lt. § 2 Abs. 5 des Gesetzes lautet nämlich, dass ab dem Jahre 2015 die Voranschläge des Landes Kärnten stets ohne negativen Haushaltsergebnis (nach ESVG) zu erstellen sein werden, sofern nicht Ausnahmebestimmungen im Sinne des Abs. 6 (Naturkatastrophen oder besondere außergewöhnliche Notsituationen) Platz greifen.

Inwieweit mit dem vorliegenden Budgetprogramm diesen haushaltspolitischen Zielsetzungen entsprochen werden kann, wird unter Pkt. 4.2. näher dargelegt.

## 2. AUSGANGSSITUATION BEI DER ERSTELLUNG DES BUDGETPROGRAMMES

### 2.1. Allgemeine Wirtschaftslage 2013 - wirtschaftliche Kennzahlen

Im zweiten Quartal des laufenden Jahres hat die weltwirtschaftliche Dynamik zugenommen. Dies trifft vor allem auf die Industrieländer zu, in den Schwellenländern verläuft die Wirtschaftsentwicklung hingegen gedämpft. Der Euro-Raum zeigt erstmals seit 2011 wieder ein Wirtschaftswachstum, wobei sich die Wirtschaft in Deutschland, Frankreich und Portugal merklich belebte – in den Problemländern Italien und Spanien verlangsamte sich der Abschwung. Dies sind Anzeichen dafür, dass die Strukturreformen in den Krisenstaaten des Euroraumes allmählich positive Wirkungen zeigen. (WIFO 9/2013). Das Institut für Höhere Studien geht davon aus, dass die langandauernde Anpassungsrezession im Euroraum zu Ende geht.

Die österreichische Wirtschaft hat in den ersten sechs Monaten stagniert. Die Unternehmensumfragen und die WIFO-Frühindikatoren deuten in Österreich auf eine moderate Verbesserung der Wirtschaftslage hin. (WIFO 9/2013 und IHS 2.10.2013). Vor diesem Hintergrund erwartet das Institut für Höhere Studien im Jahresdurchschnitt für 2013 ein reales Wachstum der österreichischen Wirtschaft um +0,5% und ein nominelles BIP von 2,6% (IHS 2.10.2013 und IHS-BIP-Prognose 28.10.2013)

Im ersten Halbjahr entwickelte sich der private Konsum in Österreich äußerst schwach. Dazu dürften die hohe Inflation und die verhaltene Dynamik der verfügbaren Einkommen beigetragen haben. Insbesondere der Kauf von dauerhaften Konsumgütern wurde aufgeschoben. Die Konsumausgaben der privaten Haushalte erhöhten sich im 2. Quartal um nur 0,4%. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Dynamik des Konsums in der II. Jahreshälfte wieder belebt. Für das Gesamtjahr rechnet das IHS mit einem leichten Rückgang um -0,2%. Die Sparquote befindet sich 2013 mit 7,4% auf einem historisch niedrigen Niveau. (IHS 2.10.2013)

Die Krise im Euro-Raum und die Unsicherheiten über die Absatzentwicklung drücken weiter auf die Investitionstätigkeiten. Die Ausrüstungsinvestitionen sind im 1. Halbjahr eingebrochen und das IHS geht selbst bei einer moderaten Verbesserung des Investitionsklimas im 2. Halbjahr von einem Rückgang der Ausrüstungsinvestitionen für 2013 von – 4,3% aus. (IHS 2.10.2013). Lt. vierteljährlicher volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung gingen die Bauinvestitionen im I. Quartal 2013 zurück (-0,4% real gegenüber der Vorperiode) und stagnierten im II. Quartal (WIFO 9/2013). Das IHS prognostiziert bei den Bauinvestitionen eine Zunahme von 0,7%. Dies impliziert für die Bruttonanlageinvestitionen einen Rückgang um -1,6% für 2013.

Die heimische Wirtschaft leidet derzeit lt. Wirtschaftsforschungsinstitut unter der Schwäche der Binnennachfrage. Die Umsätze des Handels entwickelten sich auch im II. Quartal 2013 unverändert schwach. Kumuliert ergab sich im 1. Halbjahr sowohl für den Einzelhandel (ohne Kfz) als auch für den Großhandel und den Kfz-Handel real ein teils kräftiger Rückgang im Vergleich zum Vorjahr. Nach vorläufigen Berechnungen der Statistik Austria überragen die Einzelhandelsumsätze das Vorjahresniveau erst im Juli wieder sowohl nominell als auch real (arbeitstägig bereinigt). Bestimmt wurde diese Entwicklung vor allem durch die kräftige Zunahme im Lebensmittelhandel, in den anderen Branchen waren die Umsätze im Juli real teils rückläufig. Der WIFO Konjunkturtest für den Einzelhandel weist in der aktuellen August-Umfrage auf eine leichte Verbesserung der Stimmung hin und zwar sowohl in der Beurteilung der aktuellen auch der künftigen Geschäftslage. (WIFO 9/2013)

Die fehlende Dynamik des Welthandels drückt auf die Außenwirtschaft. Aufgrund der weiterhin schwachen Entwicklung der österreichischen Exportmärkte ist in diesem Jahr lediglich mit einem Anstieg der realen Warenexporte um 2,8% zu rechnen. Wegen der



schwachen Exportdynamik und der rückläufigen Binnennachfrage blieben die Gesamtimporte weiterhin verhalten (+0,5%).

Die verhaltene Konjunktur manifestiert sich in einem merklichen Anstieg der Arbeitslosigkeit. Die geschätzte Zahl der unselbstständig Beschäftigten liegt für Ende Oktober 2013 bei 3.508.000, das bedeutet einen geschätzten Anstieg um 22.000 bzw. 0,6% gegenüber dem Vorjahresmonat. Ende Oktober 2013 waren bei den regionalen Geschäftsstellen des Arbeitsmarktservice 280.336 Personen arbeitslos vorgemerkt, davon 131.323 Frauen (+12.951 bzw. +10,9%) und 149.013 Männer (+17.473 bzw. +13,3%). Insgesamt lag die Arbeitslosigkeit um 30.424 bzw. 12,2% über dem Vorjahresniveau. Die von Statistik Austria errechnete saisonbereinigte Arbeitslosenquote lag für Österreich im September 2013 erneut bei 4,9% (Vorjahr: 4,4%) (AMS Monatsbericht Österreich Oktober 2013). Die Arbeitsnachfrage ist mit einem Anstieg von 0,6% im laufenden Jahr nicht kräftig genug für eine Absorption des steigenden Arbeitskräftepotentials. Das IHS rechnet mit einer Arbeitslosenquote für 2013 nach nat. Definition von 7,6% und nach Eurostat Definition von 4,9%. (IHS 2.10.2013)

Seit Jahresbeginn hat der Preisauftrieb merklich nachgelassen. Lag die Inflationsrate im Jänner noch bei 2,7%, betrug der Preisanstieg im August nur noch 1,8%. Die internationale Konjunkturlage und die Wechselkursentwicklung sollten den Anstieg der Energie- und Rohstoffpreise dämpfen. Nach dem deutlichen Anstieg im Vorjahr verlangsamt sich der Auftrieb bei den heimischen Lohnstückkosten. (IHS 2.10.2013)

Das IHS erwartet für 2013, dass der langfristige Zinssatz von 2,3% (2012) auf 2,1% (2013) und der kurzfristige Zinssatz von 0,6% (2012) auf 0,2% (2013) sinkt. (IHS 2.10.2013).

Das größte Abwärtsrisiko der Prognose geht von der Krise im Euroraum aus. Politische Handlungsunfähigkeit könnte weitere Reformen blockieren, einen neuerlichen Anstieg der Spannungen auf den Finanzmärkten auslösen und die Konjunktur dämpfen. Gegenwärtig verläuft ihre Wirtschaftsentwicklung gedämpft, eine markante Abschwächung würde die Weltkonjunktur spürbar bremsen. (IHS 2.10.2013)

Gemäß eines im Oktober 2013 durchgeführten Konjunkturtests sind die Konjunkturerwartungen der Unternehmen deutlich ausgeprägt und steuern in beide Richtungen. Insgesamt zeichnet sich ein abwartendes, leicht pessimistisches Bild ab, das sich allerdings gegenüber den letzten Monaten trendmäßig verbessert hat. Größtes Problem bleibt dabei die mangelnde Vorhersehbarkeit der zukünftigen Wirtschaftsentwicklung, die zu entsprechender Unsicherheit führt. (Konjunkturtagung WKO 6.11.2013)

## 2.2. Wirtschaftsdaten des Landes Kärnten 2012 und Entwicklung 2013

Lt. der vom IHS zur Verfügung gestellten Daten (Prognose 28.10.2013) betrug die nominelle Bruttowertschöpfung in Kärnten 2012 € 17,32 Mrd. und das nominelle BIP-Wachstum +3,0 %. Die Bruttowertschöpfung Kärntens wird 2013 auf € 17,69 Mrd. steigen und das nominelle BIP um +2,1% anwachsen (Österreich: 2,6%).

### Kärntner Arbeitsmarkt (Oktober 2013):

Die Beschäftigung 2012 lag wieder auf dem Niveau vor der Finanzkrise. Das Wirtschaftswachstum hat jedoch nicht ausgereicht, um die Arbeitslosigkeit zu senken. Auch 2012 musste eine Zunahme des Arbeitslosenpotenzials verzeichnet werden. Kärnten verzeichnet 2012 im Vergleich mit allen anderen Bundesländern die geringste dynamische Entwicklung am Arbeitsmarkt. Die Beschäftigung hat im Jahresdurchschnitt gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um +0,6% zugenommen (Österreich: +1,3%). Die Arbeitslosenquote betrug 2012 in Kärnten 9,1% (Bundesdurchschnitt: 7%).

Die Beschäftigung entwickelte sich in Kärnten im Oktober gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres rückläufig (-0,6%). Im Bundesdurchschnitt kommt es zu seiner Steigerung von 0,6%.

Gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres hat die Arbeitslosigkeit insgesamt um 11,4% zugenommen (Österreich: +12,2%). Während bei den Männern die Arbeitslosigkeit um 15,9% angestiegen ist, kommt es bei den Frauen zu einem Anstieg von 7,2%.

Die Arbeitslosenquote steigt voraussichtlich um 0,9% gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres. Bei den Männern kommt es in allen Berufsbereichen zu einer Zunahme der Arbeitslosigkeit, wobei Hilfsberufe, Bau, Büroberufe, Fremdenverkehr, Techniker sowie Metall/Elektroberufe am stärksten betroffen sind. Bei den vorgemerkten Frauen kommt es vor allem im Fremdenverkehr, bei den Büro- und Reinigungsberufen zu einer Steigerung.

Die Jugendarbeitslosigkeit hat um 5,1% zugenommen (Österreich: +4,5%). Bei den Älteren Arbeitslosen kommt es zu einem Anstieg von 22,4% (Österreich: +22,7%). Die Langzeitarbeitslosigkeit (über 6 Monate) hat um 43,6% zugenommen.

Einem Zugang an offenen Stellen in den Bereichen Metall/Elektro, steht ein Rückgang bei den offenen Stellen im Handel, bei den Büroberufen sowie im Fremdenverkehr und den Technikern gegenüber. Insgesamt verzeichnet Kärnten im Berichtsmonat Oktober ein Plus von +1,9% (Österreich: - 10,4%).

Vorgemerkte Lehrstellensuchende verzeichnen eine Zunahme um 11,7%. Gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres gibt es um -10,5% weniger offene Lehrstellen, wobei die größten Rückgänge bei den Friseurberufen, sowie bei den Metall/Elektroberufen zu verzeichnen sind.

Insgesamt befinden sich im Monat Oktober 3.951 Personen auf Schulungsmaßnahmen (+5,8%; Österreich: +10,7%).

#### Bauwirtschaft (Juni 2013):

Nach einem für die Kärntner Bauwirtschaft schlecht verlaufenen ersten Halbjahr 2012, in welchem in der Bilanz der Produktionswerte ein Minus von 9,5 % zu Buche stand, konnte ab dem Hochsommer eine deutlich bessere Entwicklung registriert werden, die bis in den Herbst hineingereicht hatte. Die rege Bautätigkeit im zweiten Halbjahr bewirkte auch, dass die Negativbilanz des ersten Halbjahres ins Positive gewendet werden konnte. Über das gesamte Jahr 2012 wurden im Bauwesen Kärntens nach vorläufigen Ergebnissen insgesamt € 982,2 Mio. erwirtschaftet.

Die Bauwirtschaft Kärntens hatte im ersten Quartal 2013 auf Grund der allgemeinen Konjunkturfalste und Auftragsschwäche, zusätzlich aber noch beeinträchtigt durch den langen und niederschlagsreichen Winter, einen massiven Produktionswertrückgang von 13,8 % gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres verzeichnet. Auch im zweiten Quartal 2013 konnten die Erwartungen in einen Aufschwung nicht erfüllt werden. Nach einem kurzfristigen Plus von 5,4 % im April folgte im Mai bereits wieder ein Rückgang um 10,2 %. Im darauffolgenden Juni 2013 wurde in Kärnten bei einem nominellen Produktionswert von 96,5 Mio. Euro das Vorjahresergebnis mit einem Minus von 0,7 % nur knapp unterschritten (Österreich: - 2,7 %). Angesichts einer um die Jahresmitte sehr günstigen Auftragslage und des zuletzt erkennbaren leichten Aufwärtstrends sollte die Bauwirtschaft in den nächsten Monaten doch wieder in die Gewinnzone zurückfinden. Im Juli 2013 lag die Bauwirtschaft Kärntens jedoch noch unter dem Niveau des Vorjahres.

Im Juni 2013 wurden 36,7 Mio. Euro oder 38,0 % des Produktionswertes aus öffentlichen Aufträgen erwirtschaftet, die restlichen 59,8 Mio. Euro oder 62,0 % waren dem privaten Sektor zuzurechnen. Während bei den Bautätigkeiten aus öffentlichen Aufträgen ein Rückgang um 5,4 % vorgelegen war, konnte bei den Bauleistungen privater Auftraggeber ein Zuwachs von immerhin 2,4 % festgestellt werden.

Analysiert man nach den einzelnen Bausparten, so wird deutlich, dass sowohl der Hochbau mit einem Rückgang um -3,7 % (Österreich: - 2,7 %) als auch der Tiefbau mit einem Minus von 1,5 % (Österreich: - 4,5 %) die insgesamt negative Bilanz herbeigeführt hatten. Bei den vorbereitenden Baustellenarbeiten wurde dagegen ein Zuwachs um 67,3 % registriert (Österreich: + 12,1 %), allerdings kommt diesem Teilbereich innerhalb der Kärntner Bauwirtschaft mit einem Anteil von 5,0 % nur ein geringes Gewicht zu.

Innerhalb der einzelnen Sparten des Hochbaues lagen bei den „Adaptierungsarbeiten“ (- 18,2 %), im „sonstigen Hochbau“ (- 12,3 %) sowie im „Wohnungs- und Siedlungsbau“ (- 3,4 %) Rückgänge vor. Einzig der „Industrie- und Ingenieurbau“ (+ 55,4 %) konnte eine positive Bilanz vorweisen. Im Tiefbau mussten vor allem im „Rohr- und Kabelnetzleitungstiefbau“ (- 35,1 %) und im „Brücken- und Hochstraßentiefbau“ (- 16,4 %) beträchtliche Verluste hingenommen werden. Zuwachsraten konnten dagegen im „Wasserbau“ (+ 22,6 %) und im „Straßenbau“ (+ 3,1 %) erzielt werden.

Im ersten Halbjahr 2013 wurden im Bauwesen Kärntens nach vorläufigen Ergebnissen insgesamt € 374,1 Mio. Euro erwirtschaftet. Gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres errechnet sich daraus ein Rückgang um 6,3 % (Österreich: +/- 0,0 %). Der Hochbau hatte in Kärnten in den ersten sechs Monaten des Jahres 2013 insgesamt 196,9 Mio. Euro eingebracht, woraus sich ein Rückgang um 9,8 % ergibt (Österreich: + 1,1 %). Der Tiefbau mit einem Umsatz von 161,4 Mio. Euro verbuchte ein Minus von 2,9 % (Österreich: - 1,7 %). Die restlichen 15,8 Mio. Euro (+ 7,6 %) entfielen auf vorbereitende Baustellenarbeiten (Österreich: - 1,9 %).

Bei den öffentlichen Aufträgen, die mit 146,0 Mio. Euro rund 39 % des gesamten Produktionswertes ausmachten, war ein Rückgang um - 3,7 % registriert worden (Österreich: + 1,7 %), bei den Bauleistungen aus privaten Aufträgen betrug der Rückgang sogar 7,9 % (Österreich: - 0,9 %). Die erheblichen Rückgänge der Bauwirtschaft im bisherigen Jahresverlauf sind in erster Linie auf die stark unterdurchschnittliche Bautätigkeit aus privaten Aufträgen zurückzuführen.

Der regionale Vergleich zeigt, dass die Bauwirtschaft im ersten Halbjahr 2013 in Oberösterreich (+ 2,9 %), in Tirol (+ 2,6 %), in Vorarlberg (+ 2,1 %), in der Steiermark (+ 1,7 %) und in Wien (+ 1,2 %) zumindest leicht zulegen konnte. Die anderen Bundesländer mussten negative Bilanzen vorweisen, die am stärksten in Salzburg (- 6,6 %), in Kärnten (- 6,3 %) und im Burgenland (- 5,7 %) ausgefallen waren. Im Bundesdurchschnitt konnte im Vergleich zum Vorjahr der Produktionswert auf demselben Niveau gehalten werden.

Per Ende Juli konnte die Kärntner Bauwirtschaft Auftragsbestände im Gegenwert von € 911 Mio. vorweisen. Dies entspricht einem Anstieg von 31,4% gegenüber dem Vergleichswert des Vorjahres und ist zugleich der höchste Auftragszuwachs aller Bundesländer. Damit lebt die Hoffnung auf einen Bauaufschwung in den nächsten Monaten wieder auf.

#### Sachgüterproduktion (Juli 2013):

Die Eintrübung der Konjunktur im Verlaufe des Jahres 2012 hat sich zunächst durch merkliche Rückgänge im Bereich der Produktion angekündigt. Als Exportland ist Kärnten stark von der Entwicklung auf den europäischen Märkten abhängig, die Nachfrage nach Sachgütern hatte aber bereits im ersten Halbjahr des Vorjahres deutlich nachgelassen. Dementsprechend verliefen auch die Produktionsergebnisse, die im ersten Halbjahr um rund -5% eingebrochen waren. Das dritte Quartal förderte dann, etwas überraschend, mit einem Plus von 2 % ein

kleines „Zwischenhoch“ zu Tage. Im vierten Quartal verlief die Entwicklung zunächst negativ (Oktober: - 6,3%; November: - 3,5%), schwenkte jedoch im letzten Monat des Jahres wiederum auf einen zaghaften Wachstumspfad ein.

Das Abflauen der Konjunktur, wie es bereits seit etwa der Mitte des Vorjahres beobachtet werden konnte, bewirkte ein deutliches Absinken der Produktionsergebnisse. Auf Grund des Nachlassens der Außennachfrage wurde die stark exportabhängige Sachgüterproduktion in vielen Bereichen zurückgefahren. Im gesamten ersten Halbjahr 2013 schlugen sich diese ungünstigen Rahmenbedingungen in Kärnten in einem Produktionsminus von 5,2 % nieder. Erst seit dem heurigen Sommer deuten einige Indikatoren darauf hin, dass die Talsohle der Negativentwicklung durchschritten sein dürfte und dass sich die Konjunktur im zweiten Halbjahr leicht erholen dürfte, bevor im Jahre 2014 ein kräftigerer Aufschwung einsetzen sollte. Der Index der Produktion erreichte im Juli 2013 einen Punktstand von 101,5 (Jahresdurchschnitt 2010 = 100), woraus sich zum vergleichbaren Vorjahresmonat ein Rückgang um - 1,6 % errechnet (Österreich: + 0,6 %). Damit wird auch schon eine leichte Trendwende sichtbar, denn in den beiden Vormonaten (Juni: - 6,7 %; Juli: - 7,6 %) lagen die Produktionsergebnisse weit klarer unter dem Vorjahresniveau.

Gegliedert nach Verwendungskategorien mussten im Juli 2013 vor allem bei den „langlebigen Konsumgütern“ (- 18,8 %) und in der „Energieversorgung“ (- 9,9 %) die stärksten Einbußen hingenommen werden. Bei den „Vorleistungen“ (- 2,1 %) und bei den „kurzlebigen Konsumgütern“ (- 3,0 %) hielten sich die Rückgänge in Grenzen. Erfreulicherweise konnte die Produktion aber bei den „Investitionsgütern“ (+ 8,1 %) beträchtlich zulegen, was auch als typisch für den Beginn eines Aufschwunges gewertet werden kann. Ohne die witterungsabhängige Energieversorgung nach dem extrem trockenen Juli wäre die gesamte Produktion mit einem Minus von 0,7 % noch etwas geringer zurückgefallen (Österreich: + 0,5 %).

Aus der Analyse nach den vier Hauptwirtschaftsbereichen ergibt sich folgendes Bild: „Energie- und Wasserversorgung“ (- 9,7 %) sowie „Bergbau, Steine- und Erdengewinnung“ (- 5,5 %) hatten die größten Einbußen erlitten, etwas moderater war der Rückgang im „Bauwesen“ (- 2,4 %), wogegen die „Sachgütererzeugung“ (+ 0,2 %) bereits eine leichte Positivbilanz vorweisen konnte.

Bei einer tieferen Gliederung nach Wirtschaftsklassen (NACE 2-Steller) werden die branchenmäßig unterschiedlichen Entwicklungen erkennbar. Deutliche Produktionssteigerungen wurden in den Sparten „Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen“ (+ 80,0 %), „Herstellung von sonstigen Waren“ (+ 41,1 %), „Maschinenbau“ (+ 15,7 %), „Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen, Rückgewinnung“ (+ 11,7 %) sowie „Herstellung von Textilien“ (+ 10,7 %) erzielt. Empfindliche Produktionsrückgänge mussten dagegen in den Sparten „Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen“ (- 39,4 %), „Herstellung von Möbeln“ (- 28,0 %), „Tiefbau“ (- 18,2 %), „Herstellung von Druck-erzeugnissen“ (- 17,8 %) sowie „Metallerzeugung und -bearbeitung“ (- 10,7 %) festgestellt werden.

#### Tourismus:

Das Sommerhalbjahr 2012 (Mai bis Oktober) brachte in Kärnten 1.999.127 Ankünfte (+3,3% gegenüber Vorjahr) und 9.248.586 Übernachtungen (+3,2%). Die knapp 2 Mio. Ankünfte sind das beste jemals in Kärnten erzielte Ankunftsergebnis. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer ist gegenüber dem Vorjahr gleich geblieben und liegt bei 4,6 Tagen.

Das Winterhalbjahr 2012/13 (November 2012 bis einschließlich April 2013) ergab eine Nächtigungssumme von 3.405.777.

Gegenüber der Wintersaison des Vorjahres errechnet sich daraus eine Steigerung um 23.866 Nächtigungen oder 0,7%. Bei 812.023 Ankünften (+/-0,0%) beträgt die durchschnittliche Aufenthaltsdauer 4,2 Tage.

Werden die Herkunftsländer nach dem Nächtigungsaufkommen (nach dem Anteil am Gesamtergebnis) gereiht, liegt Deutschland nach den Inländern (37,8%) an zweiter Stelle (25,6%) und Ungarn an dritter Stelle (6%). Danach folgen die Herkunftsländer Niederlande, Tschechische Republik, Italien, Polen, Slowenien, Kroatien und die Slowakei. Die größten Zuwächse verzeichneten Vier- und Fünfsterne-Betriebe.

In allen Wintermonaten, mit Ausnahme des Jäners, konnte Kärnten eine steigende Zahl an Nächtigungen verzeichnen, wobei der Zuwachs im März 13,1% betrug. Die Gründe hierfür sind die „Lust am Winter“, bedingt durch die Schneelage des schneereichen und langen Winters, die Osterferien im März, aber auch die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit durch neue Angebote und mehr Qualität der Betriebe.

Für die bisherige Sommersaison 2013 (Mai bis September 2013) konnten 8.705.110 Übernachtungen, mit einem Rückgang von 1,8% gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres, registriert werden. Bei den Inländern ist ein Rückgang von -4,3% zu verzeichnen und bei den Ausländern von -0,3%. Bei den Deutschen beträgt der Rückgang -1,8%. Der Ausländeranteil an den Gesamtnächtigungen beträgt mit 5.532.775 Nächtigungen 64%. Der Anteil der Gäste aus Deutschland an den Ausländernächtigungen beträgt 62%. Werden die Herkunftsländer nach dem Nächtigungsaufkommen (nach dem Anteil am Gesamtergebnis) gereiht, liegt Deutschland vor den Inländern an erster Stelle.

Im September 2013 wurden in Kärnten 1.096.335 Übernachtungen gemeldet, um -3,8% weniger als im September des Vorjahres. Das im Zeitraum 2003 bis 2013 höchste Septembernächtigungsniveau (2003) wurde um rund 94.700 Übernachtungen verfehlt. Innerhalb dieser Zeitspanne erreichte der September 2013 bei den Ankünften das dritthöchste Ergebnis. Bei 270.539 Ankünften (-4,7%) beträgt die durchschnittliche Aufenthaltsdauer 4,1 Tage. Der Ausländeranteil mit 723.560 Übernachtungen (-2,5%) beträgt 66% der Gesamtnächtigungen im September. Der Anteil der Gäste aus Deutschland (504.710; -7,5%) an den Ausländernächtigungen beläuft sich auf 69,8%.

Werden die Herkunftsländer nach dem Nächtigungsaufkommen (nach dem Anteil am Gesamtergebnis) gereiht, liegt Deutschland vor den Inländern an erster Stelle. Diese beiden Herkunftsländer machen allein 877.485 Nächtigungen bzw. 80% der Gesamtnächtigungen aus, während alle anderen lediglich auf 218.850 bzw. 20% kommen.

Durch verschiedene Ganzjahreseinrichtungen (wie z. B. Therme Römerbad in Bad Kleinkirchheim, Erlebnisbad Warmbad Villach, Errichtung von Jugend- und Familiengästehäusern mit themenspezifischer Schwerpunktbildungen, Errichtung des Climbing Park Kärntens mit integrierter Gastronomie und Info-Point für die Nationalparkregion am Tor zum Mölltal) und Veranstaltungen (z. B. Kärntner Heimatherbst) wird einerseits versucht Schlechtwetteralternativen zu schaffen und den Tourismus in Kärnten auszubauen und andererseits den Ganzjahrestourismus zu fördern und zu verstärken.

### 2.3. Bisheriger Verlauf des Budgetjahres 2013

Dem Beschluss des Kärntner Landtages vom 19.7.2013 betreffend den Landesvoranschlag 2013 lag für das laufende Haushaltsjahr ein geplantes Budgetvolumen von € 2.284.557.200,-- sowie eine geplante Nettoneuverschulung, unter Berücksichtigung einer im Jahre 2013 vorgesehenen Tilgung von rd. 2,75 Mio., mit rd. - € 127,2 Mio. zugrunde. Das Ergebnis des Landes nach ESVG, d.h. jener Kennwert, der nach dem Kärntner Budgetkonsolidierungsgesetz relevant ist, beläuft sich auf einen Abgang von - € 63.493.800,--

Durch den Punkt 5 der Durchführungsbestimmungen zum Landesvoranschlag 2013 wurden alle kreditbewirtschaftenden Abteilungen auf die verpflichtende Quartalsberichterstattung

hingewiesen. Demnach sind die Fachabteilungen in Hinblick auf die Einhaltung des vom Kärntner Landtag jeweils beschlossenen Budgetprogrammes 2010 – 2014 bzw. seiner Änderungen dazu angehalten, an der Einhaltung des Budgetprogrammes und Sichtung weiterer Einsparungspotenziale zur Erreichung der Vorgaben des Österreichischen Stabilitätspaktes aktiv mitzuwirken. Im Zuge der Quartalsberichterstattung haben die Fachabteilung darüber zu berichten, welche Maßnahmen zur Einhaltung der im Budgetprogramm geforderten Zielsetzungen eingeleitet bzw. bereits umgesetzt wurden sowie darzulegen, wenn und aus welchen Gründen die geforderten Einsparungs- bzw. Umsetzungsmaßnahmen nicht eingehalten werden können.

Im Zuge der Durchführungsbestimmungen zum Landesvoranschlag 2013 wurden im Bereich der Ermessensausgaben 15%ige Kreditsperren über die Präliminare der Gebarungsgruppe 3 „Ausgaben für Anlagen, Ermessen“ und Gebarungsgruppe 5 „Förderungsausgaben Ermessen, laufende Gebarung“, sowie auf ausgewählte Ansätze der Gebarungsgruppe 9 „Sonstige Sachausgaben, Ermessensausgaben“ –verhängt. Weiteres wurden eine 5%ige Kreditsperre verhängt über:

- den „Landesbeitrag zum Personalaufwand bei Fonds, Anstalten und landesnahen Vereinen sowie
- die Personalaufwendungen im Zusammenhang mit den beim Land Kärnten beschäftigten Kollektivmitarbeitern
- den Haushaltsansatz 1-61015/3 „Erhaltung und Erneuerung von Landesstraßen“ und den Haushaltsansatz 1-71016/5 „Förderung ländliches Wegenetz“

Auch wurde bis zum tatsächlichen Einlagen der budgetierten Mittel aus dem Sondervermögen Zukunft Kärnten eine einseitige Kreditsperre auf den Ausgaben-VA, in Höhe der budgetierten Mittel aus dem Sondervermögen Zukunft Kärnten, verhängt.

Aus dem bisherigen Verlauf des Budgetjahres 2013 wird jedenfalls erkennbar, dass aufgrund der Budgetrestriktiven und -disziplin die Abteilungen großteils mit den zur Verfügung stehenden Kreditmittel das Auslangen finden werden und dass ein allfälliger Mehrbedarf durch die Rücklagen, Mehreinnahmen sowie durch Kreditumschichtungen bedeckt werden kann.

⇒ Personalbereich (Bew. 0100):

Gem. der 3. Quartalsberichterstattung wird insgesamt im Bewirtschaftungsbereich Personal mit dem Landesvoranschlag 2013 zuzüglich der Kreditübertragung 2012/2013 das Auslangen gefunden.

- Bei den Aktivbezügen wird ein voraussichtlicher Jahresbedarf von € 212,5 Mio. und ein Fehlbetrag gegen dem LVA zuzüglich KÜ von € 1,2 Mio. erwartet, wobei die Bedeckung hierfür im eigenen Bewirtschaftungsbereich erfolgt.
- Bei den Pensionen wird ausgabenseitig ein Jahresbedarf von € 77.200.000 und ein Überschuss gegenüber dem LVA inkl. KÜ von € 565.600 erwartet. Einnahmenseitig werden bei den Pensionen Jahreseinnahmen iHv. € 14,5 Mio. erwartet, die dem im LVA 2013 budgetierten Betrag entsprechen.

Es wird angemerkt, dass im Bereich des Personalwesens beabsichtigt ist, die Vereinsbediensteten, beginnend mit Ende November dieses Jahres in die Landesverwaltung zu übernehmen.

- ⇒ Bei den Lehrern (Bew. 1800) sind im Bereich der Pensionen 2013 ca. 200 neue Pensionierungen zu erwarten, die ein- und ausgabenseitig das Budgetvolumen um € 1.620.000,-- erhöhen. Weiters zeichnen sich bei den Aktivbezügen für Lehrer an den allgemeinbildenden Pflichtschulen aufgrund der erwarteten Pensionierungen und der restriktiven Personalpolitik Minderausgaben iHv. € 4,92 Mio. ab, denen Mindereinnahmen von € 2,41 Mio. gegenüberstehen, woraus sich ein positiv verbleibender Saldo von € 2,51 Mio. ergibt.

Im Bereich der Fachhochschulen werden Minderausgaben von € 2,22 Mio. erwartet, die zur Bedeckung der Mehrausgaben im Bereich des Kinderbetreuungsangebotes, der Berufsschulen und der internationalen Schulen herangezogen werden.

- ⇒ Die Bezirkshauptmannschaften finden größtenteils mit dem LVA 2013 zuzüglich der KÜ das Auslangen bzw. sind Mehrausgaben durch korrespondierende Mehreinnahmen bedeckt.
- ⇒ Im Bereich der Flüchtlingsvorsorge zeichnet sich ein Mehrbedarf von € 1 Mio. ab, der durch eine Kreditschichtung zu Lasten des VA 1/96011/9/7435.014 „Bürgschaften des Landes - Haftungsinanspruchnahme bedeckt wird. Der Mehrbedarf von € 1 Mio. ist auf folgende Gründe zurückzuführen:
- Unterbringung einer erhöhten Personenanzahl die in Kärnten untergebracht wurde (Eröffnung von Quartieren in Kärnten)
  - Anhebung der Tagsätze für Vollpensionsquartiere gem. LGBl. 15/2013
  - Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Fremden im Landesjugendheim Görttschach mit erhöhtem Tagsatz.

Diese Kreditschichtung stellt jedoch lediglich eine Vorfinanzierung dar. Sollten Mehreinnahmen aus dem Rückersatz des Bundes bei dem entsprechenden Einnahmenansatz zu verzeichnen sein, so ist diese Vorfinanzierung rückzuführen.

Im Bereich des Verkehrswesens (Bew. 2100) wird festgehalten, dass dieser Bereich mit den zur Verfügung stehenden Mitteln das Auslangen finden wird. Der Unterschied der sich aus dem Vergleich des Quartalsergebnisses 2013 mit dem 2012 beim VA 1/78216 „Pendler- und Mobilitätsförderung“ ergibt, ist darin begründet, dass die Leistungen an den Österreichischen Verkehrsverbund für 2013, aufgrund des sich bereits Mitte 2012 abzeichnenden Budgetprovisoriums, bereits 2012 getätigt wurden.

- ⇒ Im Sozialbereich (Bew. 4700) wird grundsätzlich 2013 mit den zur Verfügung stehenden Mitteln das Auslangen gefunden. Die Einstellung der Kostenbeiträge ab Mai 2013 (Abschaffung des Pflegeregresses) für Angehörige von pflegebedürftigen Personen (in Pflegeheimen), Behinderten (in Einrichtungen der Behindertenhilfe) und für Kinder und Jugendliche (in Einrichtungen der Jugendwohlfahrt) lässt insbesondere im Bereich der Pflegeheime ein zusätzliches Ansteigen von Personen in Heimen erwarten und führt zu Mehrausgaben gegenüber dem LVA inkl. KÜ. Diese werden durch Kreditschichtung aus dem Bereich Jugendwohlfahrt bedeckt.
- ⇒ Im Bereich des Gesundheitswesens (Bew. 5000) wird mit den zur Verfügung stehenden Kreditmitteln das Auslangen gefunden. Es wird festgehalten, dass die LKF Entgelte für das Krankenhaus Spittal und die Leasingraten für die Finanzierung des Zu- und Umbaus niedriger sind als veranschlagt.

- ⇒ Im Finanzbereich (Bew. 1200) zeichnen sich aufgrund der Gesetzesänderung des Kärntner Parteienfinanzierungsgesetzes und Klubfinanzierungsgesetzes im 3. Quartal 2013 mit LGBl. Nr 57/2013 bei der Partei- und Klubförderung Minderausgaben iHv. rd. € 300.000 ab, während im Bereich des Landesbeitrages an den Kärntner Gesundheitsfonds Mehrausgaben iHv. € 100.000 zu verzeichnen sind.

Im Bereich des Wohnbaus wird der zur Verfügung stehende Gesamtkredit auf Grund der rückstehenden Baufortschritte nicht verbraucht. Wie sich bereits in den letzten zwei Jahren abzeichnete, ist auch im Jahre 2013 ein Rückgang in den Anträgen auf Förderung von Eigenheimen und damit in den Ausgaben von Darlehen an natürliche Personen zu erwarten. Die sich daraus ergebenden Einsparungen finden unmittelbar Berücksichtigung in der Umschichtung der Mittel für laufenden Wohnbauprogramme im mehrgeschossigen Wohnbau (Darlehen an GBV). Allfällig nicht verbrauchte Kredite resultieren gegebenenfalls aus Bauverzögerungen oder rückstehenden Baufortschritten. Dementsprechend verschiebt sich der Mittelbedarf in das nächste Jahr.

Bei den Einnahmen zeichnen sich folgende nennenswerte Entwicklungen ab:

- Im Bereich der Bundes- und Verwaltungsabgaben zeichnen sich aufgrund der bisherigen Entwicklung Mindereinnahmen iHv. € 695.600 ab, während bei den Ertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben aufgrund der Schätzung des BmF vom Oktober 2013 Mehreinnahmen iHv. € 5,07 Mio. und bei der Spielbankenabgabe Mindereinnahmen iHv. € 110.000 erwartet werden.
  - Zum 3. Quartal 2013 betrug bei der Tourismusabgabe die Summe der Abgabenerträge € 4.776.551,03; dies entspricht 28% des gesamten Abgabenertrages des Jahres 2012 und es wird für 2013 lediglich mit einem Abgabeneingang von 50% des Vorjahres – d. s. rd. € 8,4 Mio. gerechnet, wodurch für 2013 Mindereinnahmen gegenüber dem LVA iHv. rd. € 8,1 Mio zu erwarten sind. Aufgrund von Ungereimtheiten und erforderlichen Datenkorrekturen bei der Übernahme der Agenden der Tourismusabgabe durch die Dienststelle für Landesabgaben von den Gemeinden kam es zu verzögerten Vorschreibungen und zu einer Verschiebung des Einnahmen ins Jahr 2014. Diese Mindereinnahmen stehen größtenteils Minderausgaben bei den Beiträgen an die Tourismusverbände - regionen und Gemeinden aus den Erträgen dieser Abgabe gegenüber.
  - Bei der Kärntner Energieholding werden Mehreinnahmen iHv. € 3,3 Mio. aufgrund des Dividendenanspruches des Landes Kärnten aus Sonderdividende aus dem Anteilsverkauf verzeichnet.
  - In Zusammenhang mit dem „Kärntner Zukunftsfonds“ werden Mehreinnahmen iHv. € 164.750 erwartet, die auf von der Kärntner Landesholding angewiesene und nicht budgetierte Mittel für das Projekt „Jugend- und Familiengästehaus“ und „Gleisanschluss“ zurückzuführen sind.
- ⇒ Einzelne Fachabteilungen weisen im Ermessensbereich einen Mehrbedarf auf, der voraussichtlich nicht abgedeckt werden kann.

#### 2.4. Entwurf des Landesvoranschlags 2014

In der Folge darf kurz der für das Ausgangsjahr des Budgetprogrammes 2014 - 2018 erstellte und teilweise als Buchungsbasis für die Folgejahre dienende Landesvoranschlagsentwurf 2014 hinsichtlich der Eckdaten dargestellt werden:



**ENTWICKLUNG DES KÄRNTNER LANDESHAUSHALTES  
GESAMTÜBERSICHT 2014**

	LRA 2012	LVA 2013	Differenz LVA 2013/2014	LVA 2014
Einnahmen(o.Fremdfinanzierung)	2.267.799.394	2.154.648.500	+73.493.900	2.228.142.400
Ausgaben	-2.369.997.462	-2.284.557.200	-109.257.200	-2.393.814.400
Einnahmen ao.HH.	0	0	+0	0
Ausgaben ao.HH.	0	0	+0	0
E/A Saldo	-102.198.068	-129.908.700	-35.763.300	-165.672.000
Abgang (-)/Überschuss (+) (brutto)	-102.198.068	-129.908.700	-35.763.300	-165.672.000
Tilgung	653.000	2.753.000	+164.561.900	167.314.900
<b>Netto-Neuverschuldung(-) bzw. Nettoüberschuss(+)</b>	<b>-101.545.068</b>	<b>-127.155.700</b>	<b>+128.798.600</b>	<b>+1.642.900</b>
BIP in Kärnten [1]	17.329.000.000	17.699.000.000	+577.000.000	18.276.000.000
NVS/NÜ in % am BIP	0,59%	0,72%		0,01%
Netto-Neuverschuldung/Überschuss pro Kopf	-182,09	-228,01	+230,96	+2,95
<b>Maastricht-Ergebnis (Land)</b>	<b>-66.375.790</b>	<b>-63.493.857</b>	<b>+16.186.757</b>	<b>-47.307.100</b>
<b>Maastricht-Ergebnis/Kopf</b>	<b>-119,02</b>	<b>-113,86</b>	<b>+29,03</b>	<b>-84,83</b>
EW-Zahl	557.671	557.671		557.671

Zu gegenständlicher Darstellung dürfen folgende Anmerkungen getätigt werden:

Die Einnahmen und Ausgaben des Landesvoranschlagsentwurfes 2014 werden im Vergleich zu jenen Werten des Landesvoranschlags 2013 dargestellt. Die Werte des regionalen BIP Kärntens wurden den aktuell verfügbaren Schätzungen des IHS vom Oktober 2013 entnommen. Dieses schätzt die Erhöhung des nominellen BIP für Kärnten von 2013 auf 2014 mit + 3,26 % ein.

Der Landesvoranschlag 2014 weist Einnahmen ohne Fremdfinanzierungen im Ausmaß von € 2.228.142.400,00 (einschließlich der Auflösung von Rücklagen für die Tilgung von Darlehen von € 136.000.000,00) und damit gegenüber dem Landesvoranschlag 2013 Mehreinnahmen von rd. + € 73,49 Mio. bzw. rd. + 3,42 % auf. Dabei wird das höhere Einnahmenvolumen durch folgende wesentliche Faktoren bestimmt:

Ein Großteil der Mehreinnahmen ist durch die einnahmenseitig verbuchte Auflösung von Rücklagen zur Darlehenstilgung von € 136,0 Mio. bedingt. Einen weiteren Einnahmenschwerpunkt bilden die Zuwächse bei den Zuflüssen aus Ertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben, die sich als sog. „Ertragsanteilepaket“ mit rd. + € 23,7 Mio. an Mehreinnahmen zusätzlich niederschlagen werden. Mehreinnahmen größeren Umfanges verzeichnen u.a. auch der Landeseigene Grundbesitz von rd. + € 6,3 Mio. durch die beabsichtigte Veräußerung des Kärntner Landesarchives an die LIG sowie durch die von Seiten des Bundes zufließenden Kostenersätze für die Landeslehrerpensionen von rd. + € 5,6 Mio., denen Ausgabenerhöhungen in derselben Höhe gegenüberstehen. Weitere Mehreinnahmen von jeweils rd. + € 3,1 Mio. sind bei den Beiträgen der Gemeinden zur Betriebsabgangsdeckung und den Bedarfszuweisungen, denen ebenfalls Mehrausgaben im selben Umfang gegenüber stehen, veranschlagt.

Mindereinnahmen von - € 101,3 Mio. scheinen bei der Kärntner Energieholding Beteiligungs GmbH auf. Während im Landesvoranschlag 2013 Sondereinnahmen von rd. € 107,1 Mio. für den Verkauf der KELAG-Anteile im Jahre 2013 veranschlagt waren, wird im Entwurf des LVA 2014 der erwartete auf den Geschäftsanteil des Landes Kärnten entfallende Dividendenanteil des Geschäftsjahres 2012/13 in Höhe von € 7,8 Mio. verbucht.

Ausgabenseitig erhöht sich das Budgetvolumen mit € 2.393.814.400,00 gegenüber jenem des Jahres 2013 um rd. + € 109,3 Mio. bzw. + 4,78 %.

Ein Großteil der Mehrausgaben betrifft die im Jahre 2014 vorgesehenen Tilgungen (insgesamt rd. € 167,3 Mio.) mit gegenüber dem Jahre 2013 ausgewiesenen Mehrausgaben in Höhe von rd. + € 164,6 Mio. Mehrausgaben größeren Umfanges von rd. + € 16,8 Mio. verzeichnen der Kursausgleich im Rahmen des Geldverkehrs für den bei der Tilgung des mit September 2014 mit hoher Wahrscheinlichkeit fällig werdenden Schweizer Franken Darlehens in Höhe von CHF 100 Mio., weiters die Zinsen für Darlehen von rd. + € 5,4 Mio., die Kärntner Landesimmobiliengesellschaft durch Gewährung eines Gesellschafterdarlehens von rd. + € 4,5 Mio. und der Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds von rd. + € 4,1 Mio. für den Zins- und Tilgungsdienst. Im Sozialbereich sind Ausgabenzuwächse bei der Altenpflege in Pflegeheimen von rd. + € 4,3 Mio. sowie bei der Behindertenhilfe von rd. + € 3,4 Mio. eingeplant. Eine Erhöhung von + € 3,0 Mio. erfahren die Fördermittel für Sanierungen nach dem Kärntner WBF. Die Flüchtlingsfürsorge wird um + € 2,5 Mio. aufgestockt und findet einnahmenseitig ihre Bedeckung. Im Landesvoranschlag 2014 wurde eine Tilgungsrücklage in der Höhe von € 5,45 Mio. für die Abfederung eines möglich anfallenden Kursverlustes für eines im Jahr 2017 auslaufenden CHF 100 Mio. Fremdwährungsdarlehens gebildet.

Minderausgaben scheinen bei den Rücklagen (Zuführungen) von - € 94,55 Mio. auf, da 2013 mit den Mitteln, die aufgrund des Verkaufes von KELAG-Aktien als Sonderausschüttung von Dividenden im Umfang von rd. + € 100 Mio. dem Land zugeflossen sind, einmalig ausgabenseitig einer Tilgungsrücklage gebildet wurde. Den Minderausgaben von rd. - € 5,55 Mio. bei den Aktivbezügen für Lehrer an allgemeinbildenden Pflichtschulen stehen Mindereinnahmen von rd. - € 5,86 Mio. gegenüber. Weitere Minderausgaben größeren Umfanges verzeichnen die Bereiche Entwicklung Ländlicher Raum von rd. - € 4,3 Mio., Darlehen für Investitionsmaßnahmen im Sozialbereich von rd. - € 4,0 Mio., Erhaltung und Erneuerung von Landesstraßen von rd. - € 3,9 Mio. und Zuschüsse an Gemeinden (Sonderbedarfzuweisungen) von rd. - € 2,5 Mio.

Der Entwurf des Landesvoranschlages 2014 des Landes Kärnten weist unter Berücksichtigung einer im Jahre 2014 vorgesehenen Tilgung von insgesamt rd. € 167,3 Mio. einen Nettoüberschuss von + € 1.642.900,00 aus. Gegenüber der für das Jahr 2013 geplanten Nettoneuverschuldung von rd. - € 127,2 Mio. liegt somit eine Verbesserung um rd. + € 128,8 Mio. vor (gegenüber dem Rechnungsergebnis 2012 mit einer ausgewiesenen Nettoneuverschuldung eine Verbesserung von rd. + € 103,2 Mio.). Mit + 0,01 % des regionalen BIP Kärntens wird 2014 durch den Nettoüberschuss von rd. + € 1,64 Mio. eine positive Nettoüberschussquote erreicht (im Landesvoranschlag 2013 beträgt die Nettodefizitquote 0,72 % bzw. betrug sie im Rechnungsergebnis 2012 0,59%).

Das Ergebnis des Landes nach ESVG, d.h. jener Kennwert, der nach dem Kärntner Budgetkonsolidierungsgesetz relevant ist, beläuft sich auf einen Abgang von - € 47.457.100,00 (im Landesvoranschlag wurde ein 2013 Abgang von - € 63.493.857,00 erzielt) oder - € 85,10 pro Kopf (2013: - € 113,86 pro Kopf). Auch zum Rechnungsergebnis 2012 ist eine Verbesserung des Ergebnisses nach ESVG von rd. € 18,9 Mio. gegeben.

Mit diesem Landesvoranschlagsentwurf 2014 wird den Vorgaben des § 2 des Budgetkonsolidierungsgesetzes LGBl.Nr. 7/2012 insoweit entsprochen, als

- das Maastrichterergebnis des Landes mit - € 47.307.100,00 sich gegenüber dem Landesvoranschlag 2013 um rd. € 16,2 Mio. verringert
- und mit einem Wert von rd. 0,26 % des geschätzten nominellen BIP Kärnten deutlich unter der gesetzlich definierten Obergrenze von 0,45 % bleibt.

## 2.5. Haushaltsentwicklung 2010 - 2013

Am 18.12.2009 erfolgte gemäß Kärntner Landesverfassung der Beschluss des Kärntner Landtages über ein Budgetprogramm für den Zeitraum 2010 bis 2014. Dieses ursprüngliche Budgetprogramm wurde in Folge der Vorlage des jeweiligen Landesvoranschlages mittels zweier Änderungen dem aktuellen Stand - entsprechend den budgetären Erfordernissen - angepasst. Eine beabsichtigte 3. Änderung wurde vom Kärntner Landtag nicht zur Kenntnis genommen.

In Anbetracht der zum Planungszeitpunkt vorherrschenden Finanz- und Wirtschaftskrise und der damit verbundenen einnamenseitigen Folgen für die Haushalte der öffentlichen Gebietskörperschaften und den sich ergebenden Steigerungsraten auf der Ausgabenseite, galt es, eine Stabilisierung des Nettodefizites gemessen am regionalen Bruttoinlandsprodukt Kärntens, insbesondere durch Einsparungen auf der Ausgabenseite zu erreichen. Während in den Jahren 2010 und 2011 primär Ermessensausgaben sowie Maßnahmen kurzfristiger Natur (etwa im Personal- oder Sozialbereich) zur Verbesserung der Ausgangslage vorgesehen waren, wurden weiterführende konkrete Einsparungspotenziale im Wege der Sommerakademie 2009 unter Einbeziehen von politischen Entscheidungsträgern in die Beratungen erarbeitet.

Rückblickend wurden in der Finanzpolitik der vergangenen Legislaturperiode folgende Prioritäten gesetzt:

- Sicherung der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung Kärntens
- Beibehaltung der Standortgarantie der einzelnen Häuser des Krankenanstaltenverbundes unter Forcierung einer gezielten Leistungsangebotsplanung
- Stärkung der Position Kärntens als Wirtschafts- und Technologiestandort
- Förderung von Bildung, Forschung und Entwicklung
- Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen
- Stärkung des ländlichen Raumes
- Erstellung des Energiemasterplans und entsprechende Umsetzung in Form von Förderungen und Projekten
- Sicherung und Ausbau des öffentlichen Verkehr durch Erstellung eines umfassenden Verkehrskonzepts und dessen Umsetzung

Nachfolgen darf nun in einigen Ausgabenbereichen die erwartete Prognose der tatsächlichen Entwicklung gegenüber gestellt werden.

Für den Sozialbereich - welcher in den Budgetprogramm vorangegangenen Jahren die höchsten Steigerungsraten verzeichnen konnte - wird die Wachstumsrate bis zum Jahre 2014 mit jährlich 4 % gedeckelt (jedoch 3,2 % im Jahr 2010 sowie 2,9 % von 2010 auf 2011). Angesichts des Sonderstatus dieses Sektors wurde von der Fortsetzung eines weiteren restriktiven Budgetkurses Abstand genommen.

Im Bereich der Jugendförderung wurde das Schulstartgeld aufgelassen, andererseits das Jugendstartgeld berücksichtigt. Bereiche wie die schulische Nachmittagsbetreuung, die Familienförderung und Senioren wurden annähernd wie in den Vorjahren budgetiert. Vergleicht man die Rechnungsabschlüsse der Jahre 2010 bis 2012 - bezogen auf den Bewirtschafter 4700 ohne Darlehen für Investitionsmaßnahmen im Sozialbereich und ohne der Position Pflegegeld - so stellt sich einem im Sozialwesen folgendes Bild dar:

Die angestrebte Steigerungsrate im Jahr 2010 - tatsächlich 4,33 % - konnte nicht umgesetzt werden. Gleiches gilt für die Steigerungsrate vom Jahr 2010 auf das Jahr 2011. Tatsächlich kann im Sozialbereich für genannten Zeitraum ein Anstieg von 6,05 % errechnet werden (RA 2010 € 300,81 Mio. im Vergleich zu RA 2011 € 318,99 Mio.).

Zu erwähnen ist auch der fortwährende Anstieg der Ausgabentendenz 2012 gegenüber dem Vorjahr. In diesem Zusammenhang war eine Steigerung von 6,63 % (2011 € 318,99 Mio. und 2012 € 340,15 Mio.) vom Jahr 2011 auf das Jahr 2012 zu verzeichnen.

Für die Budgetprogrammperiode 2010 - 2014 wurden im Wege der im koalitionsären Budgetkonvent festgelegten Zielvereinbarungen weitere Einsparungen im Krankenanstaltenbereich durch die Schaffung effizienterer Strukturen - welche sich keineswegs negativ auf die Spitalspatienten auswirken - beschlossenen. Dabei ist man von folgenden Zuschüssen für die Betriebsabgangsdeckung und Investitionsfinanzierung ausgegangen: 2010 € 156,95 Mio. (tatsächlich geleistet € 165,81 Mio.), 2011 € 173,97 Mio. (lt. RA € 167,7 Mio. entrichtet) und 2012 € 177,98 Mio. (Zahlung effektiv € 168,2 Mio.).

Bei der Erstellung des Budgetprogrammes wurde als budgetäre Zielsetzung die Absenkung des Personalaktivaufwandes des Landes Kärnten verfolgt. Konkret sollte durch organisatorische Maßnahmen, Personalreduktionen welche durch natürlichen Abgang -

rückzuführen auf Pensionierungen - begründet sind wie auch einem selektiven Einstellungsstopp und sonstiger flankierender Maßnahmen eine Verminderungen von insgesamt 10 % des Aktiv-Personalaufwandes (über einen Umsetzungszeitraum von 10 Jahren) gegenüber der Ausgangslage erwirkt werden. Stellt man die Anzahl der DP mit Ende des Jahres 2009 (DP 3618) jenen gegenüber, welche mit Abschluss des Wirtschaftsjahres 2012 (DP 3513) vorliegen, so konnte bis jetzt eine Reduktion um 2,9 % erwirkt werden).

Allgemein ging man für die geplante Legislaturperiode von moderaten Personalkostensteigerungen im Ausmaß 0,28 % im Jahre 2010 (tatsächlich 0,05 %), von 1 % von 2010 auf 2011 (tatsächlich ergibt sich gegenüber dem Jahre 2010 sogar eine Reduktion des Aktivaufwandes um 1,58 %) sowie 1,7 % von 2011 auf 2012 (tatsächlich betrug die Steigerung 4,61%) aus.

Zu erwähnen ist auch die im Budgetprogramm beabsichtigte Lösungsfindung für die bisher als Dienstzettelbedienstete geführten Beschäftigten des Landes Kärnten mit einer einhergehenden Reduktion um ebenfalls 10 % über den betrachteten Zeitraum. Im Jahre 2011 wurden die bisher auf Dienstzettelbasis geführten Mitarbeiter als Vertragsbedienstete im Bereich der allgemeinen Verwaltung bzw. Musikschulen eingegliedert.

Eine wesentliche Verbesserung der Haushaltsergebnisse des Landes konnte durch strukturelle Maßnahmen bei der Bewirtschaftung der Personalkosten für die Lehrer an Allgemeinen Pflichtschulen erzielt werden. War man beim Budgetprogramm noch davon ausgegangen, dass im Jahre 2010 von Seiten des Landes zu diesen Lehrerkosten rd. € 25,37 Mio. zu leisten sein werden, zeigt der Rechnungsabschluss 2010 hier ein um € 1,34 Mio. günstigeres Ergebnis. Ab dem Jahre 2011 konnten allerdings in diesem Bereich deutliche Verbesserungen erzielt werden. So wurde im Budgetprogramm sowohl für 2011 als auch für 2012 auf Grund der damals bestehenden Prognosen mit einem Kostenanteil des Landes für die APS Lehrer von € 29,76 Mio. gerechnet. Die tatsächlichen Rechnungsergebnisse zeigen einen Zuschussbedarf aus Landesmitteln von € 14,3 Mio. im Jahre 2011 bzw. € 11,86 Mio. im Jahre 2012 auf.

Im Bereich des Pensionsaufwandes der allgemeinen Verwaltung, wo in der ursprünglichen Programmplanung ebenfalls mit Zuwächsen von 2,42 % von 2009 auf 2010, 1,3 % von 2010 auf 2011 und 1,5 % im Jahr 2012 gegenüber dem Vorjahr ausgegangen wurde, zeigt sich gegenüber den einst definierten Annahmen eine abweichende Entwicklung. So schlugen sich die tatsächlichen Erhöhungen von 2009 auf 2010 mit 3,57 %, von 2010 auf 2011 mit 3,9 %, und von 2011 auf 2012 mit 3,2 % nieder.

Hervorzuheben ist außerdem die Gruppe 9 „Finanzwirtschaft“ mit den ausgewiesenen Zinsen für Darlehen. Während man vormals im Budgetprogramm Zinszahlungen für 2010 von € 42,57 Mio. erwartete, mussten aufgrund des für das Land Kärnten günstigeren Ausfinanzierungsbedarfes in Kombination mit einer vorteilhaften Zinsentwicklung und geringeren Neuaufnahmen tatsächlich lediglich € 25,80 Mio. verausgabt werden. In gleichem Maße wich auch der Planwert für 2011 von € 58,67 Mio. (effektiv € 32,51 Mio.) und jeder für das Jahr 2012 in der Höhe von € 74,49 Mio. (effektiv € 39,53 Mio.) von den letzten Endes zu entrichtenden Ausgaben ab.

Zu erwähnen ist, dass zum Zeitpunkt der Erstellung des Budgetprogrammes 2010 - 2014 eine allgemeine Unsicherheit über die Entwicklung der auf das Land Kärnten entfallenden Steuereinnahmen gegeben war. Vorerst lag lediglich eine Prognose des Bundes für das erste Jahr des Budgetprogrammes vor. Erst im Juli 2011 wurden seitens des BMF neue - gegenüber der ursprünglichen Annahmen ertragstechnisch bessere - Steuerschätzungen bekannt gegeben.

Betreffend die Entwicklung der Ertragsanteile des Landes Kärnten wurde im Budgetprogramm von Zuflüssen in der Größenordnung von € 805,16 Mio. für 2010, in der Höhe von € 826,93 Mio. für 2011 (Steigerung gegenüber 2010 um 2,7 %) ausgegangen. Für das Jahre 2012 wurde mit € 864,74 Mio. ein Zuwachs von 4,57 %, erwartet.

Tatsächlich konnten im Wirtschaftsjahr 2010 € 835,37 Mio. (Verbesserung gegenüber Planwert um 3,75 %) lukriert werden. Im Jahr 2011 wiederum war ein Mittelzufluss von € 909,14 Mio. zu verzeichnen (Verbesserung gegenüber der Annahme um 9,94%). Im Rechnungsabschluss 2012 konnten € 936,50 Mio. verbucht werden (dies stellt eine Verbesserung gegenüber dem Planwert um 8,30 % dar). Wesentliche Gründe für diese Verbesserung der Steuerertragsanteile bildeten einerseits die von Seiten des Bundes mit 1.1.2009 rückwirkend in Kraft gesetzte Steuerreform 2009 sowie das auf Grund der Konsolidierungsbedürfnisse Ende 2011 verabschiedete und mit 1.1.2012 in Kraft getretene Stabilitätsgesetz.

Die Einnahmen aus der Landesumlage wurden im Budgetprogramm 2010 - 2014 ebenso unter Berücksichtigung der Prognosen des Bundesministeriums für Finanzen für 2010 mit € 34,65 Mio. (tatsächlich € 36,60 Mio.) und 2011 mit € 36,25 Mio. (tatsächlich € 38,67 Mio.) angesetzt. Für das Jahr 2012 wurde mit einem Ansteigen der Einnahmen aus diesem Titel auf € 37,86 Mio. (tatsächlich € 41,43 Mio.) gerechnet.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Budgetprogrammes 2010 - 2014 wurde die Zielsetzung verfolgt, dass während der Legislaturperiode die Nettodefizitquote des Landes, gemessen am regionalen Bruttoinlandsprodukt Kärntens zwischen 1,5 % und maximal 1,65 % zum Liegen kommt.

Ausgehend vom erwarteten durchschnittlichen nominellen Bruttoregionalprodukt Kärntens für die Jahre 2010 - 2014 sollte gemäß der Budgetplanung die durchschnittliche jährliche Nettoneuverschuldung rd. € 279,92 Mio. (ohne Einbeziehung der Zuwächse im Bereich der außerbudgetären Schulden) betragen, um diesem Ziel unter Einhaltung einer massiven Budgetdisziplin auf der Ausgabenseite sowie unter Heranziehung von Einmaleinnahmen (etwa die Verwertung von Forderungen aus gewährten WBF-Darlehen im Jahre 2011 mit einem geplanten Mittelzufluss von € 30 Mio. (tatsächlicher Barwerterlös € 60 Mio.) sowie Zuflüssen der Kärntner Landesholding aus dem Sondervermögen „Zukunft Kärnten“ für das Jahr 2012 von rd. € 2,51 Mio. für zwei Jugendgästehäuser und den Burgenbau Friesach) zu entsprechen.

Betrachtet man die in den Jahren 2010 - 2012 tatsächlich realisierten Nettodefizitquoten (2010: 1,18 %, 2011: 0,77 % und 2012: 0,59 %), so errechnet sich daraus eine auf das regionale Bruttoinlandsprodukt Kärntens bezogene durchschnittliche Nettoneuverschuldung von 0,85 %. Somit wurde die Zielsetzung einer maximal 1,65 %igen Nettoneuverschuldungsquote - auf Grundlage der bisher im Beobachtungszeitraum verfügbaren Datenwerte aus Rechnungsabschlüssen - bis auf Weiteres erfüllt.

Bezogen auf das Gesamtergebnis des Landes gemäß ESVG, das für die Bemessung bei der Erreichung der Ziele des jeweiligen Stabilitätspaktes von Relevanz ist, kann Folgendes festgehalten werden:

Wurde bei der Erstellung des Budgetprogrammes bezüglich eines Gesamtergebnisses des Landes nach ESVG für das Jahr 2010 von - € 248,79 Mio. ausgegangen, weist das Ergebnis der Statistik Austria für dieses Haushaltsjahr ein Gesamtergebnis des Landes inkl. ausgegliederte Rechtsträger von - € 378,0 Mio. aus. Diese Erhöhung ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass Sonderfaktoren eine die gänzliche Abschreibung des von Seiten des Landes und der Kärntner Landesholding gezeichneten Partizipationskapitals bei der Hypo Alpe Adria International AG mit - € 200,0 Mio. in dieses Haushaltsergebnis miteinbezogen wurden.

Bemerkt werden darf, dass in diesem Rechnungsjahr weder der Bund noch eines der Österreichischen Bundesländer in der Lage war, die im Stabilitätspakt 2008 vorgesehenen Maastrichtergebnisse zu erfüllen und dies auch Anlass dafür war, einen neuen Stabilitätspakt 2011 unter den Gebietskörperschaften auszuverhandeln.

Für das Jahr 2011 wurde im Zuge der Erstellung des Budgetprogrammes davon ausgegangen, dass das Gesamtergebnis des Landes bei - € 238,02 Mio. zum Liegen kommen wird. Das tatsächliche Ergebnis des Landes inkl. seiner ausgegliederten Rechtsträger belief sich auf rd. - € 82,0 Mio. und konnte damit die Vorgabe des

Österreichischen Stabilitätspaktes 2011. Zur Erbringung eines Haushaltsergebnisses von – € 174,07 deutlich unterschritten werden.

Für das Rechnungsjahr 2012 für das ursprünglich - allerdings unter einer anderen einnahmenseitigen Ausgangslage - mit einem Gesamtergebnis des Landes nach ESVG von - € 229,86 gerechnet wurde, konnte mit einem Rechnungsergebnis von - € 44,0 Mio. (inkl. Fonds und ausgegliederte Rechtsträger) der zwischenzeitig beschlossene Österreichische Stabilitätspakt 2012 hinsichtlich des für das Land Kärnten definierten Haushaltszieles von max. - € 139,2 Mio. wiederum deutlich unterschritten werden.

Diese Einnahmen- und Ausgabenentwicklung, die doch deutlich von jener des ursprünglichen Budgetprogrammes in den betrachteten Jahren abgewichen ist, hat es mit sich gebracht, dass auch die Entwicklung des Schuldenstandes des Landes günstiger ausgefallen ist als ursprünglich angenommen.

Ist man bei der Erstellung des Budgetprogrammes Ende 2009 noch davon ausgegangen, dass Ende 2012 ein Schuldenstand von rd. € 1.780,267 gegeben sein wird und damit eine Verschuldung pro Kopf für den Landeshaushalt von € 3.178,- vorliegen würde, wies der Rechnungsabschluss 2012 einen Schuldenstand von € 1.364,9 Mio. auf (€ 2.447,-/Kopf).

Dies ist zwar gegenüber dem Rechnungsergebnis 2009 mit € 945,2 Mio. an Finanzschulden eine deutlich günstigere Entwicklung, aber trotzdem eine Zunahme von rd. 44 % (gegenüber geschätzten + 88,3 %). Unter Einbeziehung der Schulden des Landes für ausgegliederte Rechtsträger wurde im Budgetprogramm ein Schuldenstand von € 3,134 Mrd. für Ende 2012 prognostiziert. Der tatsächliche Schuldenstand lt. Rechnungsabschluss 2012 ist bei € 2,789 Mrd. (ohne Abzug Sollstellung und ohne Bewertung Fremdwährungsdarlehen) gelegen, wobei zu berücksichtigen ist, dass gegenüber dem Ausweis im Budgetprogramm zusätzliche Rechtsträger, wie die BABEG und die Kärntner Landesholding in diese Berechnung einbezogen wurden.

Resümierend lässt sich festhalten, dass für die abgelaufene verkürzte Budgetperiode einerseits bedingt durch eine wesentliche Verbesserung der Einnahmensituation durch steuerpolitische Maßnahmen des Bundes und ausgabenseitig vor allem durch einen geringer anfallenden Zinsaufwand aber auch Gegensteuerungsmaßnahmen etwa im Bereich der Krankenanstaltenfinanzierung, der Personalausgabenentwicklung oder hinsichtlich der Landesbeiträge zu den Kosten der Pflichtschullehrer durch gesetzte strukturelle Maßnahmen Einsparungseffekte erzielt wurden, die ursprünglich nicht erwartet wurden. Im Interesse einer Konsolidierung des Landeshaushaltes gilt es, die bisher allerdings nur in einigen Teilbereichen zu verzeichnenden Effekte weiter zu forcieren und zu verstärken.

In Anbetracht der bisher aufgezeigten Budgetentwicklung genießt die Erreichung eines ausgeglichenen Landeshaushaltes nach ESVG im Jahre 2015 - erwirkt mittels Landtagsbeschluss des Kärntner Budgetkonsolidierungsgesetzes am 16.12.2011 - wie auch die Einhaltung der übrigen gesetzlichen Rahmenbedingungen - Stichwort Österreichischer Stabilitätspakt 2012 - oberste Priorität. Gegenwärtig ist man bemüht, das für 2015 gesetzte - sehr ambitionierte - Ziel einerseits durch Einsparungen welche sich quer über alle Bewirtschaftungsbereiche des Amtes der Kärntner Landesregierung erstrecken wie auch mittels Neustrukturierungen und einer Steigerung der Effizienz eingesetzter Finanzmittel bestmöglich zur Umsetzung zu bringen.

## 2.6. Vorgangsweise bei der Erstellung des Budgetprogrammes 2014 – 2018; geplante weitere Maßnahmen

Im Zusammenhang mit der Erstellung des Budgetprogrammes für die neue Legislaturperiode hat die neue Kärntner Landesregierung in einem ersten Schritt einen Status zu den Landesfinanzen eingeholt und zu diesem Zweck einen umfassenden „Bericht zum Kassasturz“ erstellen lassen, der dem Kärntner Landtag gemeinsam mit dem Rechnungsabschluss 2012 präsentiert wurde.

Dieser Bericht hat nicht nur ein umfassendes Bild über die Verschuldung des Landes und seiner ausgegliederten Rechtsträger zum 31.12.2012 geliefert, sondern auch einen Ausblick

bis 2016 unter Zugrundelegung der damals bestehenden Vorscheurechnungen gegeben. Auch andere Themenbereiche, wie das Portfoliomanagement des Landes, die Haftungen, die vertraglichen Verpflichtungen im Ermessensbereich, die Situation der Fonds und Anstalten des Landes und der Landesgesellschaften wurden beleuchtet, sowie das Bilanzbild des Landes Ende 2012 dargestellt.

Aufbauend auf diesen Bericht und unter Einschätzung der für die nächsten Jahre erwarteten finanziellen Rahmenbedingungen wurde in der Folge von Seiten der Finanzabteilung eine erste Modellrechnung zu einem Budgetprogramm 2014 – 2018 erstellt. Das Ergebnis dieser Modellrechnung, die bereits ausgabenseitige Gegensteuerungsmaßnahmen beinhaltet, um insbesondere den zu erwartenden Einnahmehausfällen (Ertragsanteilentwicklung, fehlende Einnahmen aus der Hypo-Haftungsprovision) zu begegnen zeigte auf, dass bereits ab dem Jahre 2014 und über die gesamte Zeitspanne des Programmes - bis auf die Vorgaben bezüglich einer Ausgabenbremse - sämtliche Verpflichtungen des Österreichischen Stabilitätspaktes insbesondere hinsichtlich der zu erbringenden Stabilitätsbeiträge bzw. hinsichtlich der Schuldenquotenanpassung nicht eingehalten und teilweise massiv verfehlt würden.

Auch die Vorgaben des Kärntner Budgetkonsolidierungsgesetzes, nämlich ab dem Jahre 2015 und folgend ein ausgeglichenes Haushaltsergebnis nach ESGV in den Landesvoranschlägen auszuweisen konnte unter Zugrundelegung der Modellannahme nicht erfüllt werden.

Auf Grund dieses Ergebnisses sah sich die Regierungskoalition im Rahmen einer ersten Budgetklausur dazu verhalten, einerseits ihre Haushaltsziele für die nächsten Jahre klar zu definieren und andererseits für das Jahr 2014, d.h. die Erstellung des Landesvoranschlages für das kommende Finanzjahr aber auch für die übrigen Finanzjahre der laufenden Legislaturperiode Ziele und Festlegungen zur Erreichung der Haushaltsziele vorzugeben. Auf die entsprechenden haushaltspolitischen Zielsetzungen wird unter Punkt 4. gesondert eingegangen.

So waren für die Erreichung der Budgetziele 2014, die in erster Linie in den gesetzlichen Anforderungen (Stabilitätspakt 2012, Kärntner Budgetkonsolidierungsgesetz) bestehen, Budgeteinsparungsgespräche zur Erzielung sogenannter „quick wins“ mit den Fachabteilungen mit der Aufgabe zur Sichtung von ausgabenseitigen Einsparungspotentialen von rd. € 40,0 Mio. über alle Referatsbereiche zu führen. Diese Vorschläge wurden im Zuge einer weiteren Budgetklausur bewertet und für jeden Referatsbereich Ausgabenobergrenzen (Finanzrahmen) definiert. Im Rahmen dieser Vorgaben waren von den Fachabteilungen in der Folge die konkreten Budgetanmeldungen vorzunehmen. Zusätzlich sollten im Wege der Erläuterungen zur verbesserten Information der Mandatäre die Abteilungen ihre wesentlichen Jahresziele darstellen.

Für die Jahre 2015 bis 2018 wurde auf Grund der auch im Hinblick auf die bestehenden Vorbelastungen aus der Vergangenheit notwendig gewordene umfassende Einhebung von Einsparungspotentialen – orientiert am Beispiel der Steiermark – die Einleitung einer umfassenden Aufgabenreform beschlossen. Im Rahmen dieser Aufgabenreform sollen unter externer Begleitung und unter der Prämisse, dass um 25 % weniger Budgetmittel zur Vollziehung zur Verfügung stehen unter Verantwortung der Abteilungsleiter im Zeitraum November 2013 bis September 2014 Reformvorschläge erarbeitet werden. Diese Vorschläge sollen in der Folge unter Zugrundelegung der Regierungsziele auf ihre Machbarkeit und Umsetzbarkeit durch die politischen Entscheidungsträger geprüft werden und bereits ab dem Jahre 2015 positive finanzielle Auswirkungen für den Landeshaushalt zeitigen.

Für den Sozialbereich soll nach dem österreichischen Vorbild der Gesundheitsreform eine eigene Zielsteuerungsgruppe unter Mitwirkung sämtlicher finanzierender Akteure (Land, Gemeinden, Sozialversicherungsträger) mit dem Ziel eingerichtet werden, die Ausgabenzuwächse für diesen Pflichtbereich trotz der durch die demographische Entwicklung gegebenen schwierigen Rahmenbedingungen zu dämpfen und unter die erwartete prozentuelle Zuwachsrates des nominellen BIP Österreichs von 3,6 % abzusenken. Das vorliegende Budgetprogramm 2014 – 2018 in seiner Erstfassung ist dadurch gekennzeichnet, dass erwartete wesentliche Auswirkungen aus dieser Aufgabenreform noch nicht berücksichtigt werden konnten. Wie in der Folge noch näher dargestellt wird, konnten deshalb, vor allem auch bedingt durch eine Ende Oktober 2013 von Seiten des Bundes

vorgelegte gegenüber der Juni Prognose gravierend schlechteren Einnahmenanschätzung bezüglich der Entwicklung der Erträge aus gemeinschaftlichen Bundesabgaben, die die wesentliche Einnahmenquelle der Länder darstellt, mit diesem Budgetpfad noch nicht alle Haushaltsziele in allen Planjahren erreicht werden.

Im Zuge der in den nächsten Jahren dem Kärntner Landtag vorzulegenden Änderungen zum Budgetprogramm sollte allerdings auch der Nachweis über die Erbringung der Haushaltsziele gelingen.

### **3. RAHMENBEDINGUNGEN**

#### **3.1. Erwartete voraussichtliche Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen**

Die große Rezession und die Krise im Euroraum prägten die wirtschaftliche Entwicklung der vergangenen fünf Jahre. Das IHS geht davon aus, dass die erfolgten und geplanten Strukturanpassungen dazu führen, dass die Wirtschaft des Euroraumes im nächsten Jahr wieder auf einen verhaltenen Wachstumskurs einschwenkt. Vor diesem Hintergrund erwartet das Institut für den Zeitraum 2013 – 2017 ein durchschnittliches Wachstum der österreichischen Volkswirtschaft von 1,7%. Ausgehend von 0,6% und 1,8% in den Jahren 2013 und 2014 erwartet das Institut für den restlichen Prognosezeitraum Wachstumsraten von rd. 2%, wobei der Konjunkturoberpunkt mit 2,2% im Jahr 2015 erreicht werden dürfte. Für das Jahr 2014 geht das Institut von nominellen BIP von +3,6%. (IHS 2.10.2013) aus. Für die Folgejahre erwartet das IHS Zuwächse beim nominellen BIP von 4,2% (2015) bzw. 3,7% (2016) bzw. 3,8% (2017). In Kärnten soll das nominelle BIP lt. IHS gegenüber dem jeweiligen Vorjahr um 2,1% im Jahr 2013 bzw. um 3,3% (2014) bzw. 4,2% (2015) bzw. 3,7% (2016) bzw. 3,8% (2017) ansteigen. (IHS Juliprognose 2013 und IHS-BIP-Prognose 28.10.2013)

Der reale private Konsum übt in Österreich traditionellerweise eine stabilisierende Wirkung auf die Konjunktur aus. Für den Prognosezeitraum erwartet das Institut eine durchschnittliche Wachstumsrate von 0,9%. Das Institut für Höhere Studien erwartet, dass sich die Dynamik des privaten Konsums in der 2. Jahreshälfte 2013 beleben wird. Im Jahr 2014 dürfte der private Konsum aufgrund der verbesserten Einkommensperspektiven um 0,9% zulegen. Die Entwicklung der Realeinkommen erlaubt den privaten Haushalten eine verhaltene Erhöhung der historisch niedrigen Sparquoten. Ausgehend von 7,7% im Vorjahr wird die Sparquote bis zum Ende des Prognosezeitraumes auf 8,6% ansteigen. (IHS Juliprognose 2013 und IHS 2.10.2013)

Die Investitionen hängen neben den Kapitalkosten von Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und erwarteter Nachfrage ab. Im Einklang mit den generellen Wirtschaftsaussichten bleibt die Investitionstätigkeit im Prognosezeitraum verhalten. Die Bruttoanlageinvestitionen werden pro Jahr um durchschnittlich 2,1% zulegen (2014: 2,7%), dabei ziehen die Ausrüstungsinvestitionen mit einem durchschnittlichen Wachstum von 2,4% (2014: 3%) etwas stärker an als die Bauinvestitionen (2014: 2%) - diese werden um 1,8% ausgeweitet, wobei die öffentliche Bautätigkeit schwach bleibt. (IHS Juliprognose 2013 und IHS 2.10.2013)

In den vergangenen fünf Jahren drückte die weltweite Wirtschaftskrise auf die österreichische Außenwirtschaft. Mit der Verbesserung der internationalen Rahmenbedingungen beleben sich die österreichischen Exportmärkte wieder. Die realen Exporte werden im Prognosezeitraum um durchschnittlich 4,9% zulegen, wobei die Warenexporte um 5,3% steigen. Im Jahr 2014 sollte sich die internationale Konjunktur soweit gefestigt haben, dass die realen Warenexporte wieder kräftig expandieren (+6,8) und die Gesamtexporte 2014 um 6,2% steigen. Aufgrund der stärkeren Handelsdynamik und der kräftigen Binnennachfrage zieht auch die Importtätigkeit im Prognosezeitraum an, wobei bei den realen Importen im Prognosezeitraum eine durchschnittliche Wachstumsrate von 4,4% erwartet wird und die Warenimporte um 4,5% steigen. 2014 wird aufgrund von Binnen- und Exportnachfrage die Importtätigkeit deutlich anziehen (+5,8). (IHS Juliprognose 2013 und IHS 2.10.2013)



Mit einer durchschnittlichen Inflationsrate von 2% erwartet das IHS eine moderate Teuerung im Prognosezeitraum. Dabei wird unterstellt, dass von den internationalen Rohstoff- und Energiepreisen keine signifikanten preistreibenden Impulse ausgehen. Auch von der Entwicklung der Lohnkosten ist nur ein mäßiger Preisdruck zu erwarten. Für 2014 erwartet das Institut eine Inflationsrate von 1,9% (IHS Juliprognose 2013 und IHS 2.10.2013).

Die schwache Konjunktur drückt in den ersten beiden Prognosejahren auf den heimischen Arbeitsmarkt. Die Arbeitslosenquote gem. nationaler Definition soll 2013 und 2014 je € 7,6% betragen, während sich die durchschnittliche Arbeitslosenquote über den Prognosezeitraum (2013 – 2017) lt. f. IHS auf 7,4% belaufen wird. Die Arbeitslosenquote nach Eurostat Definition impliziert über den Prognosezeitraum einen Durchschnittswert von 4,7% (2014: 4,9%). Im weiteren Verlauf expandiert die Volkswirtschaft zwar wieder und die Beschäftigung wächst über den Prognosezeitraum um durchschnittlich um 0,8%. (IHS Juliprognose 2013 und IHS 2.10.2013).

Das IHS erwartet, dass der langfristige Zinssatz von 2,1% im Jahr 2013 auf 2,6% im Jahr 2014 ansteigt und über den Prognosezeitraum im Durchschnitt 2,9% betragen wird. Der kurzfristige Zinssatz soll von 0,2% im Jahr 2013 auf 0,4% im Jahr 2014 ansteigen und über den Prognosezeitraum (2013-2017) durchschnittlich 0,9% betragen.

Der anliegenden Tabelle können die wesentlichen Eckdaten, die dem gegenständlichen Budgetprogramm zu Grunde gelegt wurden und teilweise in Valorisierungsfaktoren ihren Niederschlag haben, entnommen werden.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
<b>Nominales BIP *</b>	2,6%*	2,6%*	3,6%*	4,2%*	3,7%*	3,8%*
<b>Inflationsrate</b>	2,4%**	2,1%**	1,9%**			
		2%***				
<b>Bruttolohnsumme pro aktiv Beschäftigten</b>	2,7%**	2,3%**	2,2%**			
		2,6%***				
<b>Arbeitslosenquote - nat. Definition</b>	7%**	7,6%**	7,6%**			
		7,4%***				
<b>Zinsen kurzfristig</b>	0,6%**	0,2%**	0,4%**			
		0,9%***				
<b>Zinsen langfristig</b>	2,3%**	2,1%**	2,6%**			
		2,9%***				
<b>Privater Konsum</b>	0,4%**	-0,2%**	+0,9%**			
		0,9%***				

\* lt. IHS BIP-Prognose vom 28.10.2013

\*\* lt. IHS Prognose vom 2.10.2013 – Prognose der österr. Wirtschaft 2013 - 2014

\*\*\* lt. IHS Prognose vom 23. Juli 2013 – mittelfristige Prognose der österr. Wirtschaft 2013 - 2017

Die Lage der öffentlichen Haushalte wird durch die Konjunktur und das Konsolidierungspaket der Bundesregierung bestimmt. Unsicherheiten bestehen insbesondere im Hinblick auf die budgetären Effekte des Bankenpaketes und des Erfolges der zusätzlichen Konsolidierungsmaßnahmen. Das Institut für Höhere Studien geht davon aus, dass der Konsolidierungskurs fortgesetzt wird und die geplanten Strukturreformen umgesetzt werden. (IHS 2.10.2013).

### 3.2. Rechtliche Rahmenbedingungen

#### 3.2.1. Österreichischer Stabilitätspakt 2012

Wie bereits unter Pkt. 1.3. näher ausgeführt ist der Österreichische Stabilitätspakt 2012 als 15a Vereinbarung zwischen Bund, Länder und Gemeinden ausgestaltet und grundsätzlich unbefristet abgeschlossen. Allerdings tritt gegenständliche Vereinbarung außer Kraft sobald die Vereinbarung zwischen dem Bund, der Länder und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften wegen einer Kündigung durch den Bund außer Kraft tritt bzw. wenn das Finanzausgleichsgesetz oder die Gesundheitsfinanzierung oder die Pflegefinanzierung oder die „24 Stunden Pflege“ ohne von Ländern und Gemeinden akzeptierten Nachfolgelösung ausläuft oder zum finanziellen Nachteil der Länder und/oder Gemeinden ohne deren Akzeptanz verändert wird.

Bei der Erstellung des gegenständlichen Budgetprogrammes wird davon ausgegangen, dass der Stabilitätspakt in der vorliegenden Form - unter Berücksichtigung der Verschärfung der Bestimmungen für das Jahr 2015 auf Grund des Vorschlages der EU-Kommission zu einer Beschleunigung des Konsolidierungspfad - auch in den Jahren 2017 und 2018 unverändert fortbesteht und somit die für das Jahr 2016 festgelegten Zielwerte auch in den Folgejahren einzuhalten sein werden.

#### 3.2.2. Finanzausgleich 2008/2014

Wie den näheren Ausführungen unter Pkt. 1 zum Landesvoranschlag 2014 entnommen werden kann, wurde der ursprünglich im Jahre 2013 auslaufende Finanzausgleich 2008 im Zusammenhang mit dem Abschluss des Österreichischen Stabilitätspaktes bis 2011 einvernehmlich unter den Gebietskörperschaften um ein Jahr d.h. um das Jahr 2014 verlängert. Nach Einholung einzelner Studien über eine Neugestaltung des Finanzausgleiches durch den Bund sowie Definition der Anforderungen der Länder an einen neuen Finanzausgleich wird erwartet, dass nach Neukonstituierung der Österreichischen Bundesregierung zu Beginn des nächsten Jahres die Verhandlungen über die neue Finanzausgleichsperiode geführt werden. Derzeit ist nicht absehbar, ob es im Zuge dieser Finanzausgleichsgespräche zu grundsätzlichen Veränderungen der Finanzausgleichsgefüge kommen wird oder ob es nicht im Hinblick auf die notwendige Zeit für Vorarbeiten zur Vorbereitung zur Diskussion stehender umfassender Reformmaßnahmen, die in den letzten Jahren nicht zuletzt auf Grund der Finanz- und Wirtschaftskrise aufgeschoben wurden, nochmals zu einer Verlängerung des geltenden Finanzausgleiches etwa auf die Dauer der Laufzeit der Vereinbarung über die Zielsteuerung Gesundheit bis Ende 2016 kommen wird.

Bei der Erstellung des vorliegenden Budgetprogrammes wurde jedenfalls davon ausgegangen, dass in den nächsten Jahren, abgesehen von der weiterhin zu erwartenden negativen Auswirkungen der jährlichen Anpassung des Volkszahlschlüssels durch den weiterhin gegebenen absoluten Rückgang von Bevölkerungsanteilen des Landes Kärnten an der Gesamtbevölkerung Österreichs, keine weiteren schwerwiegenden finanziell wirksamen Veränderungen in der Aufteilung der Finanzausgleichsmasse und damit der Steuerertragsanteile für Kärnten stattfindet.

### 3.2.3. Leistungsorientierte Krankenanstalten-Finanzierung, Zielsteuerung Gesundheit

Die gleichzeitig mit dem letzten Finanzausgleich in Kraft gesetzte Vereinbarung gemäß Artikel 15a BVG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens hat im Jahr 2013 einerseits eine Abstimmung auf die neue 15a Vereinbarung Zielsteuerung Gesundheit erfahren und wurde auf die Dauer des Finanzausgleiches (Ende 2014) verlängert, wobei die Finanzierungsregelungen über die Mittelzuteilungen auf die Länder unverändert geblieben sind.

Bei der Erstellung des gegenständlichen Budgetprogrammes wurde davon ausgegangen, dass gleich wie beim Finanzausgleich über die Dauer der Legislaturperiode sich die Rahmenbedingungen für das Land Kärnten aus einem allfälligen Neuabschluss nicht verschlechtern und insbesondere die bestehenden Finanzierungsschlüssel unverändert bleiben soll und somit die Finanzierung des Kärntner Gesundheitsfonds und indirekt der Krankenanstalten im Lande unter den gleichen finanziellen Rahmenbedingungen stattfinden, wie in der vergangenen Legislaturperiode.

Die Vereinbarung gemäß 15a BVG zu Zielsteuerung Gesundheit ist hinsichtlich ihrer Ziele und Vorgaben bis Ende des Jahres 2016 ausgerichtet und unbefristet abgeschlossen. Ein Kündigungsrecht besteht erstmals nach dem 31.12.2014. Auch hier wird von Seiten der Kärntner Landesregierung davon ausgegangen, dass auf die Dauer der laufenden Gesetzgebungsperiode bzw. des vorgelegten Budgetprogrammes einerseits die Versorgungs- und Finanzziele, die mit gegenständlicher Vereinbarung verknüpft sind von Seiten des Landes eingehalten werden können und der Anstieg der öffentlichen Gesundheitsausgaben im Lande deutlich unter den über die Periode bis 2016 lt. Vereinbarung definierten Zielsetzungen, die sich als Vorgabe die Heranführung der Gesundheitsausgaben an das durchschnittlich nominelle Wachstum des BIP Österreich bis zum Jahre 2016 gesetzt haben, bleiben wird.

### 3.2.4. Sonstige wesentliche Finanzierungsvereinbarungen

Für die Planung des gegenständlichen Budgetprogrammes wurde ebenfalls davon ausgegangen, dass die getroffenen Finanzierungsregelungen mit dem Bund für die Pflege die „24 Stunden Betreuung“ eine bundesweite bedarfsorientierte Mindestsicherung, die Regelung über den Bundespflegefonds sowie die abgeschlossenen Vereinbarungen zur Kinderbetreuung und zur Nachmittagsbetreuung auch in den nächsten Jahren in der vorliegenden Form fortgeführt bzw. entsprechende Nachfolgeregelungen keine Verschlechterungen für das Land Kärnten mit sich bringen.

## 4. HAUSHALTPOLITISCHE ZIELSETZUNGEN

Im Zuge mehrerer Budgetklausuren hat die Regierungskoalition nachfolgende wesentliche Budgetziele für die Jahre 2014 – 2018 definiert. Einerseits war das kurzfristige Ziel die Ausgabenobergrenze der laufenden Ausgaben für 2014 bei rd. € 2 Mrd. anzusiedeln zu erreichen, andererseits ist es über die Laufzeit des Budgetprogrammes oberste Priorität, die Zielvorgaben des ÖStP 2012 hinsichtlich der zu erbringenden Stabilitätsbeiträge und der Ausgabenbremse sowie der Schuldenquotenanpassung einzuhalten. Auch die Vorgaben des Kärntner Budgetkonsolidierungsgesetzes sollen weitestgehend erfüllt werden. Ab dem Jahre 2017 soll ein Schuldenabbau des Landes als zusätzliches Budgetziel angestrebt werden. Zur Erreichung dieser Budgetziele stellt das nunmehr vorgelegte Budgetprogramm 2014 – 2018 und die darin enthaltenen Daten nur eine erste Berechnungsgrundlage dar. Nach Vorliegen der Ergebnisse der eingeleiteten umfassenden Aufgabenreform und einem entsprechenden

Umsetzungsplan sollen im Rahmen von jährlichen Änderungen des Budgetprogrammes 2014 – 2018 die daraus erwarteten zusätzlichen Ausgabeneinsparungen Berücksichtigung finden und die nunmehr vorliegenden Ergebnisse verbessern und eine Annäherung an die Zielwerte bewirken.

#### 4.1. Einhaltung der Zielvorgabe des Österr. Stabilitätspaktes – Stabilitätsbeitrag/

##### Schuldenbremse, Ausgabenbremse, Schuldenanpassung

Im Zusammenhang mit der Erstellung des Budgetprogrammes 2014 – 2018 hat die Regierungskoalition der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben des ÖStP 2012 oberste Priorität zuerkannt. Zu diesem Zwecke wurde in mehreren Budgetklausuren im Hinblick darauf, dass auf der Einnahmenseite die Gestaltungsspielräume des Landes (Abgaben, Gebühren, Kostenbeiträge) nur im geringen Ausmaß bestehen und eine Belastung anderer Gebietskörperschaften wie der Gemeinden, nicht zur Diskussion steht, insbesondere Einsparungspotentiale auf der Ausgabenseite in den Mittelpunkt der Betrachtung gerückt.

Dabei wurde insbesondere der Entwicklung der Pflicht- und Personalausgaben vermerktes Augenmerk geschenkt. Für viele Bereiche wurden sehr restriktive Vorgaben in Form von max. Steigerungsraten definiert, die teilweise eine Vorwegnahme von erst in einer umzusetzenden umfassenden Aufgabenreform erwarteten Maßnahmen darstellen.

Im Zuge dieser Budgetklausuren konnten zu einer von der Finanzabteilung erstellten Modellrechnung, die teilweise bereits deutliche Einsparungen in vielen Bereichen berücksichtigt hat, nochmals Einsparungseffekte von

- € 40,28 Mio. 2014
- € 36,04 Mio. 2015
- € 43,57 Mio. 2016
- € 58,3 Mio. 2017 und
- € 68,5 Mio. 2018

erzielt werden.

Unter Zugrundelegung der Prognosen des BMF vom Juni 2013 zu den erwarteten Steuerertragsanteilen der Länder und insbesondere des Landes Kärnten über die Periode 2014 – 2018 hätten sich mit dem vorgegebenen Ausgabenpfaden Ergebnisse des Landes und seiner ausgegliederten Rechtsträger gem. ESVG

- von - € 26,91 Mio. im Jahre 2014
- von - € 6,6 Mio. im Jahre 2015
- von + € 30,85 Mio. im Jahre 2016
- von + € 61,38 Mio. im Jahre 2017
- von + € 97,62 Mio. im Jahre 2018 ergeben.

Gegenübergestellt zu den Vorgaben des ÖStP 2012 bzw. zu den zu erbringenden Stabilitätsbeiträgen

- von -€ 89,01 Mio. im Jahre 2014
- von -€ 36,38 Mio. im Jahre 2015
- von +€ 1,85 Mio. im Jahre 2016
- von +€ 1,92 Mio. im Jahre 2017 und
- von +€ 1,98 Mio. im Jahre 2018
- 

wäre eine deutliche Überfüllung der geforderten Stabilitätsbeiträge gegeben gewesen. Auch der geforderte Beitrag zur Schuldenquotenanpassung Österreichs im Verhältnis zum BIP, d.h. ein Schuldenabbau nach ESVG, wäre aus dem laufenden Ergebnis erstmals im Jahre 2018 möglich gewesen.

Durch eine Ende Oktober übermittelte neue Prognose des BMF zu den Steuerertragsanteilen des Landes mit dramatischen Änderungen bei den Einnahmenschätzungen gegenüber der Juni-Prognose, die im konkreten geringere Einnahmen

von € 45,55 Mio. für 2014  
von € 40,56 Mio. für 2015  
von € 61,12 Mio. für 2016  
von € 61,27 Mio. für 2017 und  
von € 64,06 Mio. für 2018

ausweist und die im nunmehr vorliegenden Budgetprogramm zu berücksichtigen waren, verschlechtern sich die Haushaltsergebnisse des Landes entsprechend massiv.

Es muss daher festgehalten werden, dass ohne Ergebnisse der beauftragten Aufgabenreform für die Jahre 2015 und 2016 mit -€ 47,18 Mio. bzw. mit -€ 30,27 Mio. am Gesamtergebnis nach ESVG (Land und ausgegliederte Rechtsträger) eine deutliche Verfehlung der Stabilitätsbeiträge lt. ÖStP 2012 gegeben wäre. Erst in den Jahren 2017 und 2018 kann erwartet werden, dass die Stabilitätsziele erreicht werden können.

Von den politisch verantwortlichen Entscheidungsträgern wurde jedenfalls die Festlegung getroffen, dass gegenüber den Prognosen eintretende Verbesserungen bei den Steuereinnahmen 1:1 in die Verbesserung der Haushaltsergebnisse einzufließen haben.

Was die Einhaltung der Bestimmungen über die Ausgabenbremse betrifft, kann festgehalten werden, dass selbst ohne Berücksichtigung von anzurechnenden diskretionären Einnahmen, die um den Zinsaufwand bereinigten laufenden Ausgaben und Vermögensausgaben gemeinsam im Durchschnitt der Legislaturperiode nur um rd. 2%/Jahr steigen. Damit wird die Vorgabe des ÖStP 2012 erfüllt, die da lautet, dass das jährliche Ausgabenwachstum bis zur Erreichung des mittelfristigen Haushaltszieles unter der mittelfristigen Referenzrate des potentiellen BIP-Wachstums Österreichs liegen muss. Insgesamt gilt die Regel, dass damit das Ausgabenwachstum unter 1% des nom. BIP-Wachstums liegen soll. Lt. letzten Wirtschaftsforschungsberichte wird das nom. BIP Österreichs für die Jahre 2014 – 2017 zwischen 3,6% bis 4,2% geschätzt.

#### 4.2. Kärntner Budgetkonsolidierungsgesetz

Das Kärntner Budgetkonsolidierungsgesetz sieht wie für das Jahr 2013 auch für die Jahre 2014 und 2015 vor, dass die nötige Neuverschuldung des Landeshaushaltes nach ESVG jährlich verringert wird und einen Wert von 0,45% des geschätzten nom. BIP Kärnten nicht überschreiten darf.

Diese Vorgaben werden lt. vorliegenden Budgetprogramm 2014 – 2018 in allen Finanzjahren erfüllt. (Nettodefizit 2015 0,22% BIP Kärnten und 2016 0,13% BIP Kärnten, 2017 und 2018 Überschüsse)

Nicht erfüllt werden kann durch die nunmehrige neue Einnahmenprognose, die ebenfalls definierte Vorgabe ab dem Jahre 2015 im LVA ein ausgeglichenes Haushaltsergebnis nach ESVG auszuweisen. Mit Einnahmen auf Basis der Juni-Prognose der Ertragsanteile wäre diese Vorgabe mit -€ 1,623 Mio. 2015 bereits ohne Ergebnisse der Aufgabenreform knapp erreicht worden und wäre in den Folgejahren durch positive Haushaltsergebnisse dieses Ziel klar übertroffen worden.

Das aktuelle Budgetprogramm weist dagegen mit einem Haushaltsergebnis von -€ 42,18 Mio. im Jahre 2015 und mit -€ 25,27 Mio. im Jahre 2016 eine deutliche Verfehlung dieses Zielwertes aus. Erst ab 2017 wird ein positives Haushaltsergebnis des Landes nach ESVG erzielt.

Von Seiten der Regierungskoalition wird allerdings, auch wenn die Ausgangssituation gegenüber dem Zeitpunkt des Gesetzesbeschlusses sich deutlich verändert hat, an dem angestrebten Ziel im Jahre 2015 ein ausgeglichenes Haushaltsergebnis nach ESGV auszuweisen, festgehalten und sollen die Ergebnisse einer Aufgabenreform mithilfe diese Vorgabe zu erreichen.

#### 4.3. Schuldenabbau des Landes ab 2017 wird angestrebt

Das anlässlich der 1. Budgetklausur im Sommer definierte Ziel ab 2017 einen Schuldenabbau des Landes vorzunehmen, ist auf Grund der aktuellen neuen Einnahmeneinschätzung und Zugrundelegung des aktuellen Budgetprogrammes ohne Heranziehung von Vermögenswerten direkt nicht zu erreichen.

Zwar wird das Land nach diesem mittelfristigen Planungsinstrument ab dem Jahre 2017 Überschüsse im Landeshaushalt nach ESGV erzielen, muss aber zur Finanzierung seiner Finanztransaktionen, d.h. jener Ausgaben, die insbesondere in Form von Darlehen oder Beteiligungen erfolgen, weiterhin Fremdmittel aufnehmen. Erwähnt werden darf allerdings, dass diese Finanztransaktionen gleichzeitig einen Vermögensaufbau in gleicher Höhe bewirken.

Unter Zugrundelegung der ursprünglichen Ertragsanteile-Prognose wäre allerdings bereits 2018 ein echter Schuldenabbau aus den laufenden Ergebnissen selbst möglich gewesen. Das Ziel wird trotzdem mit Nachdruck weiterverfolgt werden und auch hier bei Änderung der einnahmen- oder ausgabenseitiger Rahmenbedingungen die Umsetzung in die Wege geleitet.

#### 4.4. Umsetzung des beschlossenen Regierungsprogrammes

Wenn auch die Sanierung der Landesfinanzen eines der obersten Ziele des Regierungsprogrammes darstellt und damit erste Priorität bei der mittelfristigen Ausrichtung der Haushaltsführung des Landes in den Jahren 2014 – 2018 besitzt, soll das Budgetprogramm 2014 auch die finanzielle Grundlage dafür bieten, andere wesentliche Schwerpunkte der neuen Kärntner Landesregierung umzusetzen.

So ist etwa im Bildungsbereich eine moderate Steigerung der Mittel für den Bereich der Kinderbetreuung von jährlich 3,5% vorgesehen und soll der Ausbau von Betreuungseinrichtungen, insbesondere für Kleinkinder, forciert werden.

Auch für den Ausbau von ganztägigen Betreuungsformen (Nachmittagsbetreuung im Bereich der Pflichtschulen) wurde im Budgetprogramm Vorsorge getroffen. Auch wenn der Schulbaufonds unter Zuweisung von Abgabenerträgen aus einer erhöhten Motorbootabgabe über die Legislaturperiode finanziell aufgestockt wird und damit Gemeinden bei der Optimierung ihrer Ausbildungseinrichtungen im Pflichtschulbereich unterstützt werden sollen, wird es notwendig sein, Mittel aus Kostengründen für den Ausbau weniger Standorte einzusetzen und durch gleichzeitig vorzunehmende vertretbare Strukturveränderungen im Volksschul- und Hauptschulbereich überbordende Personal- und Sachkosten auf Landes- und Gemeindeebene einzusparen.

Auf dem Sektor der Lehrlingsausbildung, einem weiteren Schwerpunkt des Regierungsprogrammes, wurde von einer weitergehenden Kürzung der Mittel Abstand genommen und sind im Rahmen der Arbeitnehmerförderung ausreichend Fördergelder für die Unterstützung von Lehrwerkstätten und überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen vorgesehen. Um das Ziel ein schlagkräftiges Fachhochschulwesen in Kärnten aufzubauen erreichen zu können, bedarf es hinsichtlich der Organisation und der Förderkriterien reformatorische Maßnahmen. Nur auf diese Weise wird es möglich sein, unter reduzierten Mitteln an den Bedürfnissen des Landes und seiner Wirtschaft orientierte Ausbildungslehrgänge für Studentinnen und Studenten sicherzustellen.

Bezüglich des Projektes „Internationale Schule“ ist für die Pilotphase des Schuljahres 2013 – 2014 in Villach/Oberwollanig Vorsorge getroffen und sollte in Folge in Kenntnis des

tatsächlichen Bedarfes eine entsprechende endgültige Lösung in der Standortfrage für dieses wichtige Schulprojekt getroffen werden können.

Auch das Musikschulwesen, das in Kärnten auf sehr hohem Niveau ausgebaut ist, findet im gegenständlichen Budgetprogramm, insbesondere hinsichtlich von Seiten des Landes zu tragenden Personalkosten, seinen Niederschlag. Im Zuge der vorzunehmenden umfassenden Aufgabenreform wird allerdings auch dieser Bereich hinsichtlich Optimierungsmöglichkeiten und Kostensenkungspotentialen zu durchleuchten sein.

Für den Gesundheitsbereich kann festgehalten werden, dass der Versorgungsstandard der Kärntner Bevölkerung trotz vorgegebener Sparziele nicht beeinträchtigt werden soll. Es wird vielmehr erwartet, dass mit der umzusetzenden abzustimmenden Leistungsangebotsplanung unter den Krankenanstalten sowie zwischen den Krankenanstalten und den niedergelassenen Bereich eine moderate Entwicklung der öffentlichen Ausgaben erreicht werden kann. Auch für Investitionen der Kärntner Landeskrankenanstalten ist für die nächsten Jahre ein Volumen von € 60 Mio. 2014 und von rd. € 40 Mio. in den Folgejahren möglich. Durch die Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln des Landes und der Sozialversicherung über den Kärntner Gesundheitsfonds sollen präventive Maßnahmen sowie Maßnahmen der Gesundheitsförderung unterstützt werden.

Hinsichtlich des Konsumentenschutzes wird im vorliegenden Budgetprogramm die finanziellen Mittel zur Wahrnehmung dieser Aufgabe durch die Arbeiterkammer Kärnten sichergestellt.

Auch wenn das aktuelle Budgetprogramm aufgrund des Sparzwanges den Sozialbereich von Sparüberlegungen nicht ausklammern kann, sind bezüglich der Ausgaben für die Altenbetreuung, die Behindertenhilfe und die Jugendwohlfahrt aber auch den Rettungsdienst jährliche Steigerungsraten über die Legislaturperiode vorgesehen, wobei jährlich rd. € 14 Mio. zusätzlich, das sind die höchsten Ausgabenzuwächse im Landeshaushalt, diesem Sektor zukommen sollen. Dem Beispiel im Gesundheitsbereich folgend, wird durch die Einführung einer Plattform Zielsteuerung „Soziales“, in der alle Finanzierungspartner (Land, Gemeinden, Sozialversicherungsträger) mitwirken sollen, Maßnahmen und Kontrollmechanismen erarbeitet und festgelegt, um die Steigerungsraten der Ausgaben auf diesem Sektor auf ein Niveau von 3,5% Zuwachs/Jahr abzusenken. Dies entspricht in etwa der erwarteten durchschnittlichen Entwicklung des nom. BIP Österreichs in den nächsten Jahren. Im Bereich der Familienförderung sieht das vorgesehene Budgetprogramm ab dem Jahre 2015 eine Ablöse der zahlreichen Geldleistungen und Förderinstrumente durch Sachleistungen vor. Dazu wird im Jahre 2014 eine Evaluierung vorzunehmen sein.

Im Energie- und Umweltbereich sind im Bereich der Wohnbauförderung und Sanierungsförderung für Wohngebäude in den Fördervoraussetzungen die Energiesparziele wesentlich mitberücksichtigt. Die derzeit in den geltenden Energieleitlinien des Landes Kärnten festgeschriebenen Ziele (z.B. Erhöhung der Fern-Nahwärmeversorgung, solarthermische Anlagen für jedes dritte Gebäude ...) werden bis zur Festlegung neuer Ziele basierend auf dem derzeit in Ausarbeitung befindlichen Energiemasterplan Kärnten weiter verfolgt. Die Ausgestaltung der Förderrichtlinien, eine zusätzliche Mittelausstattung und die Schwerpunktsetzung der EU-Mitteln finden ihre Grundlage in den Ergebnissen des Energiemasterplans.

Im Bereich des Schutzwasserbaues wird dem Ziel bei einer Aufstockung entsprechender Bundesmittel die Kofinanzierung von Landesseite sicherzustellen, oberste Priorität eingeräumt.

Für den Verkehrsbereich sieht das derzeitige Budgetprogramm vor, dass das Projekt S-Bahnen fortgesetzt werden und auch ein Programm mit dem Bund zur Attraktivierung des Schienenverkehrs mittels Investitionen mitfinanziert werden kann. Die Sicherung und der Ausbau des öffentlichen Verkehr soll durch Erstellung eines umfassenden Verkehrskonzepts und dessen Umsetzung gesichert werden.

Im Bereich Naturschutz ist es Ziel, die in diesem Bereich zur Verfügung stehenden finanziellen Landesmittel entsprechend der „Europäischen Biodiversitätsstrategie“ einzusetzen sowie die von der EU-Kommission bereits eingeforderte Erweiterung von NATURA 2000-Gebieten (unter maximaler Ausnutzung der EU-Cofinanzierungsmittel) voranzutreiben.

Im Bereich des Wohnbaues werden in den Planungsjahren deutlich mehr Mittel zur Verfügung gestellt als die Rückflüsse aus gewährten Darlehen und die ehemaligen Bundeszuschüsse die seit 2009 keiner Zweckbindung mehr unterliegen, ausmachen. Es steht insbesondere die Forcierung des Mietwohnungsbaues zur Schaffung leistbarer Wohnungen, die Anhebung der Sanierungsrate sowie ein sozialer Ausgleich durch die Anhebung der Wohnbeihilfen im Mittelpunkt. Insgesamt sollten 500 – 700 Miet-Wohneinheiten/Jahr zusätzlich errichtet werden können. Die Verkäufe von Forderungen aus gewährten Wohnbauförderungsdarlehen sind in dieser mittelfristigen Haushaltsplanung nicht vorgesehen.

Was den Bereich der Wirtschaft und Arbeit betrifft, ist das gegenständliche Budgetprogramm davon gezeichnet, einerseits beschäftigungspolitische Initiativen zur Eindämmung der Arbeitslosigkeit in Form der Unterstützung von Arbeitsstiftungen, territorialen Beschäftigungspakten auch weiterhin zu unterstützen. Aufgrund eines engeren Finanzierungskorsetts wird der KWF dazu verhalten sein, das ihm zustehende Fördervolumen unter Berücksichtigung der FTI-Strategie Kärnten 2020 noch stärker auf Bedürfnisse der Wirtschaftsstruktur im Lande abzustellen und volkswirtschaftlichen Aspekten stärkeres Augenmaß bei den Entscheidungen zuzuerkennen. Die Mitnahme von Förderungen sollen weitestgehend vermieden werden.

Auch der Bereich der Land- und Forstwirtschaft findet sich im vorliegenden Budgetprogramm bezogen auf die Bereitstellung von Investitions- und Fördermittel ausreichend wieder. Wird im Jahr 2014 aufgrund eines geringeren Bedarfes an EU-Kofinanzierungsmittel der Sanierung des ländlichen Wegenetzes ein budgetärer Schwerpunkt gewidmet, wird in den Folgejahren die Priorität darin liegen, für die neue Programmperiode die Kofinanzierung von EU-Fördermittel aus dem Agrarbudget sicherzustellen. Auch im land- und forstwirtschaftlichen Schulwesen gilt es ähnlich wie im Bereich der Pflichtschulen, das Schulstandortkonzept zu überarbeiten und die zusätzlichen Modernisierungsmaßnahmen auf einzelne Bildungsstätten zu fokussieren.

Auch wenn im Zuge des vorliegenden Budgetprogrammes im Kulturbereich Kürzungen vorzunehmen waren, sind bei einer Einleitung von Schwerpunktsetzungen und klaren Positionierungen ausreichend Budgetmittel vorhanden, um alle Sparten der Kultur zu unterstützen.

## 5. RAHMENBEDINGUNGEN; MASSNAHMEN UND VORHABEN ZUR ERREICHUNG DER HAUSHALTS POLITISCHEN ZIELSETZUNGEN

### 5.1. Mittelfristige Einnahmenentwicklung des Budgetprogrammes bis 2018

Wie bereits unter den haushaltspolitischen Zielsetzungen des Landes näher dargelegt, hat das BMF Ende Oktober den Ländern eine neue Prognose hinsichtlich der Entwicklung der Ertragsanteile der Länder und Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben für die Jahre 2013 – 2018 übermittelt.

#### Ertragsanteilepaket in Mio. Euro

Jahr	Prognose BMF Mai 2012	Differenz Mai 2012 / Juni 2013 absolut	Differenz Mai 2012 / Juni 2013 in %	Prognose BMF Juni 2013	Differenz Juni 2013 / Okt. 2013 absolut	Differenz Juni 2013 / Okt. 2013 in %	BMF Oktober 2013	Differenz Mai 2012 / Okt. 2013 absolut	Differenz Mai 2012 / Okt. 2013 in %
2014	1.022,33	12,89	€ 1,26%	1.035,22	-45,55	-4,40%	989,67	-32,66	-3,30%
2015	1.067,45	-9,56	-€ 0,90%	1.057,89	-40,56	-3,83%	1.017,33	-50,12	-4,93%
2016	1.116,73	-4,60	-€ 0,41%	1.112,13	-61,12	-5,50%	1.051,01	-65,72	-6,25%
2017	1.168,28			1.158,54	-61,27	-5,29%	1.097,27	-71,01	-6,47%
2018	1.222,21			1.206,89	-64,06	-5,31%	1.142,83	-79,38	-6,95%



Wie der eingefügten Tabelle entnommen werden kann, haben sich die Steuererträge des Landes Kärnten für die kommenden Jahre lt. Oktoberprognose 2013 gegenüber den Vorprognosen aus dem Vorjahr bzw. aus dem Juni des heurigen Jahres dramatisch verschlechtert. Während im Jahre 2013 mit Einnahmen von € 970,96 Mio. gerechnet werden kann, was einer Mehreinnahme gegenüber der Budgetierung von rd. € 4,96 Mio. entspricht, waren in der Letztphase der Programmerstellung gegenüber der ursprünglichen Einnahmenberechnung deutliche Abstriche bei dieser Einnahmenquelle zu tätigen. Zwar werden die Einnahmen

- im Jahre 2014 mit € 989,67 Mio. um +1,9% über dem Jahre 2013
- im Jahre 2015 mit € 1,017,33 Mio. um +2,8% über dem Jahre 2014
- im Jahre 2016 mit € 1,051,01 Mio. um +3,3% über dem Jahre 2015
- im Jahre 2017 mit € 1.097,27 Mrd. um +4,4% über dem Jahre 2016 und
- im Jahre 2018 mit € 1.142,83 Mrd. um +4,2% über dem Jahre 2017

zum Liegen kommen. Allerdings ist in den ersten 3 Jahren die Steigerungsrate unter dem prognostizierten Wachstum des BIP Österreichs gelegen. Die Gründe dafür sind lt. BMF auf die neuen Wirtschaftsprognosen sowie eine Erhöhung der Prognose der Ausgaben der Länder für den EU-Beitrag zurückzuführen. Zusätzlich ist aus einem Vergleich der Schätzdaten Juni 2013 und Oktober 2013 hinsichtlich des Aufkommens an gemeinschaftlichen Bundesabgaben feststellbar, dass in den ersten Jahren 2014 und 2015 sowie 2016 eine Stagnation bei der Körperschaftssteuer oder bei der Tabaksteuer erwartet wird. Bei der Mineralölsteuer wird nur ein sehr geringes Wachstum angenommen. Die ursprünglich mit € 500 Mio. Ertrag jährlich angeschätzte Finanztransaktionssteuer scheint in dieser Betrachtung überhaupt nicht mehr auf. Insgesamt wird von Bundesseite davon ausgegangen, dass die gemeinschaftlichen Bundesabgaben

- vom Jahre 2013 auf 2014 um 2,87%
- vom Jahre 2014 auf 2015 um 2,7%
- vom Jahre 2015 auf 2015 um 3,5%
- vom Jahre 2016 auf 2017 um 4,2% und
- vom Jahre 2017 auf 2018 um 3,5%

wachsen werden. Dieses geringe Wachstum (an gemeinschaftlichen Bundesabgaben) beeinflusst nicht nur die Ertragsanteile der Länder sondern selbstverständlich auch die Steuerertragsanteile der Gemeinden. Damit waren auch die ursprünglichen Annahmen bei den Einnahmen aus der Landesumlage nach unten zu korrigieren. Diese wurden nunmehr für das Budgetjahr

- 2014 mit € 44,45 Mio.
- 2015 mit € 44,46 Mio.
- 2016 mit € 46,067 Mio.
- 2017 mit € 48,08 Mio. und
- 2018 mit € 50,15 Mio.

angeschätzt.

Im Bereich der Landesabgaben war einerseits zu berücksichtigen, dass die Abgaben nach dem Vergnügungssteuergesetz mit Ende des Jahre 2014, d.h. den Ablauf der Bewilligungsfrist für Glücksspielautomaten nach dem Kärntner Veranstaltungsgesetz nicht mehr fließen werden. Für 2014 wurde noch eine Erhöhung des Abgabebetrag pro Automaten im Wege einer Valorisierung eingeplant. Im Jahre 2015 sollten dem Land

Einnahmen aus der Videolotterieterminalabgabe zukommen. Zusätzlich sind aufgrund des Finanzausgleichsgesetzes im Zusammenhang mit der Neuordnung der Kompetenzen für das „kleine Glücksspiel“ Ausgleichszahlungen des Bundes zu erwarten. Insgesamt ist aus beiden Einnahmenquellen ein Betrag von insgesamt € 8,2 Mio. ab 2015 jährlich angesetzt. 30 % dieser Einnahmen, d.h. € 2,52 Mio. davon werden den Gemeinden ausgabenseitig zufließen.

Im Bereich der Tourismusabgabe wurde der Abgabenertrag für 2014 mit € 16,87 Mio. festgelegt, dies entspricht dem Ergebnis des RA 2012. Im Jahre 2014 wird erwartet, dass nach Beseitigung der Umstellungsschwierigkeiten im Zusammenhang mit Übernahme der Vollziehung der Abgabe durch das Land auch tatsächlich der volle Betrag eingenommen werden kann. Aus Vorsichtsgründen wurde allerdings davon Abstand genommen, die Nachzahlungen aus dem Jahre 2013 zusätzlich zu dotieren. Im Falle des Einlangens dieser Abgabenerträge sollen diese überplanmäßig ausgabenseitig beim VA 1/77120 zugeführt und den Tourismusorganisationen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zur Auszahlung gebracht werden. In den Folgejahren wurde der Abgabenertrag um jährlich 2% angehoben.

Bei der Budgetierung der Motorbootabgabe wurde davon ausgegangen, dass ab dem Jahre 2015 die Bemessungsbasis durch die Einbeziehung der Elektroboote angehoben wird. Ab diesem Jahr wird ein Abgabenerfolg von € 1,725 Mio. jährlich aus dieser Abgabe erwartet. Aufgrund des zu erwartenden geringeren Abgabenerfolges aus Bundes- und Landesverwaltungsabgaben im Jahre 2013, wurde trotz Indexierung der Landesverwaltungsabgaben ab 2014 nur mit einem jährlichen Aufkommen von € 4,5 Mio. aus diesen Abgaben gerechnet. Damit liegt dieser Betrag um rd. € 330.000,- unter dem Abgabenerfolg des Jahres 2012.

Auch die Einnahmen aus der Jagdabgabe und der Naturschutzabgabe wurden zum LVA 2013 gleichbleibend budgetiert. Da der überwiegende Teil des Landesabgaben mit Zweckwidmungen versehen ist, wurden die entsprechenden Ausgabenpositionen im gleichen Umfang angepasst wie die Einnahmenschätzungen.

Waren anlässlich der 3. Änderung des Budgetprogrammes 2010 – 2014 auch Haftungsprovisionszahlungen der Hypo Group für

- 2013 mit € 10,36 Mio.
- 2014 mit € 9,21 Mio.
- 2015 mit € 6,6 Mio. und
- 2015 mit € 4,9 Mio.
- 

budgetiert enthält gegenständliches Budgetprogramm aus Vorsichtsgründen diesbezüglich keine Einnahmenansätzungen mehr.

Mit der geplanten Übertragung von bisherigen Leasingobjekten wie des Kärntner Landesarchives im Jahre 2014 (€ 6,32 Mio.) und der Heilstättenschule Villach im Jahre 2015 (€ 2,28 Mio.) wurden unter der Position 2/84011 landeseigener Grundbesitz entsprechende Verkaufserlöse eingeplant. Allerdings werden diese Mittel im Wege der Leistung von Mietvorauszahlungen bzw. der Gewährung von Gesellschafterdarlehen an das Unternehmen wiederum ausgabenseitig eingesetzt, sodass daraus kein budgetentlastender Effekt bewirkt wird. In den Jahren 2016 und Folgende, wurden vorerst noch keine Einnahmen aus weiteren Liegenschaftsverkäufen an die LIG angesetzt. Die Verkäufe der ehemaligen Leasingobjekte Tourismusschule Villach und Berufsschule Villach an die LIG werden sich zeitlich daran orientieren, inwieweit deren Erwerb unter Berücksichtigung der Vorgaben des ÖStP 2012 und der Investitionsmaßnahmen der LIG in diesem Zeitraum verkräftbar ist.

An die Dividendenleistungen der KEH sind für die Jahre 2014 – 2018 aufgrund der geringeren Anteile der KEH an der KELAG für das Land insgesamt € 7,8 Mio. jährlich eingeplant.

## 5.2. Ausgabentendenzen des Budgetprogrammes bis 2018

Hinsichtlich der Ausgabenentwicklung im Budgetprogramm 2014 – 2018 darf zu den wesentlichen Ausgabenkategorien Folgendes angeführt werden:

Hinsichtlich der Entwicklung der Personalausgaben im Kärntner Landeshaushalt über die Programmjahre ist ausgehend vom voraussichtlichen Bedarf per 31.12.2013 im Ausmaß von rd. € 212,5 Mio. für den Landesdienst (ohne Landeslehrer) für 2014 eine Erhöhung der Ausgaben um rd. + € 5,514 Mio. oder + 2,6 % zum LVA 2013 vorgesehen. Für die Folgejahre wurde von einer Stabilisierung dieser Ausgaben auf dem Niveau 2014 ausgegangen. Diese Vorgaben werden nur einzuhalten sein, wenn bei der Nachbesetzung von Planstellen äußerst stringent vorgegangen wird und auch besoldungsrechtliche Maßnahmen gesetzt werden, um die zu erwartenden monetären Besserstellungen und moderate Lohnerhöhungen ausgleichen zu können.

Im Bereich der Aktivbezüge der Landeslehrer mit FAG, d.h. der APS Lehrer, der Berufsschullehrer und der Lehrer an Landw. Berufs- und Fachschulen wurde im Landesvoranschlag 2014 ein gegenüber dem diesjährigen Landesvoranschlag von rd. € 4,8 Mio. oder – 1,7 % reduzierter Ansatz gewählt. In den Folgejahren belaufen sich die Steigerungsraten auf + 0,3 % von 2014 auf 2015 von + 1,4 % von 2015 auf 2016 und für die Jahre 2017 und 2018 um jeweils + 1,2 %.

Bezüglich der von Seiten des Landes zu den APS Lehrern zu tragenden Personalkosten wurde die Annahme getroffen, dass ab dem Jahre 2015 jährlich nur mehr € 10,0 Mio. (2014 € 14,5 Mio.) dafür aufgewendet wird.

Bezüglich der Steigerung des Pensionsaufwandes wurde für den Bereich der Allgemeinen Verwaltung die Annahme getroffen, dass bezogen auf den Landesvoranschlag 2013 die Ausgaben im Landesvoranschlag 2014 um 1,3 % auf rd. € 68,0 Mio. steigen werden. Dies deshalb, da für 2013 ein geringeres Ergebnis als das budgetierte erwartet wird (rd. € 66,8 Mio.).

Für die Jahre 2015 bis 2018 wurde mit einer jährlichen 3%igen Anhebung der Pensionskosten für das Land gerechnet, wobei diesen Beträgen neben den Pensionserhöhungen auch eine höhere Anzahl an Pensionisten zu Grunde gelegt wurde.

Im Sozialbereich wurde davon ausgegangen, dass unter Berücksichtigung bestehender Risikokosten von rd. € 8,0 Mio. eine Erhöhung der Sozialausgaben 2015 auf 2014 von rd. € 22,3 Mio. oder 5,8 % Platz greift. In den Folgejahren wird eine jährliche Steigerung dieser Ausgabenkategorie von + 3,5 %, d.s. rd. € 14,0 Mio. unterstellt. Die Hälfte davon wird durch Gemeindebeiträge aufgebracht werden müssen und ist dies einnahmenseitig bei den Kostenbeiträgen berücksichtigt.

Um diese Zielsetzungen zu erreichen, soll eine eigene Projektgruppe „Zielsteuerung Soziales“ nach dem Vorbild im Gesundheitsbereich eingesetzt werden. Um entsprechende Reformvorschläge zur Eindämmung der Ausgaben in diesem nach wie vor im Hinblick auf die demographische Entwicklung sehr dynamisch wachsenden Ausgabenkategorie herbeizuführen.

Im Bereich der Abgangsdeckung der Krankenanstalten wurde davon ausgegangen, dass der Nettogebahrungsabgang 2014 jenen des Jahres 2013 mit rd. € 242,0 Mio. entspricht. In der Folge soll der Nettogebahrungsabgang nur moderat um jährlich 1,9 % Punkte steigen. Insgesamt sollen die Leistungen des Landes inkl. Beitrag zur Investitionsfinanzierungen und inkl. Abdeckung Schulden aus Gemeindeumlagedarlehen und Annuitätendienst für die

Immobilienfinanzierung im Jahre 2014 bei € 264,55 Mio., 2015 bei € 276,85 Mio., 2016 bei € 285,38 Mio., 2017 bei € 289,0 Mio. und 2018 bei € 291,9 Mio. zum Liegen kommen. Das entspricht einer Steigerung von insgesamt 4,6 % von 2014 auf 2015, von 3,1 % von 2015 auf 2016, von 1,3 % von 2016 auf 2017 und von 1 % von 2017 auf 2018. Dies wird was einerseits durch die stärkere Zunahme des Schuldendienstes aus Gemeindeumlagedarlehen und einen abnehmenden Aufwand aus dem Schuldendienst für die Immodarlehen 2017 auf 2018 bewirkt.

Im Bereich der Wohnbauförderung sind die Steigerungsraten über die Legislaturperiode sehr unterschiedlich. Wird im Jahr 2014 mit einer moderaten Steigerung von rd. € 4,9 Mio. das Auslangen gefunden, findet vom Jahr 2014 auf 2015 eine Steigerungsrate von € 24,55 Mio. oder 16,4 % statt. Dies hängt mit dem Ausfinanzierungsbedarf bereits genehmigter Wohnbauprogramme der Vergangenheit ebenso zusammen, wie mit Steigerungen an Leistungen in der Althausanierung bzw. einem gesteigerten Aufwand - durch Änderung der Rechtsgrundlagen - für die Gewährung von Wohnbeihilfen.

In den Folgejahren kommt es von 2015 auf 2016 noch zu einer Steigerung von rd. € 8,1 Mio. oder 4,66 % bei den WBF-Mitteln. In der Folge reduzieren sich die Mittel von 2016 auf 2017 um € 7,5 Mio. oder 4,13 % und nehmen im Jahr 2018 wiederum um rd. € 3,0 Mio. zu. Da der überwiegende Teil dieser Ausgaben in der Wohnbauförderung in Form von Darlehen an Gemeinden, Gemeinnützige Wohnbauträger und Einzelpersonen gewährt wird, finden diese intensiven Ausgabensteigerungen im Maastrichterergebnis keinen Niederschlag, beeinflussen allerdings die Schuldenentwicklung des Landes.

Im Bereich der Förderungsausgaben des Landes insgesamt kommt es im Jahre 2014 gegenüber 2013 zu einem Zuwachs von € 3,38 Mio. oder 0,9 % welcher in erster Linie bei den Förderungsausgaben - Pflicht durch die Wohnbauförderung bewirkt wird, während im Ermessensbereich die Förderungen um rd. 1 % zurückgenommen wurden.

Im Jahre 2015 kommt es gegenüber 2014 bei dieser Ausgabenkategorie zu einer Steigerung von € 15,74 Mio. die ebenfalls wie o.a. überwiegend im Bereich der Pflichtausgaben - Wohnbauförderung seine Ursache findet.

Im Bereich der Ermessensausgaben kommt es hingegen zu einer Kürzung um rd. € 10,5 Mio. In den Folgejahren entwickeln sich die Förderausgaben insgesamt mit + 1,6 % (2015 auf 2016) bzw. von - 1,5 % (2016 auf 2017) und von + 1 % (2017 auf 2018).

Gegenständliche Ausgaben werden neben der Wohnbauförderung auch durch die Anhebung der Beiträge im Bereich der Kinderbetreuung bzw. der notwendigen verbesserten Ausstattung der Flüchtlingsbetreuung beeinflusst.

Im Bereich der EU-Konfinanzierung kommt es zu nachstehender Entwicklung:

Auf Grund des Umstandes, dass im Jahre 2014 bezüglich der Ausgaben für Strukturfondsprogramme der EU die Ausfinanzierung der letzten Programmperiode 2007 – 2013 zu veranschlagen war und die neue Programmperiode erst ab dem Jahre 2015 unter finanziellen Gesichtspunkten anlaufen wird, wurde im Jahre 2014 die Dotierung für diesen Bereich um 17 % gegenüber dem Landesvoranschlag 2013 zurückgenommen.

Von 2014 auf 2015 wurde eine Steigerung von 6 % oder + 1,28 Mio. auf € 23,49 Mio. angenommen. Dieser Betrag wurde in den Folgejahren auf dieser Höhe festgeschrieben.

Was den Zinsaufwand des Landes für die aufgenommenen Landesdarlehen betrifft, wurde unter der Annahme von moderaten Zinssätzen im Jahr 2014 von 2,5 %, 2015 und 2016 von jeweils 3 %, 2017 von 3,5 % und 2018 von 4 %, 2014 mit Zinsaufwendungen von € 42,71 Mio., 2015 von € 46,1 Mio., 2016 von € 52,9 Mio., 2017 von € 57,9 Mio., 2018 von € 60,4 Mio. gerechnet.

Im Bereich der Amtssachausgaben wurde von einer Reduzierung der Ausgabendotierung von 2013 auf 2014 von € 0,91 Mio. und einem Minus von 5,9 % ausgegangen. In den Folgejahren wurden Steigerungsraten von 1,9 %, 0,8 %, 0,8 % und im letzten Jahr von 4 % angenommen, wobei die Steigerung 2018 (ebenso wie teilweise die Rücknahme der

Dotierung im Jahr 2014) auf die zu tragenden Kosten einer Landtagswahl zurückzuführen sind.

Bei den Ausgaben für Anlagen ist nach Wegfall von Sonderdotierungen des Jahres 2013 im Straßenbau im Jahre 2014 eine Reduzierung um € 3,97 Mio. oder 11,9 % auf € 29,4 Mio. vorgesehen. In den Folgejahren 2015 und 2016 reduziert sich dieser Betrag um jeweils 4,7% bzw. 4,8 % und bleibt in den Jahren darauf stabil.

Durch den Wegfall der Betriebstankstellen verringern sich die Sonstigen Sachausgaben des Landes von 2013 auf 2014 um € 12,93 Mio. Im Zusammenhang mit zu leistenden Mietvorauszahlungen steigen sie im Jahre 2015 gegenüber 2014 um € 3,4 Mio. bleiben im Jahr darauf stabil und erhöhen sich gegen Ende der Legislaturperiode um 0,7 % bzw. 1,8 %.

### 5.3. Budgetprogramm 2014 bis 2018 – Gesamtübersicht

#### ENTWICKLUNG DES KÄRNTNER LANDESHAUSHALTES GESAMTÜBERSICHT

	LRA 2012	LVA 2013	LVAE 2014	LVAE 2015	LVAE 2016	LVAE 2017	LVAE 2018
Einnahmen(o.Fremdfinanzierung)	2.267.799.394	2.154.648.500	2.228.142.400	2.160.957.600	2.221.397.000	2.309.631.500	2.366.185.000
Ausgaben	-2.369.997.462	-2.284.557.200	-2.393.814.400	-2.360.970.300	-2.426.492.100	-2.495.237.900	-2.584.045.300
Einnahmen ao. HH	0	0	0	0	0	0	0
Ausgaben ao. HH.	0	0	0	0	0	0	0
E/A Saldo	-102.198.068	-129.908.700	-165.672.000	-200.012.700	-205.095.100	-185.606.400	-217.860.300
Abgang [-]/Überschuss [+] brutto	-102.198.068	-129.908.700	-165.672.000	-200.012.700	-205.095.100	-185.606.400	-217.860.300
Tilgung	653.000	2.753.000	167.314.900	72.253.000	91.753.000	112.192.400	177.653.000
<b>Netto-Neuverschuldung(-) bzw. Nettoüberschuss(+)</b>	<b>-101.545.068</b>	<b>-127.155.700</b>	<b>1.642.900</b>	<b>-127.759.700</b>	<b>-113.342.100</b>	<b>-73.414.000</b>	<b>-40.207.300</b>
Rücklagenauflösung	0	0	-136.000.000	0	0	-16.350.000	0
<b>Nettoergebnis des laufenden Jahres</b>	<b>-101.545.068</b>	<b>-127.155.700</b>	<b>-134.357.100</b>	<b>-127.759.700</b>	<b>-113.342.100</b>	<b>-89.764.000</b>	<b>-40.207.300</b>
BIP in Kärnten [1]	17.329.000.000	17.699.000.000	18.276.000.000	+19.044.000.000	+19.748.000.000	+20.499.000.000	+21.278.000.000
NVS/NÜ in % am BIP des lfd. Jahres	0,59%	0,72%	0,74%	0,67%	0,57%	0,44%	0,19%
Netto-Neuverschuldung/Überschuss pro Kopf	-182,09	-228,01	-240,93	-229,10	-203,24	-160,96	-72,10
<b>Maastricht-Ergebnis (Land)</b>	<b>-66.375.790</b>	<b>-63.493.857</b>	<b>-47.307.100</b>	<b>-42.033.600</b>	<b>-25.271.900</b>	<b>+5.106.700</b>	<b>+63.557.000</b>
<b>Maastricht-Ergebnis/Kopf</b>	<b>-119,02</b>	<b>-113,86</b>	<b>-84,83</b>	<b>-75,37</b>	<b>-45,32</b>	<b>+9,16</b>	<b>+113,97</b>
EW-Zahl	557.671	557.671	557.671	557.671	557.671	557.671	557.671

[1] ausgehend vom Stand bei Erstellung des LVA 2014 NEU

### 5.4. Punktation von Maßnahmen und Vorhaben zur Erreichung der haushaltspolitischen Zielsetzungen Aufgabenreform

Hinsichtlich von Maßnahmen und Vorhaben zur Erreichung der haushaltspolitischen Zielsetzungen des Budgetprogrammes für die Jahre 2014 - 2018 darf festgehalten werden, dass die Kärntner Landesregierung in ihrer Sitzung am 22.10.2013 den Bericht des Herrn Landeshauptmannes und der Frau Landesfinanzreferentin über die Erteilung eines Projektauftrages und die beabsichtigte Durchführung einer umfassenden Aufgabenreform zustimmend zur Kenntnis genommen hat. Im Hinblick auf die gegebenen Verpflichtungen des Landes, trotz deutlich geringerer Einnahmenezuwächse die Vorgaben des ÖStP 2012 und des Kärntner Budgetkonsolidierungsgesetzes einhalten zu müssen, steht die öffentliche Verwaltung vor der Herausforderung, ihre Aufgaben und Strukturen zu hinterfragen und im Hinblick auf mögliche Einsparungspotentiale zu evaluieren. Zu diesem Zweck soll eine umfassende Aufgabenkritik und Reform für sämtliche Aufgabenbereiche selbst, aber auch für die dem Haushaltsergebnis des Landes zuzurechnenden ausgegliederten Rechtsträger vorgenommen werden. Um gewohnte Denkmuster zu durchbrechen und zu einer grundsätzlicheren Auseinandersetzung mit den Aufgaben des Landes zu gelangen, sowie eine echte Hinterfragung und Bewertung des Leistungsangebotes zu ermöglichen, wird als Zielvorgabe für diese umfassende Aufgabenreform eine Einsparungshypothese von 25% der Gesamtausgaben bzw. der Ausgaben der jeweiligen Abteilung angenommen. Basis dafür soll

eine auf Grundlage des aktuellen Produkt- und Leistungskataloges erstellte erweiterte Einmalkostenrechnung sein. D.h. die Abteilungs- und DienststellenleiterInnen haben jeweils für ihren Bereich zu definieren, welche Aufgaben noch erbracht werden können, wenn nur noch 75% ihrer Budgetmittel verfügbar wären bzw. welche Aufgaben demensprechend wegzufallen hätten und welche Wirkungskonsequenzen damit einhergehen würden. Auf Basis dieser Hypothese haben die Abteilungs- und DienststellenleiterInnen entsprechende Vorschläge und Potentiale, die eine nachhaltige Konsolidierung des Landeshaushaltes zum Ziel haben, im Zeitraum bis Ende des 1. HJ 2014 zu erarbeiten. Dabei sollen auch abteilungsübergreifende Veränderungsoptionen zur Diskussion gestellt werden. In einem abschließenden Schritt sollen die von den Abteilungen und allfälligen externen Experten eingebrachten Vorschläge von einem unter Leitung des Landesamtsdirektors-Stellvertreters stehenden Projektteams, dem erfahrene externe Experten beigezogen werden, konsolidiert und in einen Endbericht aufgenommen werden, der bis 30. September 2014 der Politik vorgelegt wird. Auf Basis dieses Endberichtes soll von Seiten der politischen Entscheidungsträger eine Bewertung der Vorschläge, auch unter Berücksichtigung der im Regierungsprogramm festgelegten Zielsetzungen vorgenommen und in der Folge das zukünftige Leistungsprogramm der Kärntner Landesverwaltung festgelegt werden. Aufgrund dieses Umstandes wurde bei der Erstellung dieses Budgetprogrammes davon Abstand genommen, eine umfassende Aufzählung von Maßnahmen nach Haushaltsgruppen vorzunehmen. Vielmehr soll eine solche Detailaufstellung nach Vorliegen des Abschlussberichtes in die jährlich vorzunehmenden Änderungen des Budgetprogrammes Eingang finden und soll sich ein Teil der Maßnahmen und Vorhaben bereits finanziell im Haushaltsjahr 2015 in einer Verbesserung der Haushaltsergebnisse niederschlagen. Die nachfolgende Aufstellung von Maßnahmen und Vorhaben umfasst daher nur solche Vorgaben, die von Seiten der politischen Entscheidungsträger bereits bei Beratung über gegenständliches Budgetprogramm festgelegt haben.

### **Gruppe O "Vertretungskörper und Allgemeine Verwaltung"**

#### **1. Verwaltung:**

- Produktkatalog modernisieren
- Ausrichtung auf eine wirkungsorientierte Verwaltungsführung
- Verfahrensvereinfachung und –beschleunigung
- durch Konzentration sämtlicher Laboreinrichtungen des Amtes der Kärntner Landesregierung: wird eine Hebung von Synergieeffekten erwartet
- Amtssachausgaben – Absenkung des Niveaus im Jahre 2014 und Valorisierung mit 1 % ab 2015 – 2018, Erhöhung des Kostenbewusstseins der Landesbediensteten für Energiesparen
- Proaktive Kosten- und Leistungsrechnung, Verbesserung der Datenqualität, Erarbeitung von Benchmarks und ihre Anwendung

#### **2. Personal:**

- Keine Personalkostensteigerungen während der Legislaturperiode von 2014 bis 2018, lediglich von 2013 auf 2014 von 2,63 % wegen erwarteter höherer Jahresrechnung.
- Selektiver Einstellungsstopp für die Dauer der Legislaturperiode wird nur jede dritte Planstelle nachbesetzt. Bis Ende Legislaturperiode sollen so 300 – 400 Dienstposten, d.h. rd. 10 % im Verwaltungsbereich eingespart werden.
- Reduzierung der Überstunden.
- Überprüfung und Änderung des Zulagensystems auf die heutigen Anforderungen
- Aus- und Weiterbildung bestehender MitarbeiterInnen fördern; statt quantitativer Nachbesetzung - Qualität verbessern.

### **Gruppe 1 „Öffentliche Ordnung und Sicherheit“**

- Reduzierung und in weiterer Folge Stabilisierung des Ausgaben des Landes für den Bereich der Tierseuchenbekämpfung ab dem Jahr 2016 Tierseuchenbekämpfung; Kostensenkung durch klare Abgrenzung der Aufgabenstellung durch das Land (Land finanziert hinkünftig die Großkadaverentsorgung sowie Untersuchungen von Seuchenfällen (Leistungen die die TKE vorhält).
- Stabilisierung der Ausgaben für das Feuerwehrewesen nach Anhebung im Jahre 2014; teilweise Aufhebung der Zweckwidmung der Feuerschutzsteuer und Verwendung für Katastrophenschutz
- Anhebung der Ausgaben für ein Warn- und Alarmsystem bis 2015 und Beibehaltung dieses Niveaus bis 2018

### **Gruppe 2 „Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft“**

- Oberste Priorität: Überarbeitung des Bildungs- und Schulstandortkonzeptes insbesondere im Pflichtschulbereich und damit Lösung der Strukturproblematik des Pflichtschulwesens in Kärnten
- Berücksichtigung der demographischen Entwicklungen
- Ausarbeiten einer Lösung für die Stabilisierung bei den LehrerInnen der Allgemeinen bildenden Pflichtschulen
- Langfristiges Strukturkonzept und damit Lösung von Standortfragen auch im Bereich des landwirtschaftlichen Schulwesens und bei den Fachhochschulen
- Valorisierung der Ausgaben bei den Fachhochschulen von 2014 auf 2015 um + 1,6 % und gleichbleibendes Niveau bis 2018 (€ 10,495 Mio.)
- Bildungsreform in Abstimmung mit den anderen Gebietskörperschaften.
- Ausbau der schulischen Tagesbetreuung und Schaffung von Angeboten im Rahmen der Ganztagschule
- „Berufsschulkonzept 2020“: Standortkonzept, Schaffung von Kompetenzzentren zur dualen Ausbildung.
- Die Beiträge des Landes zum Kärntner Schulbaufonds werden im LVA 2014 mit € 6,75 Mio. und in den Folgejahren bis 2018 mit jeweils € 7,65 Mio. festgesetzt.
- Kinderbetreuung; Sicherstellung der finanziellen Rahmenbedingungen mit einer jährlich zugesicherten Steigerungsrate von 3,5% über die Budgetprogrammperiode
- Familienförderung – Evaluierung im Jahr 2014 Überdenken der bisherigen Förderstrukturen (Ablösung der bisherigen Geldleistungen hin zu einer Abgeltung nach Sachleistungen).
- Abschaffung des Kärntner Jugendstartgeldes ab 2014, des Babygeldes ab 2015
- Beibehaltung der Jugendförderung bis zum Jahre 2018 auf etwa demselben Niveau.
- Reduzierung der Sportförderung bis zum Jahre 2016 und Verbleiben auf diesem Niveau bis 2018. Die Raten der Landesförderung für den Stadionneubau Klagenfurt sind entsprechend dem Vertrag mit € 1,5 Mio. jährlich festgesetzt.
- Anhebung der Ausgaben für die Erwachsenenbildung bis 2016 und Fortschreibung auf diesem Niveau bis 2018. (Lebenslanges Lernen – 15a Vereinbarung mit Bund).

### **Gruppe 3 „Kunst, Kultur und Kultus“**

- Im Kulturbereich wird auf bisher vernachlässigte Schwerpunkte verstärkt Augenmerk gelegt. Dies gilt bspw. für die Bereiche Architektur, Literatur, Kreativwirtschaft, Tanz, Freie Szene und Film.
- Für die Finanzierung des Betriebsabganges des Stadttheaters Klagenfurt aus Landesmitteln wurde der Betrag von 2014 auf 2015 um 1,3 % angehoben und auf diesem Niveau bis 2018 fortgeschrieben.
- Evaluierung von bisherigen und Prüfung der Machbarkeit von künftigen Landesausstellungen.
- Keine Presseförderung
- Nach Expansion des Musikschulwerkes in den letzten Jahren steht nunmehr eine Stabilisierung der Ausgaben auf dem Niveau von 2014, der Standorte und Schülerzahlen auf dem Niveau des Jahres 2014 im Mittelpunkt.
- Carinthische Musikakademie – Überprüfung des Konzeptes

#### **Gruppe 4 "Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung"**

- Eindämmung der 2-stelligen Zuwachsraten; Neue Zielsteuerung Soziales geplant, mit der vergleichbar der Krankenanstaltenfinanzierung Zuwachsraten sich hinkünftig maximal am BIP zu orientieren haben
- Bisherige Förderstrukturen überdenken
- Kosteneindämmung im Bereich Pflege; Einführung kostengünstigerer alternativer Betreuungsmodelle - Verlagerung der stationären Pflegeleistungen in Richtung mobile Betreuung und Betreuung im Familienverband soll forciert werden;
- Verbesserungen des Angebotes im Mobilien Bereich
- Bei den beschäftigungspolitischen Maßnahmen sowie dem territorialen Beschäftigungspakt, den Arbeitsstiftungen, werden die Dotierungen aufgrund der zu erwartenden schwierigen Arbeitsmarktsituation für die Jahre 2014 – 2018 annähernd auf dem Niveau 2013 belassen.
- Familienförderung – Evaluierung im Jahr 2014 Überdenken der bisherigen Förderstrukturen (Ablösung der bisherigen Geldleistungen hin zu einer Abgeltung nach Sachleistungen)
- Ausfinanzierung des bestehenden Wohnbauprogrammes für den Siedlungswohnbau und Ermöglichung weiterer Wohnbauprogramme mit 500 – 700 WE/Jahr im Gemeinnützigen Wohnbau unter erhöhten Fördermitteln 2015 und 2016.
- Nach Reduzierung der Fördermittel im Jahre 2010 gegenüber 2009 um 5 %, dem Auszahlungsbedarf im Siedlungswohnbau angepasste Steigerungen des Förderbudgets in den Folgejahren mit einer Stabilisierung der Wachstumsraten ab dem Jahre 2013 auf unter 2 %
- Impulse in Althausanierung im Interesse des Klimaschutzes.
- Verschiebung des Fördermitteleinsatzes vom erstmaligem Eigentumserwerb und Eigenheimbau zum Siedlungswohnbau stärken; Fördermitteleinsatz bei Wohnbeihilfen im Sinne leistbaren Wohnens

#### **Gruppe 5 "Gesundheit"**

- Fortsetzung der strukturellen Anpassungen des Kärntner Krankenanstaltenwesens im Gesundheitsbereich mit einer abgestimmten Leistungsangebotsplanung für die Krankenanstalten
- Zielsteuerung Gesundheit wurde umgesetzt; Orientierung der jährlichen Zuwachsraten des Nettoeinkommensabganges im Bereich der LKA an der Inflationsrate (ca. 1,9 % Jahr) ab 2015
- Nettoeinkommensabgang; wird hinkünftig vorläufig festgesetzt. Bei Erzielung zusätzlicher Einnahmen gegenüber der Budgetplanung vom Kärntner Gesundheitsfonds sollen die Beiträge des Landes und der Gemeinden entsprechend reduziert werden können.
- Verhandlungen für neues Investitionsprogramm starten 2014 mit dem Ziel der Einführung einer jährlichen Obergrenze bei der Investitionsfinanzierung
- Die Investitionsplanung wird unter den gegebenen Budgetverhältnissen neu bewertet. Investitionen der KABEG dürfen über Fremdfinanzierungen nur in der Höhe der Schuldtilgungen für Investdarlehen getätigt werden (ca. € 30 Mio. / Jahr)
- Vorgaben für die Budgets der privaten Krankenanstalten haben sich an den Vorgaben für die KABEG zu orientieren
- Die Finanzierung des Nationalparks Hohe Tauern, der Naturparke, des Biosphärenparks Nockberge werden bereinigt um Sonderfaktoren auf dem Niveau des Jahres 2014 fortgeschrieben
- Anhebung der Beiträge für den Rettungsdienst nach dem VPI
- Die Ausgaben für Naturschutz orientieren sich an den Einnahmen aus der Naturschutzabgabe
- Nominierung und Ausweisung von Natura 2000-Gebieten



### **Gruppe 6 "Straßen- und Wasserbau, Verkehr"**

- Reduktion der Ausgaben in der Gruppe 6 "Straßen- und Wasserbau, Verkehr" um 12,8 % für 2014 gegenüber Vorjahr; für 2015 bis 2018 annähernde Beibehaltung des Ausgabenniveaus (ausgehend vom Planjahr 2014).
- Absenken bisheriger Dotierungshöhe für den Personennahverkehr um € 893.000,-- auf rd. € 23,11 Mio. für 2014;
- Die Dotierung der zu leistenden Mittel an den Kärntner Wasserwirtschaftsfonds wurde unter deutlicher Reduzierung der Förderdotation festgesetzt (für das Jahr 2014 sind € 3,35 Mio. angesetzt; Anheben der Dotation (stets im Vergleich zum vorangegangenen Wirtschaftsjahr) im Jahr 2015 um € 1 Mio., um € 0,6 Mio. im Jahr 2016, sowie € 0,45 Mio. im Jahr 2017 und € 0,35 Mio. im Jahr 2018).
- Die Ausgaben des Kärntner Regionalfonds erfahren im Planjahr 2014 und 2015 jeweils eine Reduktion um € 450.000,-- ausgehend vom Voranschlagswert 2013 welcher mit € 1,75 Mio. zu beziffern ist und entsprechen den geschätzten Einnahmen aus den Motorbootabgaben.
- Im Straßenbereich wäre eine Neukategorisierung der Landesstraßen mit Konsequenzen für den Erhaltungsaufwand vorzunehmen.
- Eine Prioritätensetzung der Straßenprojekte nach Straßenzustand und insbesondere nach Wertigkeit.
- Im Schutzwasserbau wurden die Dotierungsgrößen ab 2015 und 2016 gegenüber den Vorjahren um 5 % abgesenkt

### **Gruppe 7 "Wirtschaftsförderung"**

- Aufgrund der regressiven Entwicklung der Budgetzahlen im Bereich der Land- und Forstwirtschaft, wird zur flächendeckenden Sicherung einer ökologisch und ökonomisch gesunden und leistungsfähigen Land- und Forstwirtschaft keine weitere Reduktion von Fördermitteln vorgenommen.
- Nach dem Übergangsjahr 2014, ist die Kofinanzierung der EU-Fördermittel für die Entwicklung des ländlichen Raumes in der neuen Programperiode im Rahmen des Budgetprogrammes sicherzustellen.
- Die Finanzierungsvereinbarung mit der Landwirtschaftskammer Kärnten ist einer Evaluierung zu unterziehen.
- Mittel für die Energieförderung des Landes sind ungekürzt auf dem Niveau 2013 fortgeschrieben. Neue Initiativen sollen durch Einsatz von Fördermitteln des Fonds nach ELWOG sowie durch Überprüfung der Förderziele und Fördersätze bestehender Förderrichtlinien ermöglicht werden.
- Im Bereich des Tourismus soll es zu einer Abstimmung der Förderaktivitäten des Landes mit dem Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds kommen, um Doppelförderungen zu vermeiden.
- Die Mittel für die Kärnten Werbung GmbH bzw. Tourismusorganisationen orientieren sich, wie gesetzlich verankert an den erwarteten Einnahmen aus den Tourismusabgaben.
- Die Leistung von Beiträgen an den Kärntner Flughafen zur Unterstützung von Flugdestinationen von Billigfluglinien ist ab 2015 nicht mehr vorgesehen
- Mittel des Landes für die Entwicklungsagentur Kärnten GmbH bzw. nachfolgende Organisationen sind aus dem Landesbudget ab 2015 nicht mehr vorgesehen
- Im Bereich der Kärntner Arbeitnehmerförderung sind nach einer Anhebung der Mittel im Jahr 2014 gegenüber 2013, wie bei einer Großzahl der Ermessensausgaben Kürzungen im Jahre 2015 und 2016 von jeweils 5 % vorgesehen.
- Auch die Mittel für die Pendler und Mobilitätsförderung bzw. die Mittel für die Gewerbeförderung werden in den Jahren 2015 und 2016 um jeweils 5 % gekürzt.
- Bezüglich des Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds sind im Budget des Landes die Mittel zur Leistung des Annuitätendienstes bereits getätigter Förderauszahlungen vorgesehen. Für die neue Programmperiode ab 2015 soll ein neuer Finanzierungsvertrag ausgehandelt werden, der eine Kürzung der Landesmittel um 10 %

bis zum Ende der Programmperiode vorsieht. Diese budgetären Rahmenbedingungen machen eine Änderung der Förderstrategie des KWF und die klare Focussierung auf Verfolgung des FTI Konzeptes 2020 notwendig.

#### **Gruppe 8 "Dienstleistungen"**

- Verkaufserlöse wurden einerseits aus Ratenzahlungen der Kärntner Flughafen-Betriebsgesellschaft für übertragene Liegenschaft sowie Erlöse aus der Übertragung des Kärntner Landesarchivs und der Heilstättenschule an die LIG angesetzt, denen allerdings Ausgaben in gleicher Höhe für Gesellschafterdarlehen an die LIG bzw. Mietvorauszahlungen gegenüberstehen.

#### **Gruppe 9 "Finanzwirtschaft"**

- Die Zinsen aus Veranlagung sowie die dazu errechnete Kapitalertragssteuer wurde aus Vorsichtsgründen unter Zugrundelegung eines niedrigen Zinsniveaus angeschätzt.
- Auflösung der bis Ende 2013 gebildeten Tilgungsrücklage in der Höhe von € 136 Mio. in 2014 für die in den nächsten Jahren anstehenden hohen Tilgungen. Gleichzeitig wird für das 2017 zu tilgende Schweizer Franken Darlehen ab 2014 jährlich eine Rücklage zur Abfederung des bei der Tilgung wahrscheinlich anfallenden Kursverlust abzufedern.
- Für das Jahr 2015 wird entsprechend der Finanzierungsverpflichtung des Landes gegenüber der Region Friaul Julisch Venetien der Beitrag für die Nassfeld Talbahn um € 3,44 Mio. aufgestockt.
- Für 2015 sind die Zahlungen des Landes aus Einnahmen nach dem Video-Lotterieabgabe an die Gemeinden in der Größenordnung von € 2,52 Mio. eingeplant.
- Die Dividendenleistung der Kärntner Energieholding wurde in der Höhe von € 7,8 Mio. jährlich angesetzt.
- Erträge der Kärntner Landesholding wurden nur mehr in der Höhe von € 150.000,- für den Burgenbau in Friesach für 2014 und 2015 eingeplant.
- Von Seiten der Hypo Alpe Adria Bank AG wurde weder eine Rückzahlung noch eine Verzinsung des gewährten Partizipationskapitals noch Zahlungen aus einer Haftungsprovision über die Legislaturperiode eingestellt.
- Die Einnahmen aus Bedarfszuweisungen des Bundes als Ausgleich für den Abgabentfall aus der Landesvergnügungssteuer wurden ebenso berücksichtigt, wie die daraus zu leistenden Zahlungen an die Gemeinden.
- Hinsichtlich der Dotierung der Einnahmen aus Steuerertragsanteilen Landesabgaben und Finanzzuweisungen darf auf Pkt. 5.1. verwiesen werden.

## **6. FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN DER AUSSERBUDGETÄREN FINANZIERUNGS-VORHABEN**

### **6.1. Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds**

Mit Regierungsbeschluss vom 7.12.2010 wurde eine Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Land Kärnten und dem Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds für die Kalenderjahre 2011 bis 2014 beschlossen bzw. mit Regierungsbeschluss vom 4.12.2012 wurde eine Änderung dieser Finanzierungsvereinbarung beschlossen. Für den Zeitraum nach 2014 wird eine neue Finanzierungsvereinbarung abzuschließen sein. Dabei wird auf die Regelung bzw. Steuerung des Ergebnisses des Fonds nach ESVG wegen dessen Auswirkung auf das Gesamtergebnis des Landes starkes Augenmerk zu legen sein. Das muss einerseits im Wege einer Reduzierung der Volumina an jährlichen Förderungszusagen und andererseits in einer Festlegung der jährlich zulässigen Kreditrahmen geschehen.

Laut derzeitiger Einschätzung wird sich der Schuldenstand und Ermächtigungsrahmen für Darlehen des KWF sowie der jährlich zu tragenden Annuitätendienst folgendermaßen entwickeln. Der Darlehens-Ermächtigungsrahmen der Jahr 2014 und 2016 beinhalten jeweils € 5 Mio., die zur Abdeckung der Tilgungsspitzen verwendet werden müssen um den Tilgungsaufwand des Landes zu glätten.

	LVA 2014	LVA 2015	LVA 2016	LVA 2017	LVA 2018
Schuldenstand Ende d. Jahres	248.958.867	257.481.791	265.904.715	274.227.638	279.107.705
Ermächtigungsrahmen	32.000.000	27.000.000	34.000.000	28.000.000	27.000.000
Annuitätenrefundierungen	24.657.100	26.002.100	28.142.100	28.689.100	31.501.000

Bei Neuaufnahmen wurde als Darlehenslaufzeit von ca. 10-15 Jahren mit endfälliger Struktur angenommen, da von der OeBFA aktuell nur endfällige Darlehen angeboten werden. Nach letzten Gesprächen mit der OeBFA wird an der Lösung gearbeitet, eventuell wieder Darlehen mit Tilgungsstruktur anzubieten.

## 6.2. Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft (KABEG)

Auf Grund einer Änderung der gesetzlichen Bestimmungen des Krankenanstaltenbetriebsgesetzes, die mit Oktober 2010 in Kraft getreten ist, findet die Abdeckung des Landesanteiles am Betriebsabgang der KABEG ab dem Jahre 2011 wieder in Form von Zuschüssen statt. Im Rahmen dieses Zuschusses wird neben dem Betriebsabgang auch ein Teil der Aufwendungen aus der Investitionsfinanzierung abgedeckt. Daneben finanziert sich weiterhin die Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft hinsichtlich des Anteiles der Gemeinden am Betriebsabgang sowie hinsichtlich der Investitionsfinanzierung über die Aufnahmen von Fremdmitteln am Kapitalmarkt und werden dafür von Seiten des Landes entsprechende Haftungen bzw. Garantien im Einzelfall übernommen. Allerdings war es ab Mitte des Jahres 2013 erstmals möglich, die Finanzierung der KABEG über die Weitergabe von OeBFA-Darlehen abzuwickeln. In 2013 wurden OeBFA-Darlehen mit einem Nominale von € 53,6 Mio. der KABEG über das Land weitergegeben. Über die Zurechnung des Schuldenstandes nach ESVG gibt es Gespräche mit der Statistik Austria, da der Gemeindeanteil bisher bezüglich des Schuldenstandes nach ESVG der Gemeinden zugerechnet wurde. Durch die Weitergabe über das Land werden die 2013 aufgenommenen GUD Darlehen dem Schuldenstand des Landes nach VRV zugerechnet und damit eine Verzerrung dieser Größe zu den Vorjahren bewirkt.

Zur Investitionsfinanzierung im Krankenanstaltenbereich ist festzustellen, dass für die Jahre 2010 – 2014, d.h. auf die Dauer der Legislaturperiode ein entsprechender Investitionsfinanzierungsvertrag zwischen dem Land und der KABEG abgeschlossen wurde, zudem Haftungsermächtigungen an die Landesregierung vom Landtag mit Beschluss vom 27.5.2010 erteilt wurden. Gemäß Beschluss haftet das Land demnach für Kreditaufnahmen der KABEG zur Aufbringung ihrer Mittel zur Finanzierung des Investitionshaushaltes im max. Ausmaß von

- € 70 Mio. im Jahre 2010
- € 30 Mio. im Jahre 2011 sowie
- je € 20 Mio. in den Jahren 2012 – 2014

und wurde gegenüber der Vorperiode somit der Rahmen für das jährliche Investitionsvolumen wiederum deutlich zurückgeführt. Bemerkenswert wird, dass im nächsten Jahr die Verhandlungen für das neue Investitionsprogramm starten werden, mit welchem Obergrenzen beim jährlichen kreditfinanzierten Investitionsaufwand in Höhe maximal der jährlichen Tilgungsraten von € 30 Mio. seitens des Landes zugestanden werden. Dieser Rahmen erhöht sich um die zusätzlich vom Kärntner Gesundheitsfonds jährlich gewährten Investitionszuschüsse für die Landesspitäler, sodass schließlich ein Investitionsvolumen von rd. € 40,0 Mio./Jahr abgearbeitet werden kann, ohne das Gesamtergebnis des Landes negativ zu beeinflussen.

Zum Investitionsprogramm 2013 Revision 1 (IP 2013 Rev. 1) ist festzuhalten, dass dieses für 2014 einen Investitionsaufwand von € 75,4 Mio. vorsieht, weil durch Verzögerungen im Baubereich für heuer lediglich Investitionsfinanzierungen von rd. € 33 bis € 35 Mio. in den Landesspitälern in Anspruch genommen werden. Obwohl diese Größenordnung grundsätzlich mit dem genehmigten Haftungsrahmen im Rahmen des Investitionsfinanzierungsvertrages abgedeckt ist, ist diese Vorstellung für 2014 nicht realisierbar und faktisch auch nicht umsetzbar, zumal die Krankenanstalten mit ihrem Schuldenzuwachs das Gesamtergebnis des Landeshaushaltes 2014 gemäß Stabilitätspakt wesentlich beeinflussen. Im Zuge der Budgetgespräche wurde eine Obergrenze von € 60 Mio. an maximalem Investitionsvolumen für 2014 der KABEG zugestanden.

Der aus der bisherigen Investitionsfinanzierung erwachsene Annuitätendienst in der Höhe von rd. € 57,7 Mio. für 2014, den die Kabeg zu finanzieren hat, wird im Rahmen des Nettogebarungsabganges überwiegend durch das Land, aber auch hinsichtlich eines Anteiles am Zinsendienst durch die Gemeinden abgedeckt. Angemerkt wird, dass das Land ab 2013 den Investitionsschuldendienst mit max. € 38,98 Mio. lt. Investitionsfinanzierungsvereinbarung im Rahmen des NGA finanziert und dieser erstmals 2013 im Hinblick auf die neue 15a Vereinbarung „Zielsteuerung Gesundheit“ im LVA gesondert dargestellt wird.

	LVA 2014	LVA 2015	LVA 2016	LVA 2017	LVA 2018
<i>Übernommener Annuitätendienst für KABEG Investitionsfinanzierung im Rahmen des Landeszuschuss zum Nettogebarungsabgang</i>	38.980.000	38.980.000	38.980.000	38.980.000	38.980.000

Zusätzlich werden zur Betriebsabgangsdeckung Gemeindeumlagedarlehen im Ausmaß von rd. € 64,5 Mio. am Kapitalmarkt aufgenommen werden.

Der aus dem Landeshaushalt zu bestreitende Annuitätendienst, der nach Verzicht auf die an die KABEG im Zeitraum 2005 – 2010 geleisteten Landesdarlehen ausschließlich den von den Kärntner Gemeinden zu leistenden Anteil für die Betriebsabgangsfinanzierung umfasst, wird sich im Jahr 2014 auf rd. € 64 Mio. belaufen. Dieser wird allerdings in voller Höhe von den Gemeinden rückerstattet.

Im Budgetprogramm bildet sich der von den Gemeinden zu leistende Annuitätendienst für die Jahre 2015 bis 2018 vorläufig wie folgt ab:

2015: € 68,4 Mio.  
 2016: € 74,1 Mio.  
 2017: € 75,5 Mio.  
 2018: € 76,9 Mio.

Im Jahr 2015 kommt allerdings erstmals die gesetzliche Deckelung der Gemeindebeträge gemäß § 68 Abs. 1 der Kärntner Krankenanstaltenordnung zum Tragen und hat das Land erstmals rd. € 2,2 Mio. zum Annuitätendienst der „Gemeindeumlagedarlehen“ beizutragen. 2016 beläuft sich dieser Betrag bereits auf rd. € 6,5 Mio. 2017 auf € 6,6 Mio. sowie 2018 auf € 6,7 Mio.

Schuldenstand Gemeindeanteil	LVA 2014	LVA 2015	LVA 2016	LVA 2017	LVA 2018
Abgangsfinanzierung KABEG (Gemeindeanteil)	472.669.943	500.107.442	528.950.643	561.155.457	594.811.070
<i>davon Weitergegebene Darlehen der OeBFA für GUD</i>	53.595.000	53.595.000	53.595.000	53.595.000	53.595.000

Der Schuldenstand der KABEG für Darlehen für die Investitionsfinanzierung und dem Erwerb der Immobilien stellt sich wie folgt dar. Diese Schulden werden gemäß ESVG dem Land zugerechnet. Der von Seiten des Landes zu bestreitende Annuitätendienst, aus dem in den Jahren 2005 – 2009 abgewickelten Ankauf von im Eigentum des Landes stehenden

Liegenschaften, Liegenschaftsteile und Liegenschaftsrechte samt Gebäude der Kärntner Krankenanstalten durch die KABEG ist ebenfalls dargestellt.

Schuldenstand Land	LVA 2014	LVA 2015	LVA 2016	LVA 2017	LVA 2018
Schuldenstand: Investitionsfinanzierung	594.508.681	594.508.681	594.508.681	594.504.492	587.976.571
Schuldenstand: Finanzierung Erwerb Landesimmobilien KABEG	290.744.018	275.896.176	260.916.348	245.787.084	230.507.748
Annuitätenrefundierungen (Immo)	23.100.000	26.650.000	26.200.000	25.700.000	25.300.000

### 6.3. Kärntner Wasserwirtschaftsfonds

Mit Beginn des Jahres 2005 wurde zur Förderung der Kärntner Siedlungswasserwirtschaft der Kärntner Wasserwirtschaftsfonds als Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit eingerichtet. Dieser soll durch die Gewährung von Förderdarlehen für eine annähernd fristenkonforme Finanzierung der Bedürfnisse der öffentlichen und privaten Rechtsträger hinsichtlich der anstehenden Investitionsprojekte im Bereich der Abwasser- und Wasserversorgung Sorge tragen und die dafür notwendigen jährlichen Mittel am Kapitalmarkt aufnehmen. Von Seiten des Landes ist lediglich der Zinsendienst für die von den Förderwerbern in der Folge rückzuführenden Darlehen zu bestreiten (Tilgungen werden von Seiten der Fördernehmer zu leisten sein).

Die aktuell zwischen dem Land Kärnten und dem Kärntner Wasserwirtschaftsfonds getroffene Finanzierungsvereinbarung läuft über die Jahre 2010-2014 und regelt auch den Ermächtigungsrahmen für Förderzusagen und für durch Kredite zu finanzierende Auszahlungen zur Erbringung seiner Förderleistungen in 2014 mit max. € 8 Mio., die bisher ausschließlich über weitergegeben OeBFA Darlehen aufgebracht wurden. Für den Zeitraum nach 2014 wird eine neue Finanzierungsvereinbarung abzuschließen sein. Die erwarteten Schuldenstände des Fonds, der Ermächtigungsrahmen für Darlehen und der von Seiten des Landes zu bestreitenden Zinsendienst (die Rückzahlung erfolgt mit der Rückzahlung der Förderdarlehen durch die Gemeinden, Wasser- und Abwasserverbände und sonstige Fördernehmer) wird für die Jahre 2014 bis 2018 folgendermaßen geschätzt:

Dabei wurde davon ausgegangen, dass die Auszahlungen in den nächsten Jahren über die Legislaturperiode von € 8,0 Mio. auf € 5,5 Mio. im Jahr 2018 absinken.

	LVA 2014	LVA 2015	LVA 2016	LVA 2017	LVA 2018
Schuldenstand Ende d. Jahres	108.719.783	115.219.783	121.219.783	127.719.783	133.219.783
Ermächtigungsrahmen für Darlehen	8.000.000	6.500.000	6.000.000	6.500.000	5.500.000
Annuitätenrefundierungen	3.270.000	4.150.000	4.750.000	5.200.000	5.550.000

### 6.4. Kärntner Regionalfonds

Ebenfalls mit Beginn des Jahres 2005 wurde der Kärntner Regionalfonds als Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit als Vorfinanzierungsinstrument für die Kärntner Gemeinden zur Einlösung von Mitfinanzierungsverpflichtungen im Zusammenhang mit der Errichtung von Radwegen, Ortsdurchfahrten, Sanierung von Gemeindestraßen nach Kanalprojekten oder der Erbringung von Anteilen zu ländlichen Wegenetzprojekten errichtet.

Mit Wirksamkeit 1.1.2012 wurde der Fonds aus verwaltungsorganisatorischen Gründen auf Basis einer Gesetzesnovelle mit dem Kärntner Bodenbeschaffungsfonds zusammengelegt und wird unter Übernahme dessen Aufgaben und Rechte und Pflichten weitergeführt. Der Regionalfonds hat im Jahr 2012 dessen weitergegebenes Darlehen mit dem Nominale von € 8 Mio. übernommen. Für 2013 ist nach 2012 eine weitere vorzeitige Tilgung eines Darlehensnominalbetrags in der Höhe von € 4,2 Mio. geplant. Aufgrund der Umstellung der Finanzierung des Regionalfonds ausschließlich durch die Abgabeneinnahmen aus der Motorbootabgabe bzw. aus Rückflüssen von bestehenden Darlehen wird seitens des Landes für die noch bestehenden Darlehen kein Beitrag zum Annuitätendienst mehr eingestellt. Der

Schuldenstand des Fonds beträgt für die Jahre 2014-2018 gleichbleibend € 6 Mio. Weitere vorzeitige Tilgungen von Darlehen innerhalb der Programmperiode sind möglich.

#### 6.5. LIG

Im Gegensatz zu der Darstellung in früheren Jahren, in der bei den außerbudgetären Schulden jene dargestellt wurden, für die das Land Kärnten zur Tragung des Annuitätendienstes verpflichtet war, werden nun auch explizit die Schulden jener Rechtsträger mit ausgewiesen, die nach ESVG dem Land zugerechnet werden, auch wenn das Land Kärnten keine Beiträge vom Schuldendienst leistet. Der Schuldenstand für die LIG setzt sich aus weitergegebenen (OeBFA) und eigenen Darlehen (von „Dritten“) der LIG zusammen. Jene Gesellschafterdarlehen, die das Land Kärnten der Landesimmobiliengesellschaft für den Ankauf von Projekten zur Verfügung stellt (z.B. ausfinanzierte Leasingprojekte für Bau), sind in diesem Schuldenstand nicht enthalten sondern in den sogenannten „Bestandsgrößen“. Für die Jahre 2014-2018 sind folgende Neuaufnahmen geplant, die auch zur Refinanzierung von zu tilgenden Darlehen verwendet werden. Direkte finanzielle Beträge zu den Annuitäten seitens des Landes an die LIG werden nicht bereitgestellt.

	LVA 2014	LVA 2015	LVA 2016	LVA 2017	LVA 2018
Schuldenstand Ende d. Jahres	154.301.217	157.433.217	161.948.217	166.201.217	160.818.217
Geplante Neuaufnahmen Darlehen	8.720.000	14.700.000	10.000.000	10.000.000	6.000.000

#### 6.6. Leasingfinanzierungen des Landes

Die Dotierungen für die Sonderleasingfinanzierungen werden in dem Ausmaß unter Berücksichtigung des erwarteten Baufortschrittes (bzw. Zeitpunkt der Einrichtung) und unter Berücksichtigung der zum Zeitpunkt der Budgetprogrammerstellung angeschätzten und aktuell günstigen Zinskonditionen vorgenommen. Einige der Leasingverträge laufen innerhalb der Programmperiode ab. Das jüngste Leasingprojekt mit Annahme von Leasingraten ab Ende 2013 sind die Einrichtungsgegenstände für die Fachberufsschule Warmbad Villach. Projekte, die bisher nicht endgültig genehmigt sind, scheinen in der Aufstellung nicht auf. Für das EDV Outsourcing wurde ab 2013 eine neue Finanzierungsstrategie umgesetzt, die für neue Geräte kein Leasing sondern eine Mietvariante vorsieht, weshalb die angesetzten Beträge ablehnen. Die Leasingfinanzierungen des Landes stellen sich über die Programmperiode wie folgt dar:

LEASING - SONDERFINANZIERUNGEN							
BAU und EINRICHTUNGEN							
Projekt	Art	VA	LVA 2014	LVA 2015	LVA 2016	LVA 2017	LVA 2018
Verwaltungszentrum + Technik & Labor	Einrichtung	1-02000-9-7020.029	712.000	690.000	738.000	109.000	0
Heilstättenschule Klagenfurt	Bau	1-21310-9-7020.028	18.300	0	0	0	0
Berufsschule Villach	Bau	1-22017-9-7020.028	269.000	0	0	0	0
Berufsschulen (Klagenfurt, Spittal, TBS Villach,	Einrichtung	1-22017-9-7020.029	1.494.000	1.457.000	1.414.000	942.000	997.000
Landwirtschaftl. Fachschulen (Althofen)	Einrichtung	1-22115-9-7020.029	126.000	111.000	118.000	125.000	110.000
Röntgenwagen	KFZ	1-51411-9-7020.029	204.000	217.000	231.000	245.000	260.000
Luftgütemessnetz	Einrichtung	1-52211-9-7020.029	133.000	45.000	0	0	0
Strassenbauamt Klagenfurt	Bau	1-61015-9-7020.028	130.000	137.000	146.000	0	0
Carinthische Musikakademie	Einrichtung	1-84012-9-7020.029	86.000	89.000	92.000	71.000	0
<b>SUMME (1200)</b>			<b>3.172.300</b>	<b>2.746.000</b>	<b>2.739.000</b>	<b>1.492.000</b>	<b>1.367.000</b>
EDV Outsourcing	EDV	1-02001-9-7020.002	850.000	650.000	450.000	400.000	350.000
KFZ Anschaffung und Betrieb	KFZ	1-02002-9-7020.025	1.579.400	1.549.400	1.519.400	1.519.400	1.519.400
<b>SUMME</b>			<b>5.601.700</b>	<b>4.945.400</b>	<b>4.708.400</b>	<b>3.411.400</b>	<b>3.236.400</b>

## 6.7. Forderungseinlösemodell des Landes im Bereich des Straßenbaues

Zur Finanzierung von Straßenbauvorhaben an Landesstraßen L wurden seit dem Jahre 2005 im jährlichen Ausmaß von rd. € 5 Mio. ein mit der Hypo-Alpe-Adria Bank entwickeltes Forderungseinlösungsmodell zur Anwendung gebracht, welches letztmalig im Jahre 2010 im gleichen Volumen geplant war.

Mit Beschluss des Kärntner Landtages vom 4.10.2007, Ldtgs.Zl. 203-17/29, wurde für die Finanzierung des Straßenbauvorhabens B 78 Obdacher Straße – „Umfahrung Bad St. Leonhard“ sowie B 82 Seeberg Straße – „Umfahrung Völkermarkt“ die Ermächtigung für die Anwendung dieses Finanzierungsmodells auch im Bereich der Landestraßen B erteilt. Für die Landesstraßen sowie für die beiden Umfahrungen finden keine Neuinvestitionen mehr statt. Neue Projektfinanzierungen sind aufgrund von aktuell hohen Zinsaufschlägen nicht geplant. Die Zins- und Tilgungskosten für die drei Projekte stellen sich für die Programmperiode folgendermaßen dar.

### Schuldendienstkosten

Projekt		LVA 2014	LVA 2015	LVA 2016	LVA 2017	LVA 2018
Völkermarkt		4.865.500,00	5.391.000,00	5.391.000,00	5.391.000,00	5.391.000,00
Bad St Leonhard		3.050.000,00	3.438.000,00	3.438.000,00	3.438.000,00	3.438.000,00
Summe	1-61015-8-7023.002	<b>7.915.500,00</b>	<b>8.829.000,00</b>	<b>8.829.000,00</b>	<b>8.829.000,00</b>	<b>8.829.000,00</b>
Landesstrassen	1-61015-8-7023.003	<b>3.291.500,00</b>	<b>3.569.000,00</b>	<b>2.973.000,00</b>	<b>2.378.000,00</b>	<b>1.784.000,00</b>
<b>Gesamt Forderungseinlösung</b>		<b>11.207.000,00</b>	<b>12.398.000,00</b>	<b>11.802.000,00</b>	<b>11.207.000,00</b>	<b>10.613.000,00</b>

Der Schuldenstand dieser Sonderfinanzierung, der nicht im Finanzschuldenstand des Landes Kärnten enthalten ist, stellt sich folgend dar:

### Schuldenstände

Projekt	LVA 2014	LVA 2015	LVA 2016	LVA 2017	LVA 2018
Völkermarkt	21.241.938	16.725.608	12.028.011	7.138.006	2.049.683
Bad St Leonhard	20.089.937	17.429.953	14.701.529	11.860.816	8.905.201
Landesstrassen	11.098.789	7.986.732	5.353.351	3.215.306	1.591.526
<b>Schuldenstand</b>	<b>52.430.664</b>	<b>42.142.293</b>	<b>32.082.892</b>	<b>22.214.128</b>	<b>12.546.409</b>

## 6.8. Kärntner Betriebsansiedlungs- und Beteiligungs GmbH

Erstmals mit RA 2012 wurden auch die Schulden der BABEG ausgewiesen, da die BABEG im Jahre 2012 rückwirkend per 31.12.2011 auf die GIG GmbH verschmolzen wurde und auf BABEG umbenannt wurde und nun dem öffentlichen Sektor zuzurechnen ist. Die Darlehen der BABEG mit jeweiligen Landeshaftungen wurden für die Gewerbeparks Fürtitz Fläche 6 und 7 und den Industrie- und Gewerbepark aufgenommen. Die Darlehen bauen nach dem Verkaufsfortschritt der Flächen ab. Eine Refinanzierung des Annuitätendienstes durch das Land erfolgt nicht.

	LVA 2014	LVA 2015	LVA 2016	LVA 2017	LVA 2018
Schuldenstand Ende d. Jahres	1.017.207	433.874	239.695	45.516	0

## 6.9. Kärntner Landes- und Hypothekenbank Holding

Im Zusammenhang mit dem Sanierungskonzept für die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG wurde 2009 mit dem Bund u.a. festgelegt, dass von Seiten der Kärntner Landesholding (nicht wandelbares) Partizipationskapital gezeichnet und die entsprechenden Zahlungen des Partizipationskapitals erfolgen muss. Nach einer entsprechenden Ausschreibung betreffend der Aufnahme eines Darlehens in der Größenordnung von € 33,4 Mio. seitens der KLH wurde nach Abgabe einer Garantieerklärung seitens des Landes am 23.6.2010 eine



Tilgungsvereinbarung zwischen der KLH und dem Land abgeschlossen. Das Land trägt damit zum überwiegenden Teil den daraus erwachsenden Schuldendienst.

Erwähnt wird, dass auf Grund der Mitteilung der Statistik Austria die Kärntner Landes- und Hypothekenbank Holding in ihrer Gesamtheit dem öffentlichen Sektor zuzurechnen ist und nunmehr diese Einrichtung bei der Behandlung der Schulden von ausgegliederten Rechtsträgern dem Schuldenstand des Landes nach ESVG aber auch bezüglich des von Seiten des Landes auf Grund von Finanzierungsvereinbarungen übernommenen Schuldendienstes in den Tabellen aufscheint.

	LVA 2014	LVA 2015	LVA 2016
Schuldenstand Ende d. Jahres	6.680.000	0	0
<i>Annuitätenrefundierungen</i>	<i>7.030.023</i>	<i>6.837.542</i>	<i>0</i>

## 7. ENTWICKLUNG DER FINANZSCHULDEN DES LANDES

### 7.1. Nettoneuverschuldung des Landes

Das vorliegende Budgetprogramm weist folgenden Nettoüberschuss für 2014 bzw. Netto-Neuverschuldung für die Jahre 2015 bis 2018 auf.

	LVA 2014	LVA 2015	LVA 2016	LVA 2017	LVA 2018
Netto-Neuverschuldung (-) bzw. Nettoüberschuss (+)	<b>1.642.900</b>	-127.759.700	-113.342.100	-73.414.000	-40.207.300
<i>Rücklagenauflösung</i>	<i>-136.000.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>-16.350.000</i>	<i>0</i>
<i>Nettoergebnis des laufenden Jahres</i>	<i>-134.357.100</i>	<i>-127.759.700</i>	<i>-113.342.100</i>	<i>-89.764.000</i>	<i>-40.207.300</i>

Wird der Nettoüberschuss bzw. die Nettoneuverschuldung um die Rücklagenauflösung für die Tilgungen angepasst, so ergibt sich das Nettoergebnis des laufenden Jahres. Über die Legislaturperiode wird damit ein durchschnittliches Nettodefizit von € 70,6 Mio. oder eine durchschnittliche Nettodefizitquote von 0,52 % des erwarteten durchschnittlichen nominellen regionalen Bruttoinlandsproduktes Kärntens über den Zeitraum 2014 bis 2018 (durchschnittlich 19,6 Mrd. €) erreicht.

### 7.2. Ergebnisse laut Maastricht

Unter Heranziehung der geltenden Berechnungsmethoden für das Maastricht-Ergebnis des Landes auf Basis des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012 würde sich für den Kärntner Landeshaushalt folgendes Maastrichtergebnis darstellen:

	LVAE 2014	LVAE 2015	LVAE 2016	LVAE 2017	LVAE 2018
Maastrichtergebnis nach ESVG (lt. Statistik Austria)	-47.307.100	-42.033.600	-25.271.900	+5.106.700	+63.557.000

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Fonds und ausgegliederten Rechtsträger des Landes sowie unter Berücksichtigung der Änderung der Schuldenstände der Kärntner Krankenanstalten aus der Investitions- und Immobilienfinanzierung ergibt sich für die Finanzjahre 2014 bis 2018 nachstehendes Maastrichtergebnis:

	LVAE 2014	LVAE 2015	LVAE 2016	LVAE 2017	LVAE 2018
Maastricht nach ESVG-Gesamt (inkl. ausgegl. Rechtsträger und KABEG)	-72.307.100	-47.033.600	-30.271.900	+106.700	+58.557.000



Was die Einhaltung des Stabilitätspaktes 2012 betrifft, darf festgehalten werden, dass ohne Ergebnisse der beauftragten Aufgabenreform für die Jahre 2015 und 2016 mit -€ 47,18 Mio. bzw. mit - € 30,27 Mio. am Gesamtergebnis nach ESG (Land und ausgegliederte Rechtsträger) eine deutliche Verfehlung der Stabilitätsbeiträge lt. ÖStP 2012 gegeben wäre. Erst in den Jahren 2017 und 2018 kann erwartet werden, dass die Stabilitätsziele erreicht werden können.

### 7.3. Finanzschuldenentwicklung des Landes

Hergeleitet vom Rechnungsergebnis 2012 würde sich mit Ende des Jahres 2013 eine Finanzschuldenstand des Landes selbst gem. VRV ohne weitergegebene Darlehen von € 1.492,04 Mio. ergeben. Unter Berücksichtigung der oben angeführten Netto-Neuverschuldung würde sich jeweils zum 31.12. der Schuldenstand sowie die Finanzschulden pro Kopf und in % des BIP folgend darstellen:

<u>Beträge in Mio. Euro</u>	LVA 2014	LVA 2015	LVA 2016	LVA 2017	LVA 2018
Finanzschulden d. Landes lt. VRV	1.490,40	1.618,16	1.731,50	1.804,91	1.845,12
<i>Finanzschulden pro Kopf Land</i>	2.673	2.902	3.105	3.237	3.309
<i>Finanzschulden in % des BIP Ktn.</i>	8,2%	8,5%	8,8%	8,8%	8,7%

Der aus diesen Finanzschulden erwachsende jährliche Schuldendienst (Zinsen und Tilgungsleistungen) beläuft sich

	LVA 2014	LVA 2015	LVA 2016	LVA 2017	LVA 2018
<i>Zinsendienst für Darlehen (ohne Stückzinsen)</i>	42.710.000	46.100.000	52.900.000	57.900.000	60.400.000
<i>Tilgungen</i>	167.314.900	72.253.000	91.753.000	112.192.400	177.653.000
<i>Summe Annuitäten Land eigener HH</i>	210.024.900	118.353.000	144.653.000	170.092.400	238.053.000

Für die Tilgung der beiden Schweizer Franken Darlehen zu je CHF 100 Mio. wurde folgende Strategie dem Budgetprogramm zugrunde gelegt: die Kursentwicklung wird laufend beobachtet. Das 2014 fällige Darlehen bei der HBInt. wird nach Einholung eines Gutachtens („Zweite Meinung“) voraussichtlich zu Fälligkeit September getilgt werden. Für den wahrscheinlich anfallenden Kursverlust wurde im Budgetprogramm Vorsorge getroffen. Die Privatanleihe in CHF bei der BNP Paribas ist 2017 fällig. Um einen dann möglichen Kursverlust abzufangen, sollen ab 2014 jährliche Tilgungsrücklagen gebildet werden, die mit der Tilgung 2017 aufgelöst werden sollen.

### 7.4. Finanzschulden der ausgegliederten Rechtsträger des Landes, soweit diese dem Land Kärnten zuzurechnen sind

Hinsichtlich der Entwicklung der Schulden der ausgegliederten Rechtsträger des Landes, soweit diese Schulden gemäß ESG dem Land zuzurechnen sind, darf auf die als Anlage V zum Budgetprogramm anliegende Tabelle verwiesen werden.

Die Finanzschulden stellen sich folgende dar:

	LVA 2014	LVA 2015	LVA 2016	LVA 2017	LVA 2018
Finanzschulden d. ausgegliederten Rechtsträger - Beträge in Mio. Euro	1.410,93	1.406,97	1.410,74	1.414,49	1.397,63
<i>Annuitätenrefundierungen RT Gesamt</i>	58.057.123	63.639.642	59.092.100	59.589.100	62.351.000
<i>Finanzschulden RT in % des BIP Ktn.</i>	7,7%	7,4%	7,1%	6,9%	6,6%

Im Gegensatz zur Darstellung im Budgetprogramm 2010-2014, wo nur jene Schulden ausgewiesen wurden, für die eine Rückzahlungsverpflichtung des Landes bestand, sind hier die Schulden der Rechtsträger erfasst, die nach ESVG dem Land zuzurechnen sind, für die aber teilweise keine Finanzierungsverpflichtungen des Landes bestehen. Details dazu siehe unter Kapitel 6.

Das zur Finanzierung von Straßenbauvorhaben an Landesstraßen L und Landesstraßen B entwickelte Forderungseinlösemodell und die Leasingfinanzierungen sind nicht im Schuldenstand des Landes berücksichtigt, sondern werden als Sonderfinanzierungen getrennt ausgewiesen. Bei der Berechnung der Finanzschulden des Landes wurde davon ausgegangen, dass die zur Krankenanstaltenbetriebsfinanzierung von der KABEG aufgenommenen Gemeindeumlagedarlehen nicht dem Schuldenstand des Landes zugerechnet werden.

Der Gesamtschuldenstand des Landes gemäß ESVG (korrigiert um die Sollstellung und die Bewertungsdifferenz aus den Fremdwährungsdarlehen) samt Schulden der ausgegliederten Rechtsträger, soweit sie dem Land Kärnten zuzuordnen sind, beläuft sich auf

	LVA 2014	LVA 2015	LVA 2016	LVA 2017	LVA 2018
Gesamtschulden des Landes gem. ESVG - Beträge in Mio. Euro	2.762,38	2.879,91	3.003,68	3.105,63	3.188,78
Schulden gem. ESVG in % des BIP Ktn.	15,1%	15,1%	15,2%	15,2%	15,0%
Schulden gem. ESVG pro Kopf gesamt	4.953	5.164	5.386	5.569	5.718

Insgesamt kann festgehalten werden, dass gemessen am BIP-Kärnten die Schuldenquote des Landes über die Legislaturperiode stabil bleibt.

## 8. ENTWICKLUNG DER HAFTUNGEN DES LANDES

Gemäß Artikel 10 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über eine Weiterführung der stabilitätsorientierten Budgetpolitik (Österreichischer Stabilitätspakt 2012) besteht ab dem Jahr 2011 die Verpflichtung des Bundes bundesgesetzlich und der Länder, rechtlich verbindliche Haftungsobergrenzen für die Landesebene und landesrechtlich für die Gemeindeebene festzulegen. Auch soll die Regelung das Verfahren bei Haftungsübernahmen, jedenfalls vorzusehende Bedingungen und Informationspflichten gegenüber dem allgemeinen Vertretungskörper enthalten und regeln, dass für Haftungen im Zuge des Budgetprogramms bzw. seiner Änderungen eine Grobplanung hinsichtlich der erwarteten Entwicklung der Haftungsobergrenze sowie der Haftungen des Landes in nomineller und bewerteter Hinsicht in den nächsten fünf Jahren zu erstellen ist.

Mit Landtagsbeschluss vom 16.12.2011 wurde eine Neuregelung in Bezug auf die zukünftige Übernahme von Haftungen durch das Land Kärnten vorgenommen und ab dem Rechnungsabschluss 2011 die Haftungsnachweise in neuer Form gestaltet.

Ein wesentlicher Bestandteil ist die Festlegung der Höhe der Haftungsobergrenze. Der Wert der Haftungen des Landes Kärnten und jener Rechtsträger, die nach dem ESVG dem Bereich des Landes zugeordnet sind, darf insgesamt in einem Jahr die Haftungsobergrenze von 20% der Einnahmen nach den Abschnitten 92 und 93 (Anlage II der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 (VRV 1997), BGBl. Nr. 787/1996, zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 118/2007) des zweitvorangegangenen Jahres nicht überschreiten. Des Weiteren werden Haftungen nach Haftungsgruppen geordnet, denen eine Risikoklassifikation mit Bewertungsschlüssel zugewiesen wird. Folgende Haftungsgruppen wurden nun festgelegt:

- A.) Haftungen für die Verwertung von hypothekarisch besicherten Wohnbaudarlehen und Verbindlichkeiten von Gebietskörperschaften und Gemeindeverbänden (Risikoklasse I),

- B.) Haftungen für Verbindlichkeiten von Rechtsträgern, die dem beherrschenden Einfluss des Landes (Beteiligungsgrad mehr als 50%) allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften oder Gemeindeverbänden unterliegen (Risikoklasse II),
- C.) Haftungen des Landes für Verbindlichkeiten von Rechtsträgern an denen das Land beteiligt ist (Beteiligungsgrad des Landes bis 50 %) und für Verbindlichkeit von Wasserverbände (und ReinhaltEVERBÄNDE) gemäß dem Abschnitt 10 des Wasserrechtsgesetzes 1959 (Risikoklasse III).
- D.) Haftungen des Landes für Verbindlichkeiten von Dritten (Risikoklasse IV),
- E.) Haftungen für Verbindlichkeiten von Rechtsträgern die lt. ESVG dem Land zugerechnet werden.
- F.) Gesetzliche Haftungen des Landes für Verbindlichkeiten gegenüber der Hypo Alpe-Adria-Bank AG sowie der Alpe-Adria-Bank International AG, der Kärntner Landesholding und der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes- und Hypothekenbanken.

Aus Tabelle VII ist zu entnehmen, dass die für die Folgejahre definierten Haftungsobergrenzen per 31.12. eingehalten werden. Die erwarteten offenen bewerteten Haftungsstände sowie die Haftungsobergrenzen betragen nach heutigen Einschätzungen folgende Größen:

offene Haftungen	offene Haftungsstände bewertet	Haftungsobergrenze
für 2014	68.790.962	206.386.186
für 2015	72.671.969	212.275.400
für 2016	74.632.416	217.486.220
für 2017	77.469.950	222.709.360
für 2018	80.320.173	229.853.800

Während der Stand der offenen bewerteten Haftungsstände in den nächsten Jahren leicht ansteigt, bewegen sich die Nominalstände sowohl der in die Bewertung einbezogenen Haftungsgruppen A bis D als auch die Nominalstände aller Haftungen des Landes deutlich nach unten.

So werden insgesamt die Nominalstände des Landes an erwarteten offenen Haftungen per 31.12.2014 mit € 14,375.986.496 und am Ende der Laufzeit des Budgetprogrammes bei € 2.586,363.913 zum Liegen kommen. Auch die zusätzlich von Seiten aller Bundesländer eingegangene solidarische Gewährträgerhaftung gegenüber der Pfandbriefstelle der Österreichischen Landes- und Hypothekenbanken wird von € 4,658 Mrd. auf € 42,517 Mio. bis zum Ende der Legislaturperiode absinken.

Insgesamt werden die Haftungen des Landes lediglich in zwei Haftungsgruppen, in die Haftungsgruppe B von € 426,51 Mio. Ende 2014 auf € 546,72 Mio. Ende 2018 sowie jene der Haftungsgruppe D von € 24,1 Mio. Ende 2014 auf € 24,85 Mio. Ende 2018 ansteigen, während die Haftungen in allen anderen Haftungsgruppen deutlich zurückgehen.

Die Gründe für das Ansteigen der Haftungen der Haftungsgruppe B sind darauf zurückzuführen, dass bei den Berechnungen davon ausgegangen wurde, dass die KABEG die zur Ausfinanzierung des Betriebsabganges aufzunehmenden Gemeindeumlagedarlehen weiterhin über den Kapitalmarkt mit Haftungen des Landes besorgt. Geschieht dies über die ÖBFA würde der Haftungsstand entsprechend reduziert, allerdings der Schuldenstand des Landes aus weitergegebenen Darlehen entsprechend zunehmen.

In der Haftungsgruppe D, den Haftungen des Landes für Verbindlichkeiten von Dritten, (Risikoklasse IV) wurde den Berechnungen einerseits die Annahme unterstellt, dass die bereits bestehenden Haftungen des Landes gegenüber dem Krankenhaus Spittal/Drau für ein im Leasingwege finanziertes Projekt in den nächsten Jahren durch Rückzahlung der Finanzierungen auch hinsichtlich des Haftungsstandes von rd. € 21,01 Mio. im Jahre 2014 auf rd. € 15,58 Mio. im Jahre 2018 zurückgehen.

Andererseits wurde allerdings eingeplant, dass bei den übrigen Bürgschaften des Landes die im Interesse der Wirtschaftsförderung auf Basis bestehender Offensiv- bzw. Defensivrichtlinien für Unternehmen eingegangen werden, ein jährlicher Zuwachs an neuen Haftungen von € 2 Mio. zu verzeichnen sein wird und somit dieses Förderungsinstrument nach Auslaufen der geltenden Richtlinien weitergeführt werden wird.

Bei der Erstellung des Budgetprogrammes 2014-2018 wurde davon ausgegangen, dass die Finanzierung der LIG sowie ein Großteil der Darlehensaufnahme für den KWF über die ÖBFA und nicht über den Kapitalmarkt mit Haftung des Landes stattfinden wird. Es wurden daher die Darlehensaufnahme in der Finanzschuldenentwicklung des Landes aus weitergegebenen Darlehen und nicht beim voraussichtlichen Haftungsstand des Landes berücksichtigt.

Die behafteten Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der der Hypo Alpe-Adria-Bank AG, der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG und der Kärntner Landesholding verringern sich von € 11,88 Mrd. im Jahr 2014 auf voraussichtlich € 0,399 Mrd. im Jahr 2018.

Der detaillierte ziffernmäßige offene und bewertete Stand an Haftungen per 31.12. sowie die Aufteilung nach Haftungsgruppen und Risikoklassen für die Jahre 2014 bis 2018 wird in der Anlage VII des Budgetprogrammes 2014-2018 zusammenfassend dargestellt.

-----

In der Anlage wird das Budgetprogramm gemäß Art. 61 Abs. 1 K-LVG für die Jahre 2014 bis 2018 beigelegt.